

2019



13

Soziale Sicherheit

Neuchâtel 2019

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Sozialtransfers reduzieren die Einkommensungleichheit, Entwicklung 1998 bis 2016, BFS Aktuell, Neuchâtel 2019, 8 Seiten, BFS-Nummer: 1270-1601

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2017, Neuchâtel 2018, 4 Seiten, BFS-Nummer: 766-1700-05

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2017, Neuchâtel 2019, 4 Seiten, BFS-Nummer: 1092-1700

Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012, Schlafstörungen in der Bevölkerung, Neuchâtel 2015, 4 Seiten, BFS-Nummer: 1504-1200-05

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019

Redaktion Nora Meister, BFS
Inhalt Michele Adamoli, BFS; Sylvan Berrut, BFS;
Katja Branger, BFS; Wayra Caballero Liardet, BFS;
Vincent Cangemi, BFS; Magnus Fink, BFS;
Pascale Gazareth, BFS; Céline Gerber, BFS;
Roxane Gerber, BFS; Martina Guggisberg, BFS;
Stephan Häni, BFS; Silvia Hofer Kellenberger, BFS;
Thérèse Jeanloz, BFS; Martine Kaeser, BFS;
Rongfang Li, BFS; Jean-François Marquis, BFS;
Nora Meister, BFS; Caterina Modetta, BFS;
Andrea Mosimann, BFS; Fabienne Rausa, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2019

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Nora Meister, Sektion SOZAN, BFS, Tel. 058 463 64 21,
info.sozan@bfs.admin.ch

Redaktion: Nora Meister, BFS

Inhalt: Michele Adamoli, BFS; Sylvan Berrut, BFS;
Katja Branger, BFS; Wayra Caballero Liardet, BFS;
Vincent Cangemi, BFS; Magnus Fink, BFS;
Pascale Gazareth, BFS; Céline Gerber, BFS;
Roxane Gerber, BFS; Martina Guggisberg, BFS;
Stephan Häni, BFS; Silvia Hofer Kellenberger, BFS;
Thérèse Jeanloz, BFS; Martine Kaeser, BFS;
Rongfang Li, BFS; Jean-François Marquis, BFS;
Nora Meister, BFS; Caterina Modetta, BFS;
Andrea Mosimann, BFS; Fabienne Rausa, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch und Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion DIAM, Prepress/Print

Karten: Sektion DIAM, ThemaKart

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2019
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 1200-1900

ISBN: 978-3-303-13193-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4	4	System der sozialen Sicherung	42
2	Wirtschaftlicher und soziodemografischer Kontext	6	4.1	Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherheit	42
2.1	Makroökonomischer Hintergrund	6	4.2	Finanzen der sozialen Sicherheit: Ausgaben	44
2.2	Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit	8	4.3	Finanzen der sozialen Sicherheit: Einnahmen	46
2.3	Arbeitsmarkt: Lohnniveau	10	4.4	Sozialhilfe im weiteren Sinn: Empfängerinnen und Empfänger und Finanzierung	48
2.4	Arbeitsmarkt: Tieflohne	12	4.5	Sozialhilfe im weiteren Sinn: Bedarfsleistungen	50
2.5	Bevölkerung	14	5	Soziale Ausgrenzung Risikogruppen	52
2.6	Familien	16	5.1	Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn	52
3	Lebensbedingungen der Bevölkerung	18	5.2	Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: berufliche Tätigkeit der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn und Dauer des Leistungsbezugs	54
3.1	Finanzielle Situation der Haushalte: Einkommen	18	5.3	Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Einkommensarmut	56
3.2	Finanzielle Situation der Haushalte	20	5.4	Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Armut vor Sozialtransfers	58
3.3	Ausbildung: Bildungsstand	22	5.5	Betrachtung nach Lebensbedingungen	60
3.4	Ausbildung: Bildungsteilnahme	24	Glossar	62	
3.5	Erwerbsleben: Arbeitsbedingungen	26	Literaturhinweise	66	
3.6	Erwerbsleben: Berufliche Risiken	28	Datenquellen	68	
3.7	Gesundheit: Gesundheitszustand	30	Abkürzungsverzeichnis	71	
3.8	Gesundheit: Gesundheitsverhalten	32	Anhang	73	
3.9	Gesundheit: Behinderung	34			
3.10	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	36			
3.11	Wohnsituation	38			
3.12	Soziale Beziehungen und Leben im Allgemeinen	40			

1 Einleitung

Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat 2011 zum ersten Mal den Statistischen Sozialbericht Schweiz publiziert. Der Bericht erfüllt ein Postulat von Nationalrat Stéphane Rossini aus dem Jahr 2002.¹ Das Postulat verlangte die Publikation eines Sozialberichts pro Legislaturperiode und beschrieb in groben Zügen, was ein solcher Bericht beinhalten sollte. Dem Auftrag entsprechend erschien 2015 die zweite Ausgabe des statistischen Sozialberichts. Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die dritte Ausgabe.

Zusätzlich zu diesem Bericht wurde zwischen 2000 und heute eine Reihe von Initiativen im Bereich der Sozialberichterstattung lanciert, und zwar sowohl auf kantonaler Ebene², als auch von Seiten privater Organisationen³ und der Wissenschaft⁴ (Neukomm & Fontana, 2016). Die kantonalen Initiativen entstanden teilweise auf Anregung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die sich für die Einführung kantonaler Sozialberichte ausgesprochen hat (SODK, 2012).

Ziel des Berichts

Die hier vorgestellten Indikatoren tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Schweizer Sozialpolitik besser zu verstehen.

Die Sozialpolitik basiert auf Solidarität und der Bekämpfung von Ungleichheit. Sie wird hier verstanden als ein Bündel von Massnahmen mit dem Ziel, die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen zu verhindern und die Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verbessern (Degen, 2012). Ihr Ziel ist es meist, dem Einzelnen direkten Schutz zu bieten. Sozialpolitik beschränkt sich aber nicht auf die Ausrichtung

von Geldleistungen, sondern kann grundlegende wirtschaftliche Anreize beeinflussen und sich zugunsten oder zuungunsten der Erwerbstätigkeit auswirken. Da Ungleichheit und Ressourcenmangel in verschiedenen Lebensbereichen auftreten, ist Sozialpolitik eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Dimensionen beinhaltet. Der Begriff Sozialpolitik umfasst folglich ein breites Spektrum von Massnahmen (Bonoli, 2014).

Die im Bericht analysierten Indikatoren zielen namentlich darauf ab:

- die wichtigsten ökonomischen und soziodemografischen Veränderungen und Lebensbedingungen der Schweizer Bevölkerung abzubilden;
- aufzuzeigen welches die wichtigsten sozialpolitischen Entwicklungen sind;
- bewusstmachen, welche Personen das höchste Risiko sozialer Ausgrenzung eingehen.

Die Schweizer Sozialpolitik steht seit einigen Jahren vor grossen Herausforderungen. Die Herausforderungen betreffen einerseits die Finanzierung des Sozialversicherungssystems und andererseits den sozialen Zusammenhalt angesichts von wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die neue Risiken mit sich bringen (Bertozzi, Bonoli, & Gay-des-Combes, 2005). Allgemein denkt man dabei zum Beispiel an die Alterung der Bevölkerung, die Anlass zu Diskussionen über die Reform des Sozialversicherungssystems gibt, oder an die Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung und ihre Integration. Dazu kommen die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die die berufliche Laufbahnen beeinflussen und die Arbeitsbedingungen bestimmter Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Zentrum stehen dabei die familienergänzende Kinderbetreuung, die Familienbesteuerung und der Vaterschaftsurlaub. Dies sind nur einige Beispiele von Themen, die in der vorliegenden Publikation beleuchtet werden.

¹ Postulat Rossini. 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht». Das Postulat wurde am 14.12.2001 eingereicht und am 22.3.2002 angenommen.

² Appenzell Innerrhoden, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Waadt, Zug, Zürich (Stand 18.3.2019). Titel, Inhalt und Periodizität der Berichte sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich.

³ Der Sozialalmanach, der seit 1999 von Caritas herausgegeben wird, nimmt jährlich ein ausgewähltes Thema aus der aktuellen Sozialpolitik unter die Lupe. Der Sozialalmanach 2018 widmete sich zum Beispiel dem Thema Nationalismus (Caritas, 2018).

⁴ Das Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften (FORS) veröffentlichte zwischen 2000 und 2016 den Schweizer Sozialbericht, der eine Reihe von Sozialindikatoren präsentiert. Der Bericht wurde bis 2016 alle vier Jahre aktualisiert und ab der Ausgabe 2012 um ein Fokusthema ergänzt. Der bisher letzte Bericht mit dem Fokusthema Wohlbefinden erschien 2016 (Ehrler et al., 2016).

Aufbau und Inhalt des Berichts

Mit Ausnahme von ergänzenden Abschnitten zum subjektiven Wohlbefinden der Bevölkerung und zur Einkommensarmut haben sich die Struktur und der Inhalt des Statistischen Sozialberichts seit 2011 kaum verändert. Die analysierten Indikatoren wurden für diese Ausgabe überarbeitet und neu geordnet. Das Modell, das den Indikatoren zugrunde liegt, wird im Anhang erläutert.

Kapitel 1 befasst sich mit den kontextuellen Dimensionen, die hier dazu dienen, den sich vollziehenden strukturellen Wandel zu messen. Dieser Wandel hat nachhaltige Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und er beeinflusst überdies die Lebensbedingungen der Bevölkerung. Es handelt sich dabei um Indikatoren zum gesamtwirtschaftlichen Kontext, zum Arbeitsmarkt, zur Bevölkerung und zu den Familien in der Schweiz.

Kapitel 2 setzt sich mit den Lebensbedingungen der Bevölkerung auseinander. Dieser Abschnitt fokussiert auf den Handlungsspielraum und die Lebenschancen der Personen und widerspiegelt die Interventionsbereiche der Sozialpolitik. Die Lebensbedingungen umfassen sowohl materielle (z. B. Einkommen und Wohnung) als auch immaterielle Aspekte (z. B. Bildung und Gesundheit). In diesem Bericht werden folgende Themen behandelt: finanzielle Situation, Ausbildung, Erwerbsleben, Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wohnsituation, soziale Beziehungen und das Leben im Allgemeinen⁵. Diese verschiedenen Bereiche sind interdependent und können durch objektive oder subjektive Indikatoren gemessen werden (Leu, Burri, & Priester, 1997).

Kapitel 3 befasst sich mit der Funktionsweise und der Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit. Die öffentliche Hand hält ein Leistungsangebot bereit, um die Menschen vor gewissen Existenzrisiken zu schützen. Die soziale Sicherheit wird durch verschiedene Regimes (z. B. Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Leistungen) auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) gewährleistet.

Das vierte und letzte Kapitel ist den Bevölkerungsgruppen gewidmet, die einem besonderen Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. In der Wissenschaft und in der öffentlichen Debatte wird eine breite Palette von Begriffen verwendet, um Menschen zu beschreiben, die sich in einer prekären Lage befinden, sei es in Bezug auf finanzielle Ressourcen oder in Bezug auf ihre allgemeinen Lebensbedingungen. In diesem Bericht wird das Konzept der sozialen Ausgrenzung verwendet. Soziale Ausgrenzung wird als multidimensionales und dynamisches Phänomen verstanden, welches über die materielle Armut hinaus geht (Priester, 1999; Paugam, 1998). Personen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, haben geringere Chancen, vollständig an der Gesellschaft teilhaben zu können. Gründe dafür reichen von mangelnden materiellen oder sozialen Ressourcen bis hin zu Gesundheitsproblemen (UNECE, 2018; BFS 2015). Da es sich

bei sozialer Ausgrenzung um einen dynamischen Prozess und nicht einen bestimmten und bleibenden Zustand handelt, wird in diesem Bericht das Risiko sozialer Ausgrenzung thematisiert.

Soziale Ausgrenzung kann häufig auf Situationen finanzieller Bedrängnis zurückgeführt werden: Wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Existenzbedarf zu decken, können materielle und immaterielle Entbehrungen in verschiedenen Lebensbereichen auftreten. Solche Defizite können allerdings auch Ursache finanzieller Bedrängnis sein. Durch die Betrachtung der finanziellen Mittel (meist das Einkommen) können jene Personengruppen identifiziert werden, deren Einkommen unterhalb von definierten monetären Grenzwerten liegt (Ressourcenansatz).

Die Betrachtung der Lebensbedingungen (Lebenslagenansatz) ergänzt dieses Bild und erlaubt es, detailliertere Erkenntnisse über das Ausmass und die Ursache der Armutssituation zu gewinnen, als dies bei einem ausschliesslichen Fokus auf die finanziellen Ressourcen der Fall ist. Eine Unterversorgung muss nicht unbedingt finanziell bedingt sein, sondern kann auch aus anderen Gründen auftreten. Mit dem Lebenslagenansatz können Personen identifiziert werden, die an Mangelsituationen in verschiedenen Lebensbereichen leiden, obwohl ihre finanziellen Ressourcen nicht unterhalb der definierten Grenzwerte liegen (Schuwey & Knöpfel, 2014; Leu, Burri, & Priester, 1997).

Um die Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung zu verstehen, gilt es daher, mehrere Indikatoren heranzuziehen. Diese sollten die verschiedenen Facetten der Einschränkungen, denen Personen ausgesetzt sein können, erfassen.

Datenquellen und Berichtszeitraum

Die in diesem Bericht präsentierten Indikatoren basieren auf unterschiedlichen Datenquellen, die im Anhang beschrieben sind (vgl. Datenquellen): Stichprobenerhebungen, Vollerhebungen oder Nutzung von Verwaltungsdaten. Die Datenquellen unterscheiden sich auch bezüglich des Zeitraums, den sie abdecken: In einigen Fällen sind langjährige Datenreihen verfügbar, in anderen wurden die entsprechenden Erhebungen erst in jüngerer Zeit eingeführt. Diese Unterschiede bestimmen, welche Informationen zur Verfügung stehen und welche Zeitreihen sich abbilden lassen. Soweit dies möglich ist, beziehen sich die Analysen auf den Zeitraum 1996 bis 2018; wo dies nicht der Fall ist, beschränken sie sich auf die verfügbaren Jahre.⁶

⁵ Die meisten dieser Themen sind Gegenstand der Arbeiten zu Lebensqualität und Wohlbefinden, siehe beispielsweise OECD (2017) oder <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/gdp-and-beyond/quality-of-life/data> [5.4.2019].

⁶ Bei Redaktionsschluss lagen die Informationen aus der Erhebung SILC zu den Lebensbedingungen im Jahr 2017 noch nicht vor.

2 Wirtschaftlicher und soziodemografischer Kontext

2.1 Makroökonomischer Hintergrund

Zwischen 1996 und 2017 hat der materielle Lebensstandard der Bevölkerung, gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf, um rund 26% zugenommen. Die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) stieg zwischen 1996 und 2018 von 3,1 Millionen auf 3,9 Millionen. Die Einkommensungleichheiten haben sich zwischen 1998 und 2016 kaum verändert.

Mittlere Wachstumsrate von 1,1% pro Jahr

Das reale (also preisbereinigte) BIP pro Einwohner¹ ist in den letzten 21 Jahren um mehr als 26 % gestiegen, was einer mittleren Wachstumsrate von 1,1% pro Jahr entspricht. Die Entwicklung verlief aber nicht stetig (vgl. Grafik G 2.1). Längere Phasen des Wachstums haben sich mit kürzeren Phasen des Rückgangs abgewechselt. Speziell zu erwähnen ist der starke Rückgang des BIP pro Einwohner aufgrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Seither ist mehrheitlich wieder eine leicht positive Entwicklung feststellbar, so dass der Einbruch in den Folgejahren wettgemacht wurde.² Die Wachstumsdynamik ist in den letzten Jahren jedoch abgeflacht.

Dienstleistungssektor steigert weiterhin seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung

Die Analyse der drei Wirtschaftssektoren über die Zeit zeigt, wie unterschiedlich viel sie zur Bruttowertschöpfung (BWS) der Schweizer Volkswirtschaft beitragen und wie sich die Bedeutung der einzelnen Sektoren aufgrund des Strukturwandels verändert (vgl. Grafik G 2.2). Die Schweizer Volkswirtschaft wird stark durch den Dienstleistungssektor (3. Sektor) geprägt, der im beobachteten Zeitraum zwischen 1996 und 2017 seinen Anteil an der BWS von 69,6% auf 73,8% gesteigert hat. In der gleichen Zeit verringerte sich der Anteil des 2. Sektors (Industrie- und Bauwerke) von 29,0% auf 25,5%. Absolut betrachtet ist auch dieser gewachsen, jedoch langsamer als der 3. Sektor.

Der Primärsektor (Landwirtschaft) hat nur noch einen geringen Anteil an der BWS, der sich von 1,4% im Jahr 1996 auf 0,7% verringert hat und seit Jahren auf diesem Niveau verharrt.

Der Dienstleistungssektor leistet den grössten Beitrag zum Anstieg der Beschäftigung in VZÄ

Im Zeitraum 1996–2018 stieg die Zahl der Beschäftigten VZÄ (siehe Glossar) von 3,1 Millionen auf 3,9 Millionen. Dieser Anstieg (von 100 Punkten im Jahr 1996 auf 137 Punkte im Jahr 2018, vgl. Grafik G 2.3) kam vor allem dem tertiären Sektor zugute, während die Beschäftigung im sekundären Sektor stagnierte. Im sekundären Sektor verloren die Textilindustrie, die Holz-, Papier- und Druckindustrie sowie der Maschinenbau am meisten Beschäftigte, während die Pharmaindustrie und die Branchen im Bereich der Herstellung von elektronischen und Uhrenerzeugnissen sowie das Baugewerbe überdurchschnittlich stark zum Anstieg der Beschäftigung in VZÄ beitrugen. Im tertiären Sektor generierte das Gesundheits- und Sozialwesen den grössten Beschäftigungszuwachs, während der Detailhandel und die Branche Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie die grössten Beschäftigungseinbussen (jeweils in VZÄ) hinnehmen mussten.

Einkommensverteilung bleibt stabil

Das Quintilverhältnis (vgl. Glossar) zeigt eine im Vergleich zu den verfügbaren Einkommen deutlich ungleichere Verteilung der Primäreinkommen (Einkommen vor Transferleistungen, vgl. Glossar) in der Gesamtbevölkerung: Die Ungleichheit der am Arbeits- und Kapital-Markt erzielten Einkommen wird somit beim Übergang zum verfügbaren Einkommen durch Steuern und Sozialtransfers ausgeglichen, was den Zielen der Politik entspricht.

Die Entwicklung der Quintilverhältnisse seit 1998 zeigt insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der teils breiten Vertrauensintervalle keine grosse Veränderung (vgl. Grafik G 2.4). Tendenziell ist bei den verfügbaren Einkommen bis 2001 eine leichte Abnahme der Ungleichheit zu beobachten, in den Jahren 2003 bis 2007 sowie 2009 bis 2013 nimmt die Ungleichheit hingegen leicht zu. Der leichte Rückgang im Jahr 2014 setzt sich 2016 fort. Diese Tendenzen sind beim Primäreinkommen wesentlich ausgeprägter, da es die ausgleichenden Transferleistungen noch nicht beinhaltet.

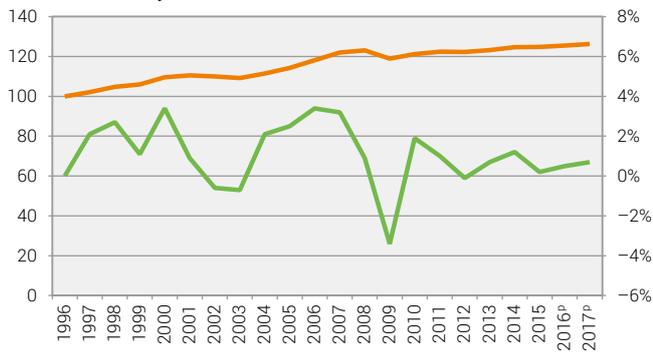
¹ Die ständige Wohnbevölkerung (vgl. Glossar) ist die Grundlage für die Berechnungen des BIP pro Einwohner.

² Detailliertere Ausführungen zur Chronologie des BIP pro Einwohner sind zu finden z. B. in BFS, (2015b).

Reales BIP pro Kopf, 1996–2017

G2.1

Zu Preisen des Vorjahres



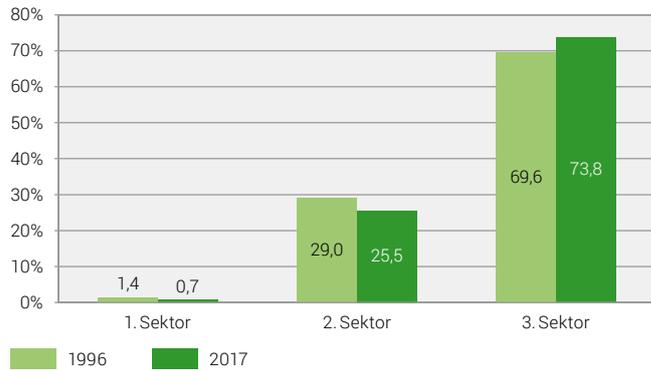
— Niveau (Index 1996=100, linke Skala)
— jährliche Wachstumsrate (rechte Skala)

^P provisorisch

Quellen: BFS – Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) © BFS 2019

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren, 1996 und 2017

G2.2



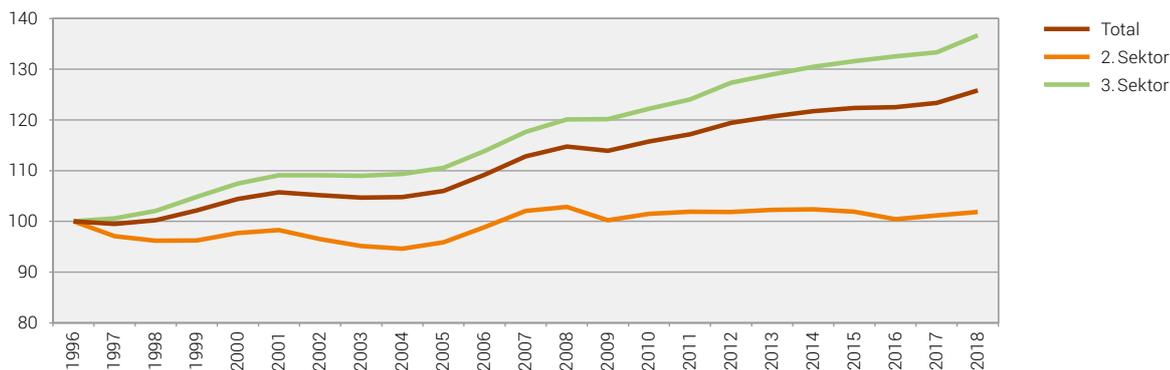
Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2019

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten, nach Wirtschaftssektoren, 1996–2018

G2.3

Index 1996=100

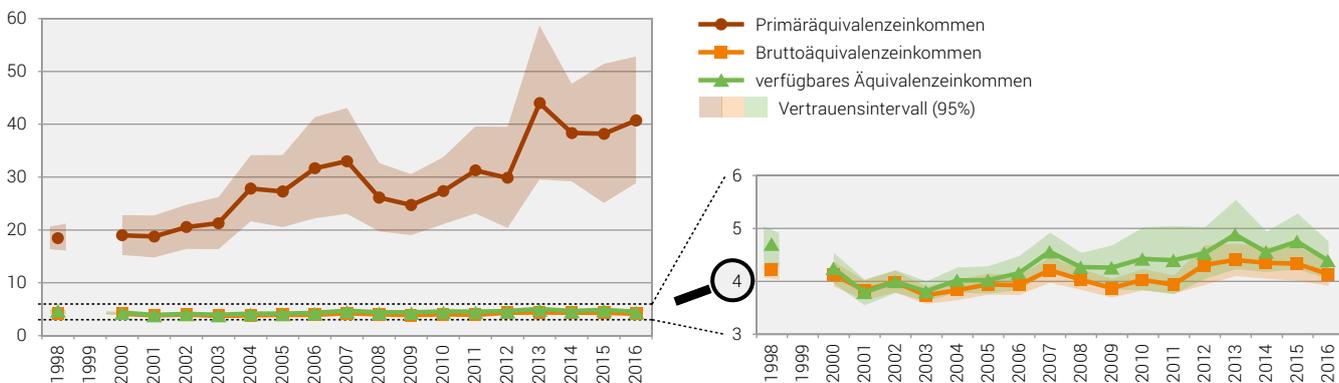


Quelle: BFS – Beschäftigungsstatistik (BESTA)

© BFS 2019

Quintilverhältnisse (S80/S20), 1998–2016

G2.4



Anmerkung: Negative Einkommen wurden in den Berechnungen berücksichtigt. Ohne fiktive Mieten.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS 2019

2.2 Arbeitsmarkt: Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich zwischen 1996 und 2018 erhöht. Gestiegen ist vor allem die Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Zunehmende Arbeitsmarktpartizipation der Frauen

Die Erwerbsbevölkerung der Schweiz (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO), vgl. Glossar) stieg von 3,9 Millionen im Jahr 1996 auf 4,9 Millionen im Jahr 2018. Die Zahl der Erwerbstätigen allein erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 895 000 Personen (1996: 3,8 Mio., 2018: 4,7 Mio., vgl. Grafik G2.5). Die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen hat zugenommen: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ab 15 Jahren stieg von 54,6% im Jahr 1996 auf 59,7% im Jahr 2018 an (vgl. Grafik G2.6). Demgegenüber verringerte sich dieser Anteil bei den Männern im gleichen Zeitraum von 76,1% (1996) auf 71,0% (2018). Während bei den Frauen 1996 eine relativ bedeutende Differenz nach Nationalität zu verzeichnen war, haben sich die Erwerbstätigenquoten der Schweizerinnen (Anstieg von 53,0% im Jahr 1996 auf 58,9% im Jahr 2018) und der Ausländerinnen (Rückgang von 62,8% auf 62,5% im gleichen Zeitraum) seither weitgehend angeglichen. Der Anteil der erwerbstätigen Schweizer Männer sank zwischen 1996 und 2018 von 74,9% auf 69,1%, jener der ausländischen Männer von 80,7% auf 76,4%.

Anstieg der Erwerbslosigkeit gemäss ILO

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO ist in der Schweiz zwischen 1996 und 2018 von 3,7% auf 4,7% gestiegen (vgl. Grafik G2.7). Besonders ausgeprägt war der Anstieg zwischen 2001 und 2003 (von 2,5% auf 4,1%) und zwischen 2008 und 2010 (von 3,4% auf 4,8%). Seit 2013 ist die Quote trotz des allgemein günstigen wirtschaftlichen Umfelds stabil geblieben und bewegt sich zwischen 4,7% und 4,9%. Überdurchschnittlich stark erhöhte sich die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (+3,3 Prozentpunkte) und jene der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (+1,9 Prozentpunkte, vgl. Grafik G2.8).

Im Jahr 2018 waren Frauen weiterhin etwas stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Männer (5,1% bzw. 4,4%). Ausländische Arbeitskräfte sind häufiger erwerbslos gemäss ILO (8,2%) als schweizerische Arbeitskräfte (3,5%). Unter den europäischen Staatsangehörigen weisen die Personen aus Ost- und Südosteuropa mit 8,7% die höchste Erwerbslosenquote gemäss ILO auf. Die Erwerbslosigkeit ist bei den 15- bis 24-Jährigen mit 7,9% wenig überraschend am höchsten, verglichen mit 4,6% bei den 25- bis 49-Jährigen und 4,0% bei den 50- bis 64-Jährigen. 8,1% der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I sind erwerbslos im Sinne der ILO, während dies nur für 4,8% der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und 3,5% derjenigen mit einem Tertiärabschluss zutrifft.

50- bis 64-Jährige von Langzeiterwerbslosigkeit gemäss ILO besonders betroffen

Im Jahr 2018 waren nahezu vier von zehn Erwerbslosen gemäss ILO (39,9%) seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit (Männer: 39,6%; Frauen: 40,2%). Dies entspricht 92 000 Personen. Langzeiterwerbslosigkeit ist bei ausländischen Erwerbslosen (41,5%) stärker verbreitet als bei schweizerischen Erwerbslosen (38,5%). Im Unterschied zur Erwerbslosenquote findet sich der höchste Anteil Langzeiterwerbsloser unter den 50- bis 64-Jährigen (60,5%; gegenüber 37,2% bei den 25- bis 49-Jährigen und 21,6% bei den 15- bis 24-Jährigen).

Zwischen 1996 und 2018 ist trotz einer hohen Volatilität ein Anstieg der Langzeiterwerbslosigkeit (von 25,6% auf 39,9%) zu beobachten.

Frauen häufiger von Unterbeschäftigung betroffen

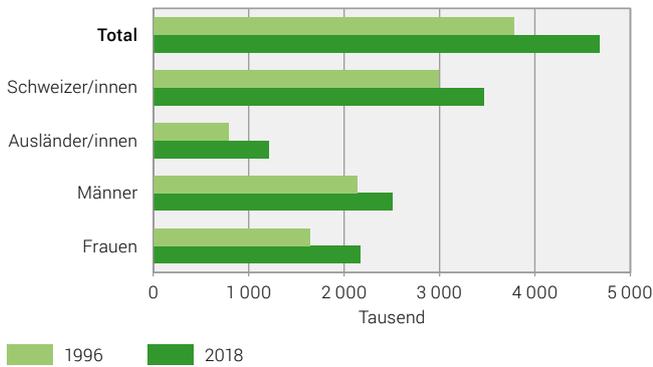
Im Jahr 2018 gab es in der Schweiz 356 000 Unterbeschäftigte, das heisst Teilzeiterwerbstätige, die gerne mehr Erwerbsarbeit leisten möchten und innerhalb kurzer Zeit verfügbar wären. Dies entspricht 7,6% der Erwerbstätigen, ein Anteil, der sich in zehn Jahren kaum verändert hat (+1,0 Prozentpunkte seit 2008).

Erwerbstätige Frauen sind deutlich häufiger betroffen: 12,3% von ihnen sind unterbeschäftigt, verglichen mit 3,6% der Männer. Die Nationalität scheint in diesem Bereich keine grosse Rolle zu spielen (schweizerische Erwerbstätige: 7,2%, ausländische Erwerbstätige: 8,8%), hingegen sind Erwerbstätige mit einer Tertiärausbildung mit 6,6% weniger häufig unterbeschäftigt (Sekundarstufe I: 8,9%, Sekundarstufe II: 8,2%).

Erwerbstätige nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 2.5



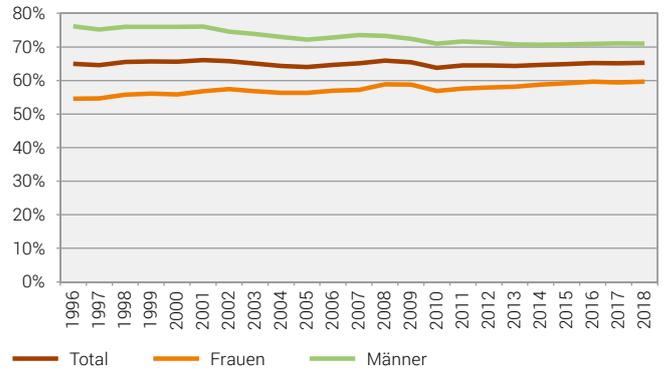
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 2.6



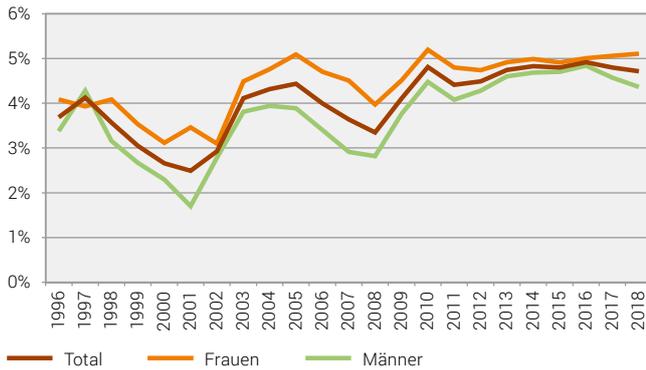
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 2.7



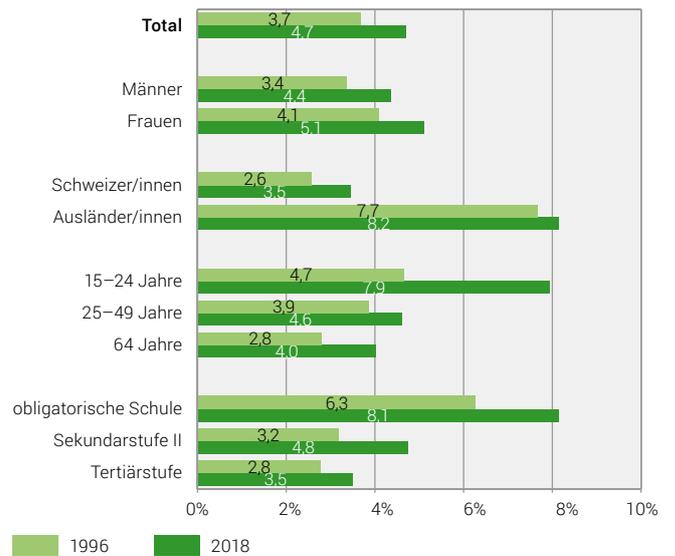
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach soziodemografischen Merkmalen, 1996 und 2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G 2.8



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

2.3 Arbeitsmarkt: Lohnniveau

Im Jahr 2016 betrug der monatliche Bruttomedianlohn 6502 Franken. Frauen, ausländische Erwerbstätige und Teilzeitbeschäftigte mit einem Pensum unter 75% verdienen weniger.³

Bruttomedianlohn 6502 Franken

Im Jahr 2016 betrug der monatliche Bruttomedianlohn 6502 Franken (vgl. Grafik G.2.9). Deutlich über dem Medianlohn lagen die Löhne in Wirtschaftszweigen mit hoher Wertschöpfung wie «Versicherungen» (8762 Franken), «Informationstechnologie und Informationsdienstleistungen» (8900 Franken), «Finanzdienstleistungen» (9742 Franken) und «Pharmaindustrie» (9835 Franken).

Stundenlöhne bei Teilzeitpensen tiefer als bei Vollzeitpensen

Gesamtwirtschaftlich betrachtet variierten im Jahr 2016 die Stundenlöhne je nachdem, ob Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet wurde. Die Entlohnung von Teilzeitbeschäftigten mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75% war systematisch niedriger als diejenige von Vollzeitbeschäftigten. Diese Lohnunterschiede sind in der Regel umso grösser, je höher die hierarchische Funktion und je niedriger das Arbeitspensum ist. Dagegen waren die Unterschiede in Bezug auf den Stundenlohn zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten mit einem Pensum von mehr als 75% geringer.

Frauen verdienen weniger als Männer

Im Jahr 2016 betrug der monatliche Bruttolohn der Frauen über die gesamte Wirtschaft hinweg 6011 Franken und jener der Männer 6830 Franken (vgl. Grafik G.2.9). Die Lohn Differenz hat sich seit 2012 von 15,1% auf 12,5% im Jahr 2014 und auf 12,0% im Jahr 2016 verringert. In der Privatwirtschaft betrug die Lohn Differenz 2016 14,6%, verglichen mit 15,1% im Jahr 2014 und 18,9% im Jahr 2012. Im öffentlichen Sektor lag sie 2016 bei 12,5%. Diese Lohnunterschiede lassen sich teilweise durch strukturelle Faktoren und unterschiedliche Tätigkeitsbereiche (z. B. das Verantwortungsniveau am Arbeitsplatz oder die Wirtschaftsbranche) erklären.

Höhere Löhne für ausländische Arbeitnehmende mit Stellen mit hohem Verantwortungsniveau

Über die gesamte Wirtschaft betrachtet erhielten schweizerische Erwerbstätige 2016 im Schnitt mehr Lohn als ausländische Erwerbstätige, nämlich 6808 Franken gegenüber 5893 Franken (vgl. Grafik G.2.10). Diese Lohn Differenz zugunsten der schweizerischen Arbeitskräfte besteht gegenüber den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt, ungeachtet des Aufenthaltsstatus. Bei Betrachtung der Stellen mit hohem Verantwortungsniveau zeigt sich jedoch, dass ausländische Arbeitnehmende höhere Löhne erhielten als schweizerische Arbeitnehmende. So erhielten Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Stellen mit hohem Verantwortungsniveau 10 750 Franken und Personen mit Aufenthaltsbewilligung 12 247 Franken, verglichen mit 10 136 Franken für schweizerische Staatsangehörige. Umgekehrt lag die Entlohnung der schweizerischen Erwerbstätigen in nichtleitender Stellung mit 6190 Franken über derjenigen der ausländischen Erwerbstätigen, die für Grenzgänger 5694 Franken und für Personen mit Aufenthaltsbewilligung 5161 Franken betrug.

Steigende Kaufkraft der Löhne zwischen 2010 und 2018

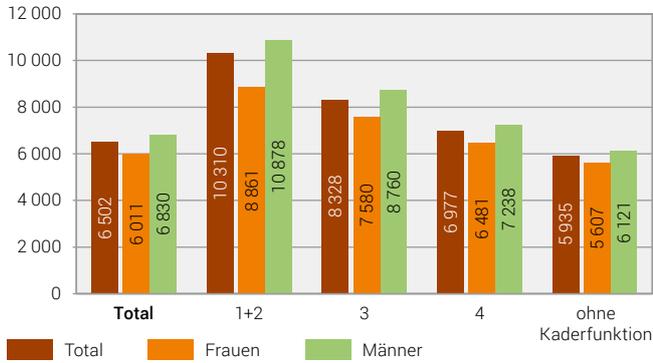
Von 1996 bis 1999 stiegen die Reallöhne im Jahresdurchschnitt um 0,1% (vgl. Grafik G.2.11). Die Schweizer Wirtschaft erlebte im Jahr 2000 einen deutlichen Aufschwung. Das BIP erreichte mit einem Plus von 3,6% den höchsten Wert seit zehn Jahren. Zusammen ergaben das Nominallohnwachstum von 1,3% und die Inflation von 1,6% jedoch einen Reallohnrückgang von 0,3%. Das Jahr 2009 war durch ein aussergewöhnliches Reallohnwachstum von 2,6% gekennzeichnet, das auf eine Zunahme der Nominallöhne um 2,1% gekoppelt mit einer negativen Inflation von 0,5% zurückzuführen ist. In den Jahren 2010 bis 2016 lag die jährliche Nominallohnentwicklung unter 1,0%. Die Inflationsrate blieb jedoch sehr niedrig oder war sogar negativ, weshalb die Reallöhne jedes Jahr zunahmen. Im Jahr 2017 führten das Nominallohnwachstum von 0,4% und die Teuerung von 0,5% zu einem leichten Reallohnrückgang (0,1%). Im Jahr 2018 sanken die Reallöhne ebenfalls. Der Reallohnrückgang betrug 0,4%, bei einem Nominallohnwachstum von 0,5% und einer Inflationsrate von 0,9%. Von 2010 bis 2018 stiegen die Reallöhne im Jahresdurchschnitt um 0,7%.

³ Die Zahlen in diesem Kapitel stammen aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) und der Statistik der Lohnentwicklung (SLI) (vgl. Datenquellen).

Monatlicher Bruttolohn nach beruflicher Stellung und Geschlecht, 2016

Zentralwert (Median), in Franken
Privater und öffentlicher Sektor zusammen

G 2.9



Berufliche Stellung:
1+2 = oberstes, oberes und mittleres Kader
3 = unteres Kader
4 = unterstes Kader
ohne Kaderfunktion

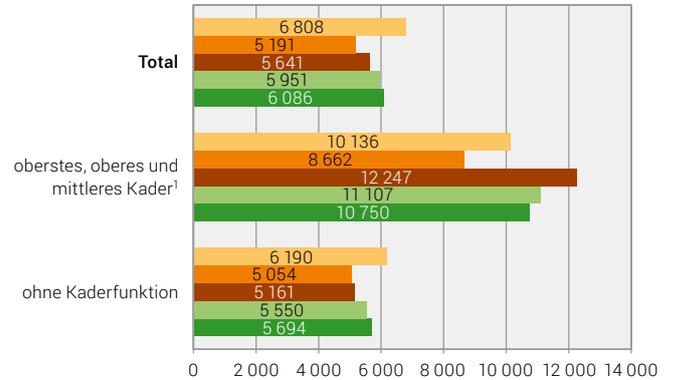
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2019

Monatlicher Bruttolohn, Schweizer/innen und Ausländer/innen nach beruflicher Stellung, 2016

Zentralwert (Median), in Franken
Privater und öffentlicher Sektor zusammen

G 2.10



¹ Kurzaufenthalter/innen (Kat. L): Variationskoeffizient grösser als 5% (Zahlenwert statistisch unsicher)

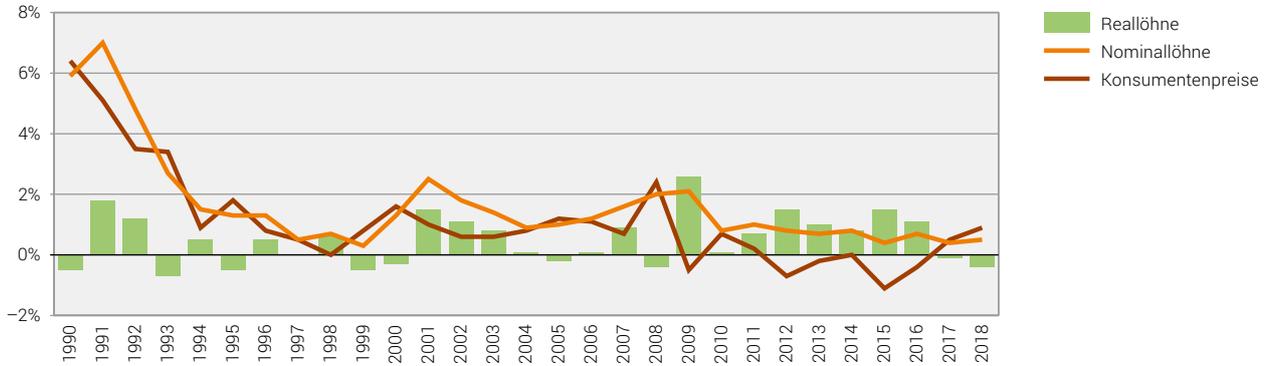
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2019

Löhne und Konsumentenpreise, 1990–2018

G 2.11

Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Quelle: BFS – Schweizerischer Lohnindex (SLI)

© BFS 2019

2.4 Arbeitsmarkt: Tieflohne

Im Jahr 2016 arbeiteten Frauen, Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung und ausländische Arbeitskräfte häufiger in Tieflohnstellen. Ein Drittel der Tieflohnstellen konzentriert sich auf das Gastgewerbe und den Detailhandel.

Frauen in Tieflohnstellen übervertreten

Im Jahr 2016 gab es in der Schweizer Wirtschaft insgesamt 329 300 Tieflohnstellen. Das sind Stellen, bei denen der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Bruttolohn weniger als 4335 Franken pro Monat beträgt (vgl. Glossar). Es waren insgesamt rund 473 700 Personen in solchen Stellen tätig, was 12,0% aller Arbeitnehmenden entspricht. Gemessen am gesamten Arbeitsplatzangebot der Unternehmen beläuft sich der Anteil an Tieflohnstellen auf 10,2%. Der Prozentsatz ist allerdings stark geschlechtsabhängig: So sind 7,6% der männlichen Angestellten in Tieflohnstellen tätig, während der Anteil bei den Frauen 17,0% beträgt (314 400 Frauen, 159 300 Männer).

Tiefe Löhne im Gastgewerbe und im Detailhandel

Über ein Drittel der Tieflohnstellen verteilt sich auf die drei folgenden Wirtschaftszweige: «Detailhandel» mit 55 800 Stellen bzw. 77 000 Arbeitnehmenden, «Gastronomie» mit 39 100 Stellen bzw. 57 600 Arbeitnehmenden und «Beherbergung» mit 25 100 Stellen bzw. 28 900 Arbeitnehmenden. Auf diese drei Wirtschaftszweige entfallen 16,9%, 11,9% bzw. 7,6% aller Tieflohnstellen in der Wirtschaft. Bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitsplätze innerhalb des Wirtschaftszweigs liegen die Tieflohnanteile in diesen Branchen weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 10,2%: 25,7% im Detailhandel, 50,5% in der Gastronomie und 47,7% in der Beherbergung. Den mit 59,1% höchsten Anteil an Tieflohnstellen verzeichnet die Branche «Sonstige persönliche Dienstleistungen», zu denen Frisörgeschäfte oder die chemische Reinigung gehören (vgl. Grafik G2.12).

Einfluss des Bildungsniveaus

Drei Viertel der Beschäftigten in Tieflohnstellen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (175 800 Beschäftigte) oder über eine abgeschlossene Berufslehre (EFZ, 177 600). Während der Tieflohnanteil bei den Beschäftigten mit abgeschlossener Berufslehre auf 10,4% geschätzt wird und damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 12,0% liegt, ist der Anteil unter den Beschäftigten ohne Berufsausbildung mit 37,2% deutlich höher (vgl. Grafik G2.13). Überdurchschnittlich hoch waren die Tieflohnanteile auch bei den Beschäftigten mit einer unternehmensinternen Ausbildung (24,3%) und denjenigen mit einem Maturitätszeugnis (14,8%). Unterdurchschnittlich waren die Tieflohnanteile bei den Beschäftigten mit Lehrerpapier (4,3%) und jenen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe, wie «universitäre Hochschule (2,9%), «höhere Berufsbildung, höhere Fachschule» (2,1%) sowie «Fachhochschule oder pädagogische Hochschule», wo mit 1,6% der tiefste Anteil festgestellt wurde.

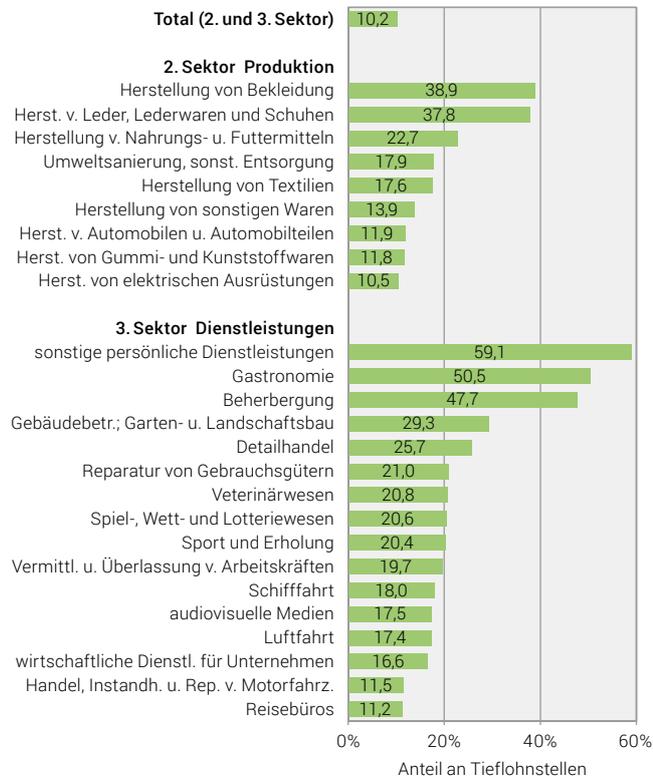
Ausländische Beschäftigte überproportional vertreten

Im Jahr 2016 entfiel über die Hälfte der Tieflohnstellen (53,8%) auf ausländische Arbeitskräfte (232 700), obwohl diese nur ein Drittel (32,9%) der Gesamtheit aller Beschäftigten in der Schweiz ausmachen (vgl. Grafik G2.14). Die andere Hälfte der Tieflohnstellen verteilte sich auf 241 000 Schweizerinnen und Schweizer. Damit ist der Tieflohnanteil bei den Arbeitnehmenden mit Schweizer Pass (8,9%) weniger als halb so hoch wie bei den ausländischen Arbeitnehmenden (19,1%). Allerdings variiert in dieser Kategorie der Anteil an Personen mit einer Tieflohnstelle je nach Art der Aufenthaltsbewilligung erheblich: Sie beträgt 15,7% für Personen mit Grenzgängerbewilligung, 16,7% für Personen mit Niederlassungsbewilligung, 25,3% für Personen mit Aufenthaltsbewilligung und 30,1% für Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung.

Wirtschaftszweige mit einem Anteil an Tieflohnstellen über dem Schweizer Durchschnitt, 2016

Privater und öffentlicher Sektor zusammen

G2.12



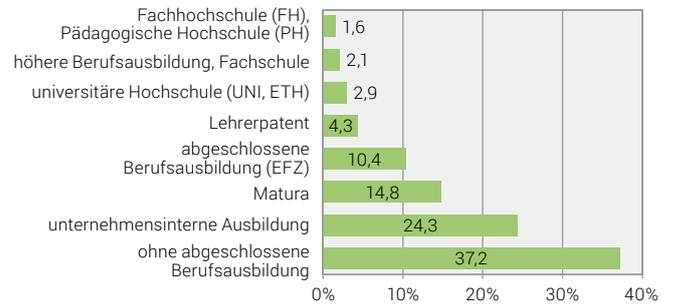
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2019

Anteil Arbeitnehmende mit Tieflöhnen nach Ausbildung, 2016

Privater und öffentlicher Sektor zusammen

G2.13



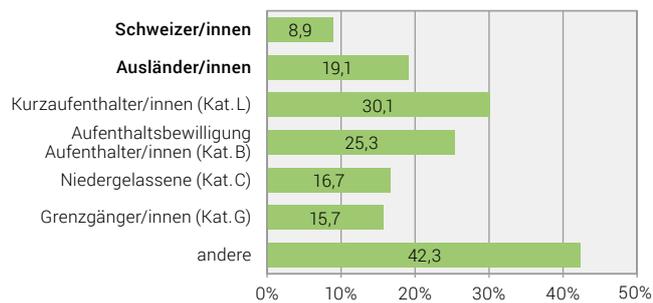
Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2019

Anteil Arbeitnehmende mit Tieflöhnen, Schweizer/innen und Ausländer/innen, 2016

Privater und öffentlicher Sektor zusammen

G2.14



Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2019

2.5 Bevölkerung

Die Bevölkerung nimmt weiter zu. Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums ist seit Ende der 1990er-Jahre die Zuwanderung. Sie beeinflusst unter anderem den Altersaufbau der Bevölkerung und trägt zu deren Verjüngung bei.

Jüngere ausländische Bevölkerung bremst die demografische Alterung

Die Bevölkerung der Schweiz ist seit 1996 um 19,8% auf 8,5 Millionen Personen Ende 2017 gestiegen. Ein Viertel davon sind ausländische Staatsangehörige. 83,3% davon stammen aus Europa, hauptsächlich aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (vgl. Grafik G.2.15). Personen aus dem aussereuropäischen Raum stellen lediglich 16,5% der ausländischen Bevölkerung.

Der Altersaufbau der Bevölkerung verändert sich unter dem Einfluss der Geburtenhäufigkeit, des Wanderungssaldos und der steigenden Lebenserwartung. Die Zahl der älteren Menschen in der Schweiz nimmt zu. In dieser alternden Gesellschaft sind die Schweizerinnen und Schweizer älter als die Ausländerinnen und Ausländer. Während bei der schweizerischen Wohnbevölkerung der Anteil der Personen ab 65 Jahren höher ist als jener der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre), ist in der ausländischen Bevölkerung das Gegenteil der Fall: Seniorinnen und Senioren sind fast dreimal weniger zahlreich als junge Menschen.

Die Veränderung des Altersaufbaus beeinflusst die Jugend- und Altersquotienten, die das Verhältnis der noch nicht erwerbsfähigen «Jungen» (0–19 Jahre) bzw. der nicht mehr erwerbsfähigen «Älteren» (65 Jahre und älter) im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) messen. Der Jugendquotient nimmt ab: 1996 kamen bei der Schweizer Bevölkerung noch 37 Jugendliche und bei der ausländischen Bevölkerung 39 Jugendliche auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (vgl. Grafik G.2.16). Im Jahr 2017 betrug der Jugendquotient nur mehr 34 bzw. 29. Der Altersquotient steigt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu erkennen sind. 1996 kamen bei der Schweizer Bevölkerung 29 Seniorinnen und Senioren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter, während es bei der ausländischen Bevölkerung nur sieben waren. Im Jahr 2017 betragen diese Werte 37 bei den schweizerischen Staatsangehörigen und 11 bei den ausländischen Personen. Der Rückgang des Jugendquotienten und der Anstieg des Altersquotienten zeigen, dass mehr Personen aus der Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung ausscheiden als in diese eintreten.

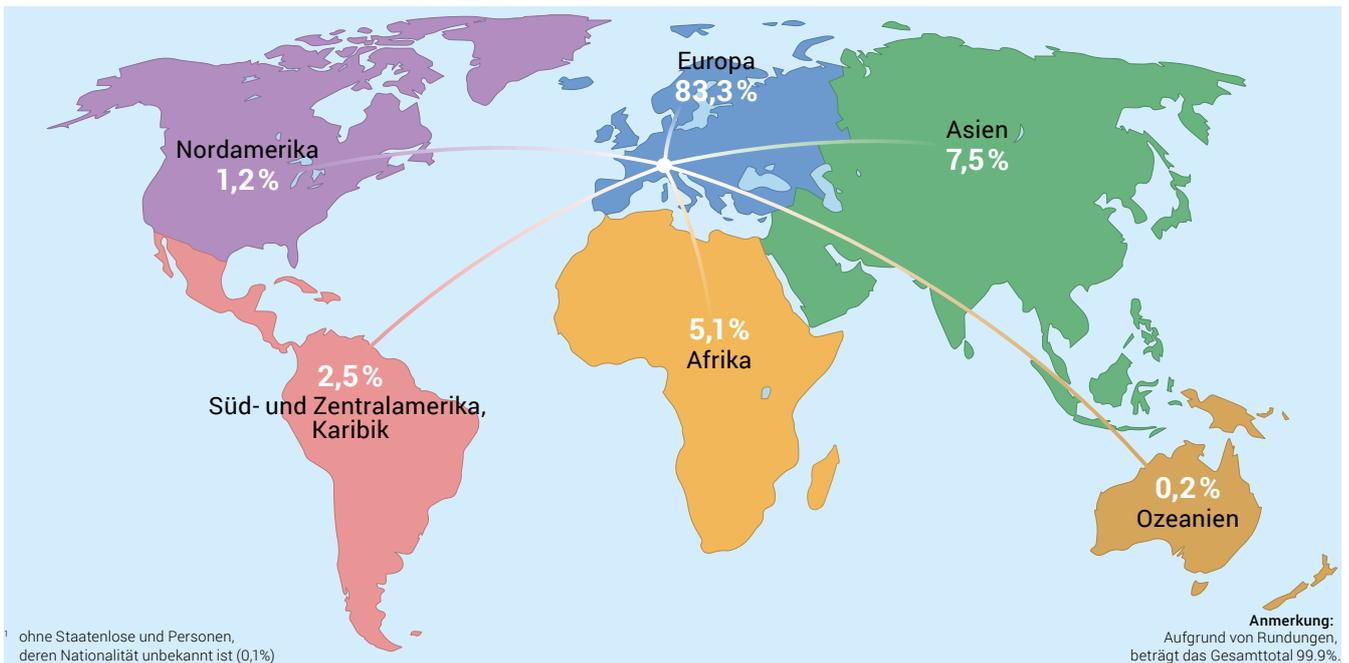
Die ausländische Bevölkerung lässt sich dauerhaft nieder

Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung ist das Ergebnis verschiedener Wanderungsbewegungen, aber auch der Möglichkeit, sich dauerhaft in der Aufnahmegesellschaft niederzulassen. Der Geburtsort und die Anwesenheitsdauer in der Schweiz sind wichtig für die Messung der Sesshaftigkeit der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, die – neben anderen Faktoren – zu den Voraussetzungen für eine Einbürgerung zählt.

Seit Ende der 1990er-Jahre ist die Zuwanderung der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums in der Schweiz. Derzeit sind 29,7% der Personen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz im Ausland geboren. Davon sind ein Drittel Schweizerinnen und Schweizer, die übrigen zwei Drittel sind ausländische Staatsangehörige. 44,9% der im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländer leben seit über zehn Jahren in der Schweiz, und die Mehrheit von ihnen besitzt eine zeitlich unbeschränkte Niederlassungsbewilligung (92,6%). Die ausländische Bevölkerung umfasst auch Personen, die in der Schweiz geboren wurden (19,2%). Diese gehören somit zur zweiten oder einer höheren Ausländergeneration.

Im Jahr 2017 erfüllten 47,6% der Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung die Einbürgerungsvoraussetzungen des Bundes (gemäss Artikel 15 «Wohnsitzerfordernisse» und Artikel 27 «Ehegatte eines Schweizer Bürgers» des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), Version vor dem 15.2.2018, vgl. Grafik G.2.17). Die in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländer weisen einen um fast 10 Prozentpunkte höheren Anteil auf als jene der ersten Generation (53,1% gegenüber 46,2%). Lediglich zwei von 100 Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erwerben die Schweizer Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit der in der Schweiz lebenden ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Kontinent¹, 2017 G2.15

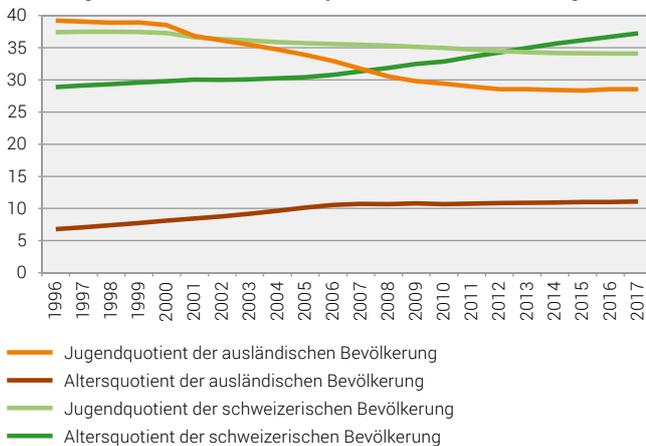


Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2019

Jugend- und Altersquotient nach Staatsangehörigkeitskategorie, 1996–2017 G2.16

Anzahl Jugendliche oder ältere Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter



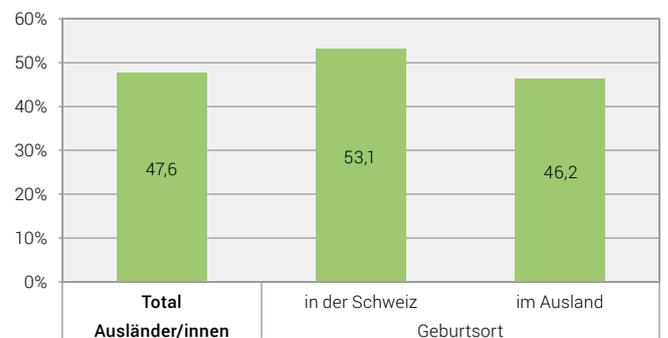
Quellen: BFS – Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP)

© BFS 2019

Ausländer/innen mit B- oder C-Ausweis, welche die Wohnsitzerfordernisse des Bundes für die Einbürgerung erfüllen, 2017 G2.17

Nach Geburtsort

G2.17



Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP)

© BFS 2019

2.6 Familien

Seit 1990 steigt die Zahl der Einpersonenhaushalte, der Paarhaushalte ohne Kinder und der Einelternhaushalte kontinuierlich an. Die Zahl der Eheschliessungen und Scheidungen ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Männer und Frauen werden immer später Eltern.

Die Zahl der Einelternhaushalte nimmt zu, diese sind aber weiterhin klar in der Minderheit

Seit 1990⁴ ist die Zahl der Einpersonenhaushalte um 43,3% und die Zahl der Paarhaushalte ohne Kinder um ein Drittel gestiegen (vgl. Grafik G2.18). Die Zahl der Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren ist sogar um mehr als 50% gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Paarhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren nur geringfügig verändert.

Ende 2017 gab es in der Schweiz rund 3,7 Millionen Privathaushalte. Gut ein Drittel dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte, gefolgt von Paaren ohne Kinder (27,4%) und Paaren mit Kindern (22,6%, vgl. Grafik G2.19). Von den Paaren mit Kindern unter 25 Jahren leben 6,5% verheiratet oder unverheiratet als Patchworkfamilie zusammen und 0,1% sind gleichgeschlechtliche Paare. Einelternhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren machen 4,5% der Haushalte aus. 17,1% dieser Einelternhaushalte sind Väter mit Kind(ern).

Heiraten und Scheidungen relativ stabil

Zwischen 1996 und 2011 war die Zahl der Scheidungen starken jährlichen Schwankungen unterworfen. Dazu kommt ein Bruch in der Zeitreihe im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts⁵. Seither hat sich die Zahl bei leicht fallender Tendenz stabilisiert. Die Zahl der Scheidungen beträgt heute rund 16 000 pro Jahr, dies entspricht zwei Scheidungen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach neuesten Schätzungen enden vierzig Prozent der Ehen mit einer Scheidung, im Durchschnitt nach 15 Ehejahren. Auch die Zahl der Eheschliessungen schwankt im Laufe der Zeit. Sie ist seit Anfang der 2000er-Jahre relativ stabil und liegt bei rund 41 000 pro Jahr oder fünf Eheschliessungen pro 1000 Einwohner. Schliesslich werden pro Jahr rund 750 Partnerschaften eingetragen und 180 wieder aufgelöst.

Ende 2017 waren 44,3% der Schweizer Wohnbevölkerung ledig, 42,4% verheiratet, 8,4% geschieden, 4,8% verwitwet und 0,2% lebten in einer eingetragenen Partnerschaft.

Immer mehr ältere Mütter und nicht eheliche Geburten

Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau bewegt sich seit 1996 zwischen 1,38 und 1,55 (1,52 im Jahr 2017, vgl. Grafik G2.20). Ausländerinnen bringen im Schnitt mehr Kinder zur Welt als Schweizerinnen: 1,87 Kinder je Frau im Jahr 2017 verglichen mit 1,40 für die Schweizerinnen.

Der Anteil der nicht ehelichen Geburten ist seit Mitte der 90er-Jahre deutlich gestiegen. Jedes vierte Neugeborene in der Schweiz hat nicht verheiratete Eltern. Dies ist im Vergleich zu den übrigen westeuropäischen Ländern ein klar tieferer Wert (vgl. Grafik G2.21).

Ein weiterer wichtiger Trend ist die Erhöhung des Durchschnittsalters der Eltern bei der Geburt ihrer Kinder. Die Mütter sind bei der Geburt ihrer Kinder immer älter.⁶ Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ist von 29,5 Jahren 1996 auf 31,9 Jahre im Jahr 2017 gestiegen. Das durchschnittliche Alter der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes hat sich von 28,2 Jahren 1996 auf 30,8 Jahre im Jahr 2017 erhöht. Infolgedessen geht der Anteil der Frauen, die bei der Geburt ihres ersten Kindes unter 30 Jahre alt waren, über die Generationen hinweg stetig zurück (vgl. Grafik G2.22). Das Gleiche gilt für Männer. Der Anteil Frauen und Männer, die vor dem 30. Lebensjahr Eltern wurden, ist bei den Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe besonders niedrig.

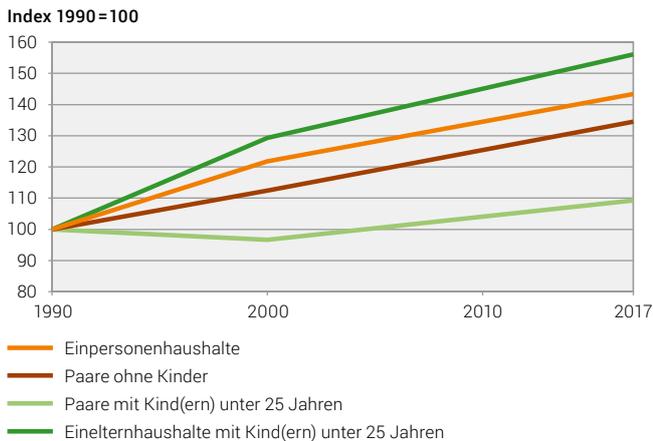
⁴ Vor der Einführung der Strukturhebung wurden die Daten alle zehn Jahre erhoben, deshalb werden hier die Daten ab 1990 herangezogen.

⁵ vgl. <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/scheidung-2000.html> [11.10.2018].

⁶ Durchschnittswert bezogen auf alle Geburten – also unabhängig davon, ob es das erste oder ein weiteres Kind ist.

Häufigste Haushaltstypen, 1990–2017

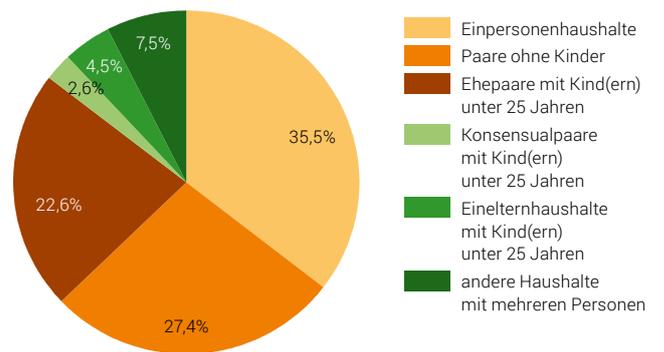
G2.18



Quellen: BFS – 2017: Strukturerhebung (SE); 1990–2000: Eidgenössische Volkszählung (VZ) © BFS 2019

Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2017

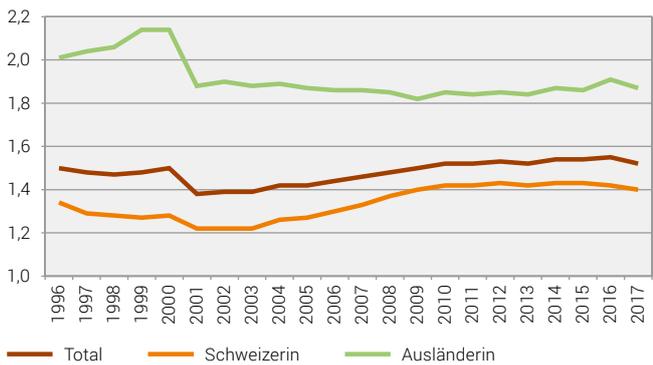
G2.19



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE) © BFS 2019

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau nach Nationalität, 1996–2017

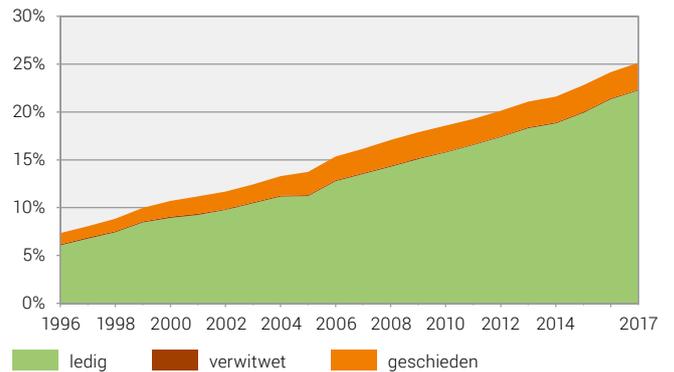
G2.20



Quellen: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT), Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) © BFS 2019

Anteil der nicht ehelichen Lebendgeburten nach Zivilstand der Mutter, 1996–2017

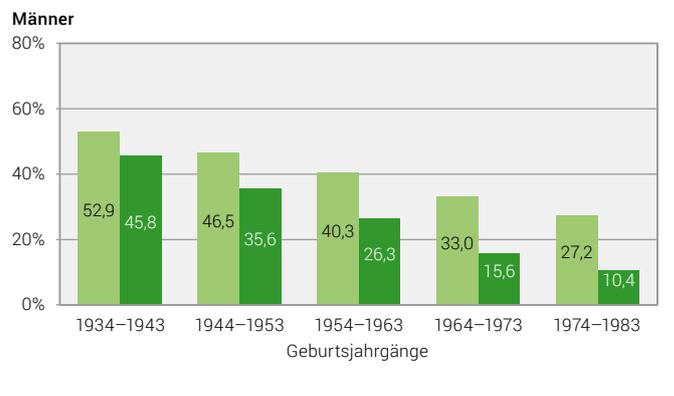
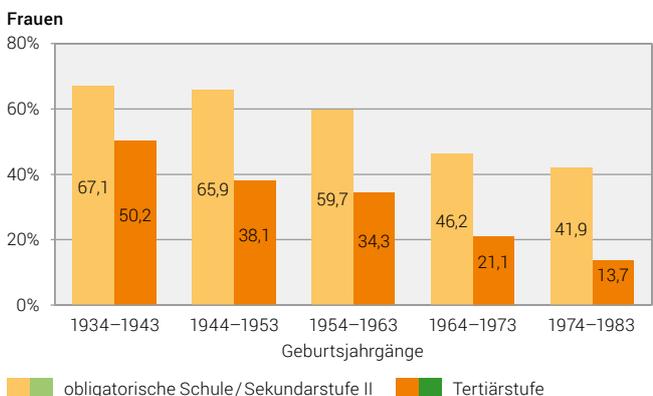
G2.21



Quelle: BFS – Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) © BFS 2019

Anteil Frauen und Männer, die bei Geburt des ersten Kindes unter 30 Jahre alt waren, nach Ausbildung, 2013

G2.22



Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) © BFS 2019

3 Lebensbedingungen der Bevölkerung

3.1 Finanzielle Situation der Haushalte: Einkommen

Erwerbstätigkeit bleibt Hauptquelle der Haushaltseinkommen. Trotz einer Stagnation der verfügbaren Einkommen seit 2014 ist ein Viertel der Bevölkerung nach wie vor zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation. Am höchsten ist dieser Anteil bei den Einkommensstärksten und über 65-Jährigen.

Stagnation der verfügbaren Einkommen

Im Jahr 2016 betrug das mediane verfügbare Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) in der Gesamtbevölkerung 4121 Franken pro Monat, d. h. bei der Hälfte der in der Schweiz wohnhaften Personen lag das Einkommen über, bei der anderen Hälfte unter diesem Wert. Es hat seit dem Jahr 2000 um 19% zugenommen. Nach einer deutlichen Zunahme von 2008 bis 2013 stagnieren die verfügbaren Einkommen 2014 und 2015 (vgl. Grafik G.3.1). Die leicht steigende Tendenz im Jahr 2016 muss sich mit den Ergebnissen der Folgejahre erst noch bestätigen. Das mediane Primäräquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) ist seit dem Jahr 2000 um 22% gestiegen und liegt 2016 bei 4805 Franken. Wie auch der weitgehend parallele Verlauf der beiden Kurven zeigt, ist die Umverteilung vom Primär- zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen relativ konstant geblieben.

Erwerbstätigkeit bleibt Hauptquelle des Haushaltseinkommens

Auf Haushaltsebene betrug das verfügbare Einkommen 2016 durchschnittlich 7124 Franken pro Monat. Darin eingerechnet sind die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Haushalts, der im Schnitt aus 2,2 Personen besteht. Das Einkommensniveau von Einpersonenhaushalten ist oft tiefer als dasjenige von Mehrpersonenhaushalten, wo mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

2012–2014 (zusammengelegte Stichproben) betrug das verfügbare Einkommen 4885 Franken für Alleinlebende unter 65 Jahren und 3491 Franken für Alleinlebende ab 65 Jahren. Unter 65-jährige Paare ohne Kinder hatten ein verfügbares Einkommen von 9037 Franken; Paare ab 65 Jahren verfügten über 5966 Franken. Diese Resultate zeigen wenig überraschend, dass das verfügbare Einkommen der Haushalte mit der Pensionierung

sinkt. Das verfügbare Einkommen von Einelternhaushalten belief sich schliesslich auf 6183 Franken und jenes von Paaren mit Kindern auf 9736 Franken.

Bei den Haushalten mit unter 65-jährigen Personen stammte das Bruttoeinkommen 2012–2014 hauptsächlich aus der Erwerbstätigkeit. Mit Ausnahme der Einelternhaushalte umfasste das Arbeitseinkommen in diesen Haushalten rund 90% des Bruttoeinkommens (vgl. Grafik G.3.2). Die obligatorischen Ausgaben stellten für alle Haushalte ungefähr die gleiche Belastung dar (rund 29% ihres Bruttoeinkommens, vgl. Glossar). Zu diesen Ausgaben zählen die Steuern, die Sozialversicherungsbeiträge, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) sowie die monetären Transferausgaben an andere Haushalte.

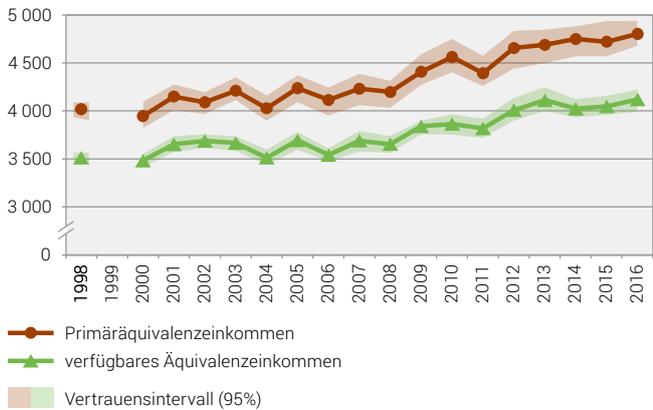
Bei den Einelternhaushalten fielen diese Ausgaben etwas weniger ins Gewicht (rund 27%). Dieses Ergebnis ist auf das tendenziell tiefere Einkommen aus der Erwerbstätigkeit der Einelternhaushalte zurückzuführen. Diesen kamen allerdings höhere Sozialtransfers und monetäre Transfereinkommen aus anderen Haushalten zu als den übrigen Haushalten mit unter 65-Jährigen. Ab 65 Jahren bilden die Renten den grössten Anteil des Bruttoeinkommens. Für diese Haushalte war zudem der Anteil der Einkommen aus Vermögen und Vermietung höher als für die anderen Haushalte.

Ein Viertel der Bevölkerung sehr zufrieden mit der eigenen finanziellen Situation

Allgemein betrachtet bekundete rund ein Viertel der Bevölkerung im Jahr 2016 eine sehr hohe Zufriedenheit in Bezug auf ihre finanzielle Situation. Dieser Anteil blieb seit 2007 praktisch unverändert. Er steigt mit höherer Einkommensklasse und ist beim einkommensstärksten Fünftel 2,5-Mal so hoch wie beim einkommensschwächsten (vgl. Grafik G.3.3). Besonders zufrieden waren denn auch die unter den Einkommensstarken besonders präsenten Profile, allen voran über 64-Jährige, Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, Schweizerinnen und Schweizer sowie Wohneigentümer. Umgekehrt ist der Anteil Unzufriedener bei den Arbeitslosen, den Einkommensschwächsten, den Einelternhaushalten und den Ausländerinnen und Ausländern am höchsten.

Primär- und verfügbare Äquivalenzeinkommen, Mediane, 1998–2016

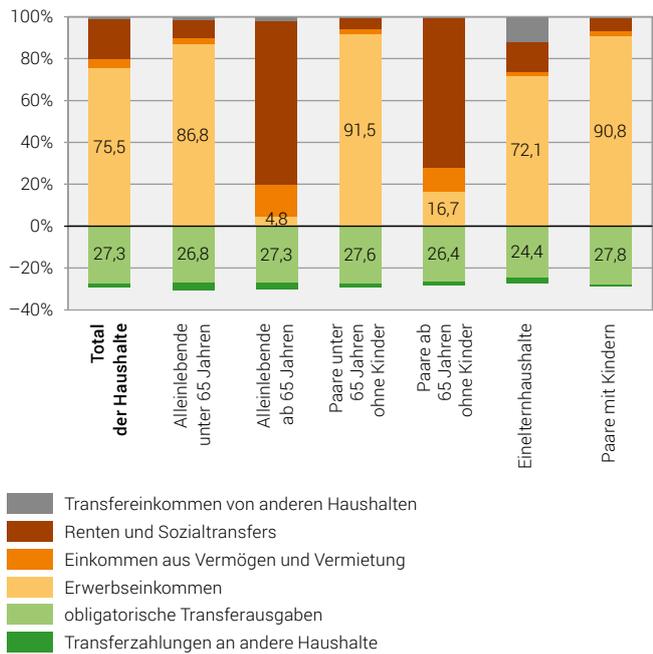
Monatliche Frankenbeträge zu Preisen von 2016, ohne fiktive Mieten **G3.1**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS 2019

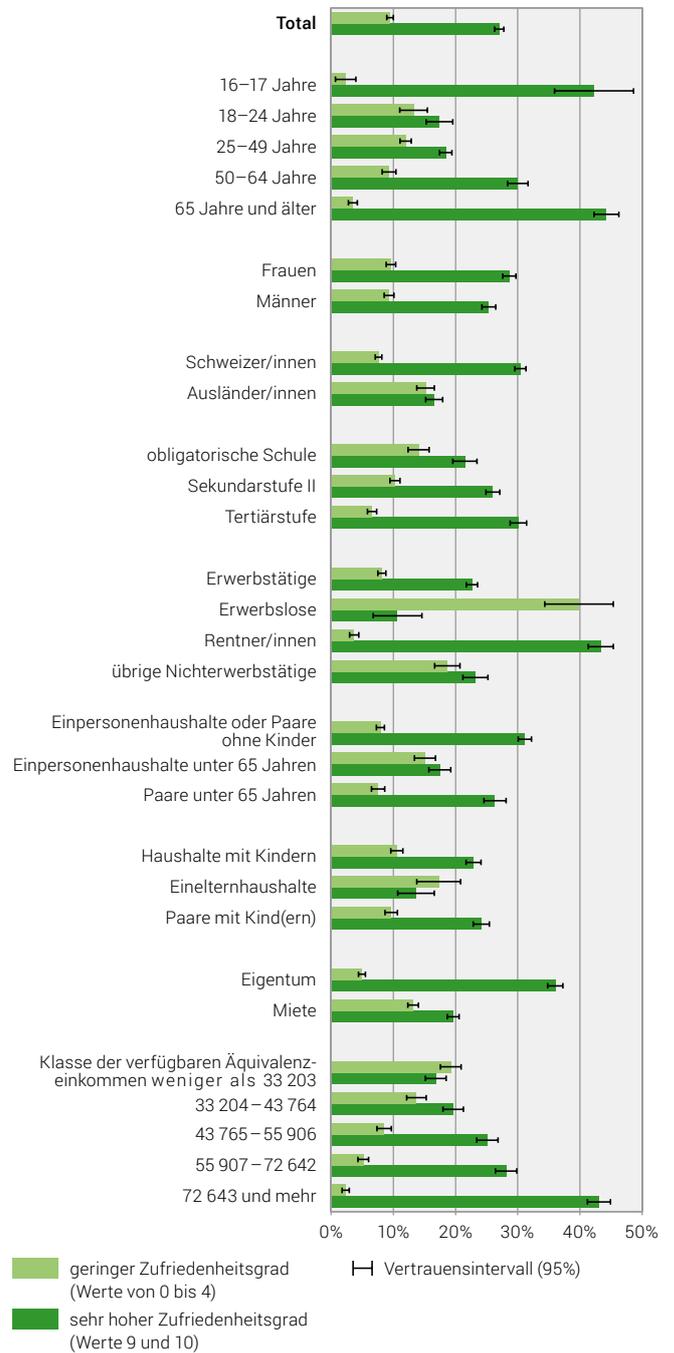
Zusammensetzung des Bruttoeinkommens und Transferausgaben nach Haushaltstyp

100% = Bruttoeinkommen, zusammengelegte Stichproben 2012–2014 **G3.2**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS 2019

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren mit sehr hohem/niedrigem Zufriedenheitsgrad in Bezug auf die finanzielle Situation, 2016 **G3.3**



Anmerkung: Werte auf einer Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollumfänglich zufrieden). Als «Kinder» gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 25.09.2017, inkl. fiktive Miete © BFS 2019

3.2 Finanzielle Situation der Haushalte

2016 blieben den Haushalten durchschnittlich rund 14% des Bruttohaushaltseinkommens zum Sparen übrig. Bei 9% der Bevölkerung finanzierte 2016 das Vermögen einen Teil des Haushaltsbudgets und 3,1% mussten sich verschulden.

54% der Bruttoeinkommen der Haushalte werden für Konsumausgaben verwendet

Im Durchschnitt verwendeten die schweizerischen Haushalte 2012–2014¹ 29,0% ihres Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben (vgl. Grafik G3.2). Die restlichen 71,0%, das verfügbare Einkommen, standen nach Abzug weiterer Versicherungen und Gebühren für den Konsum und eventuelle Ersparnisse zur Verfügung.

Gesamthaft gesehen belaufen sich die Konsumausgaben (vgl. Glossar) der schweizerischen Haushalte 2012–2014 durchschnittlich auf rund 54% ihrer Bruttohaushaltseinkommen. Die Ausgaben für Wohnen und Energie machen über ein Viertel der Konsumausgaben aus und bilden den wichtigsten Konsumposten im Haushaltsbudget. Weitere wichtige Ausgabenposten sind Verkehr, Unterhaltung, Erholung und Kultur sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Rund 14% des Bruttohaushaltseinkommens bleiben den Haushalten durchschnittlich zum Sparen übrig. Das gesamte Konsumniveau der Haushalte hat im Zeitraum zwischen 2006–2008 und 2012–2014 um rund 4% zugenommen. Der Anteil der Konsumausgaben am Bruttohaushaltseinkommen ist im selben Zeitraum jedoch geschrumpft, während der entsprechende Anteil der obligatorischen Ausgaben leicht gestiegen ist. Der Zuwachs des Bruttohaushaltseinkommens von rund 13% manifestiert sich somit schwächer bei den Konsumausgaben.

Gemessen am Bruttohaushaltseinkommen schrumpft mit steigendem Einkommen der Anteil der Konsumausgaben insgesamt sowie der Ausgaben für Wohnen und Energie. Dementsprechend nimmt der Anteil zu, der für Ersparnisse übrig bleibt (vgl. Grafik G3.4). Die einkommensstärksten Haushalte können durchschnittlich über ein Fünftel ihres Bruttohaushaltseinkommens sparen. Das einkommensschwächste Fünftel bildet hingegen im Durchschnitt keine Ersparnisse: Die Gesamtausgaben übersteigen hier die Summe der Einnahmen.

Bei 9% der Bevölkerung finanziert das Vermögen einen Teil des Haushaltsbudgets

Im Jahr 2016 lebten 12,7% der Bevölkerung in einem Haushalt, für den es der nach eigenen Angaben schwierig war, finanziell über die Runden zu kommen (vgl. Grafik G3.5). Auf die Frage, wie die Haushalte mit ihren Einkommen und Ausgaben umgehen, gaben 9,0% der Bevölkerung an, ihr Vermögen für laufende Ausgaben zu verbrauchen. Die Personen ab 65 Jahren waren am stärksten betroffen (21,6%, vgl. Grafik G3.6). Insgesamt 3,1% der Bevölkerung lebten in einem Haushalt, der Schulden machen musste, um die laufenden Ausgaben eines Jahres bestreiten zu können. Des Weiteren lebte mehr als die Hälfte der Bevölkerung (51,1%) in einem Haushalt, der Geld auf die Seite legen konnte, und bei rund zwei von fünf Personen (36,7%) hielten sich die Ausgaben und Einnahmen des Haushalts die Waage.

Die einkommensschwächste Bevölkerungsgruppe bekundete am häufigsten Mühe, für die notwendigsten Ausgaben aufzukommen. Dabei handelt es sich vor allem um Personen ausländischer Nationalität (mit Ausnahme von Personen aus Nord- und Westeuropa), Arbeitssuchende, Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Einelternhaushalte, wie aus Grafik G3.5 ersichtlich. Es sind ebenfalls diese Bevölkerungsgruppen, welche den niedrigsten Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der finanziellen Situation des Haushaltes aufwiesen und die am wenigsten Geld auf die Seite legen konnten (vgl. Grafiken G3.3 und G3.6).

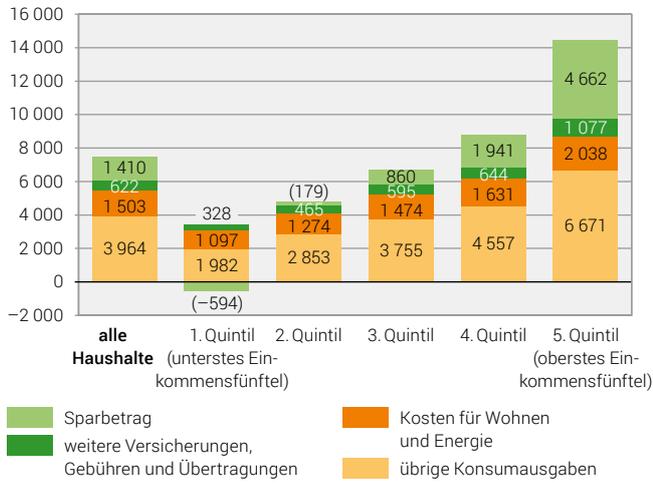
Im Zeitvergleich seit 2007 sind keine nennenswerten Veränderungen zu beobachten. Es sind systematisch weitgehend dieselben Bevölkerungsgruppen finanziell benachteiligt.

¹ Kumulierte Stichproben, vgl. Datenquellen der Haushaltsbudgeterhebung (HABE).

Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag der Haushalte pro Monat

Nach Einkommensklassen, zusammengelegte Stichproben 2012–2014 **G3.4**

Verfügbares (inkl. sporadische Einkommen) Einkommen in Franken

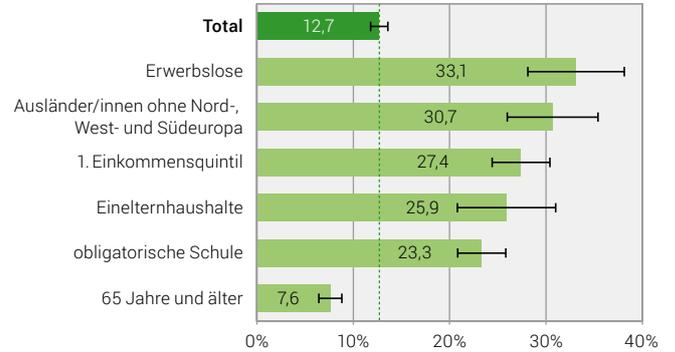


(In Klammern): grosse Variabilität der Schätzung: Variationskoeffizient $\geq 10\%$

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS 2019

Zurechtkommen mit dem Haushaltseinkommen, 2016

Anteil der Bevölkerung, der in einem Haushalt lebt, für den es schwierig oder sehr schwierig ist, über die Runden zu kommen **G3.5**



H Vertrauensintervall (95%)

Fragestellung: Wenn Sie alle Einkommen in Ihrem Haushalt pro Monat zusammenzählen und alle monatlich notwendigen Ausgaben abzählen, wie kommen Sie dann bis zum Monatsende finanziell über die Runden? Ist das...

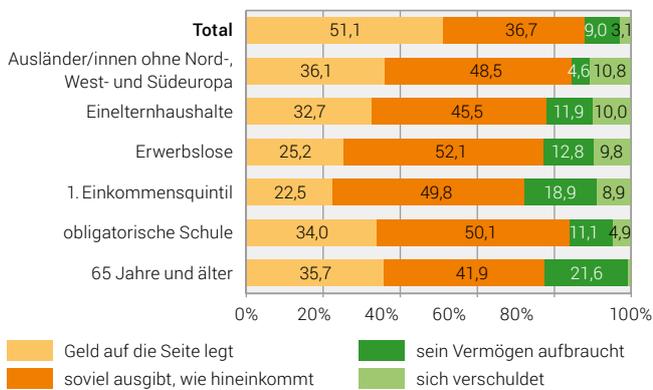
1: sehr schwierig, 2: schwierig, 3: ab und zu schwierig, 4: ziemlich einfach, 5: einfach, 6: sehr einfach

In der vorliegenden Auswertung wurden die Ausprägungen 1 bis 2 (schwierig bis sehr schwierig) zusammengefasst.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 25.09.2017, inkl. fiktive Miete © BFS 2019

Einschätzung der Einkommen und Ausgaben, 2016

Anteil der Wohnbevölkerung, die in einem Haushalt lebt, der: **G3.6**



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 25.09.2017, inkl. fiktive Miete © BFS 2019

3.3 Ausbildung: Bildungsstand

Der Bildungsstand der Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren ständig gestiegen, weil die Frauen ihren Bildungsrückstand aufholen und gut ausgebildete Personen ausländischer Herkunft zuwandern. Ein Schulbesuch in der Schweiz trägt nicht zu besseren Bildungschancen ausländischer Personen bei.

Zunehmend gebildete erwachsene Bevölkerung

Im Jahr 2018 umfasste die ständige Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 11,6% Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, 44,7% Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (Maturitätsschule, Fachmittelschule oder berufliche Grundbildung) und 43,7% Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (höhere Berufsbildung und Hochschulen). Seit 2003 geht der Anteil der Personen in der Schweiz, die nicht über die Sekundarstufe II hinaus studiert haben, stetig zurück. Dies gilt insbesondere für Personen mit einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung (vgl. Grafik G3.7). Verfügte im Jahr 2003 noch die Hälfte der 25- bis 64-Jährigen über einen solchen Abschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung, fiel dieser Anteil 2018 unter 40%. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss um fast 17 Prozentpunkte auf mehr als 40% der erwachsenen Bevölkerung. Diese Entwicklung erklärt sich im Wesentlichen durch die neuen Studienmöglichkeiten, welche die Berufsmaturität und die Fachhochschulen eröffnen, sowie durch die Zuwanderung hochqualifizierter Personen nach dem Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit Anfang der 2000er-Jahre. Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ist seit 2003 ebenfalls rückläufig, allerdings in geringerem Mass (4 Prozentpunkte). Diese Bevölkerungsgruppe setzt sich hauptsächlich aus Personen höheren Alters oder ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen. Diese Bevölkerung ist durch weniger lineare Berufslaufbahnen gekennzeichnet und strebt selten nach weiterführender Bildung.

Frauen schliessen im Bildungsbereich auf

Junge Menschen sind heute generell besser ausgebildet als die älteren Generationen – ein Zeichen dafür, dass der Arbeitsmarkt höhere Anforderungen an die Qualifikationen stellt und dass das Bildungssystem bessere Bildungsmöglichkeiten bietet. Besonders augenfällig ist diese Entwicklung bei den Frauen. Die Frauen haben im Laufe der Generationen einen Sprung nach vorn gemacht und im Bildungsbereich zu den Männern aufgeschlossen. Im Jahr 2018 verfügten 13,7% der Frauen ab 65 Jahren über einen tertiären Bildungsabschluss, verglichen mit 37,3% der gleichaltrigen Männer (vgl. Grafik G3.8). Bei den jüngeren Generationen ist die Geschlechterparität erreicht: Etwa 50% der Frauen und Männer im Alter von 25 bis 34 Jahren haben eine Tertiärausbildung. Die Hochschulabschlussquote in dieser Altersgruppe ist bei den Frauen (42,3%) sogar etwas höher als bei den Männern (34,7%). Bei den älteren Altersgruppen wendet sich das Bild: Frauen sind weniger gut ausgebildet als Männer. Bei den Personen ab 65 Jahren haben doppelt bis dreifach so viele Frauen wie Männer höchstens die obligatorische Schule beendet.

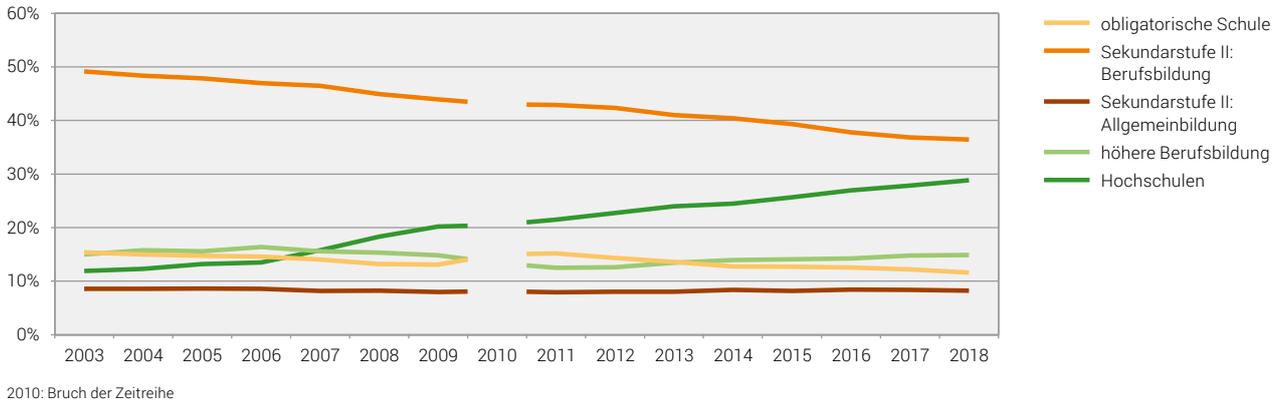
Ein Schulbesuch in der Schweiz stellt keine Garantie für einen besseren Zugang zur höheren Bildung dar

Die Grafik G3.9 zeigt die Gliederung des Bildungsstands der 25- bis 64-jährigen Personen nach ihrer Nationalität und dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in der Schweiz. Bei den Personen, die vor ihrem 16. Lebensjahr in die Schweiz gekommen sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie ihre gesamte oder einen Teil der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Die Nationalität und die mindestens teilweise Teilhabe am Schweizer Bildungssystem wirken sich stark auf die Gliederung des Bildungsstands nach den untersuchten Bevölkerungsgruppen auf. Der höchste Anteil von Personen mit Hochschulabschluss (41,0%), aber auch von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (25,0%), findet sich in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländern, die nach dem 16. Lebensjahr in die Schweiz kamen. Ein (zumindest teilweiser) Schulbesuch in der Schweiz bietet Ausländerinnen und Ausländern keine Garantie für einen besseren Zugang zur höheren Bildung, weisen doch lediglich 21,0% dieser Personen einen tertiären Bildungsabschluss auf.

Bildungsstand der Bevölkerung, 2003–2018

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.7



2010: Bruch der Zeitreihe

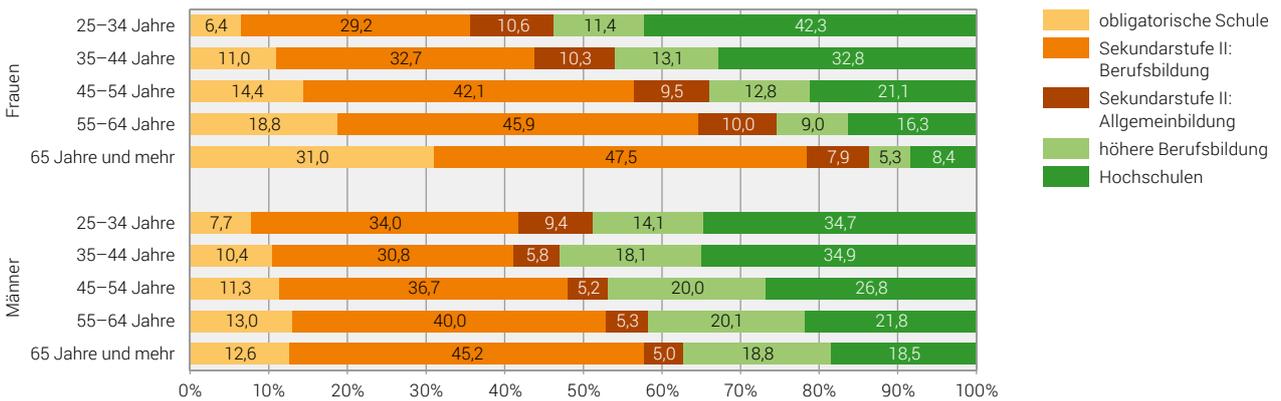
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Bildungsstand der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, 2018

In % der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.8



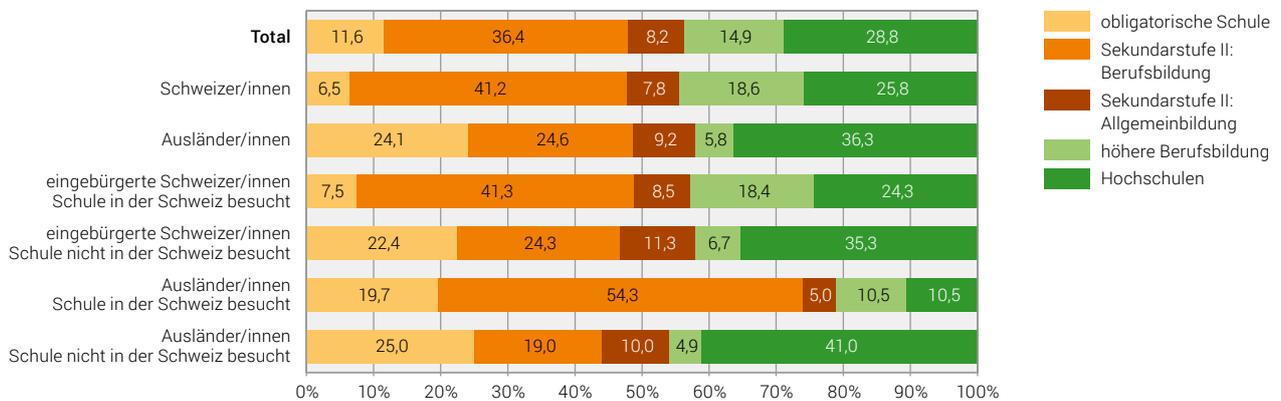
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Bildungsstand der Bevölkerung nach Nationalität und Aufenthaltsdauer, 2018

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.9



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

3.4 Ausbildung: Bildungsteilnahme

Die Weiterbildung erlaubt es, das eigene Wissenskapital zu erhalten und zu erneuern. Die Beteiligung daran konzentriert sich weitgehend auf Personen, die bereits gut ausgebildet und in den Arbeitsmarkt integriert sind. Weniger gebildete Personen haben seltener das Bedürfnis, sich weiterzubilden.

Je besser die Ausbildung, desto höher die Weiterbildungsteilnahme

Im Jahr 2016 nahm die Mehrheit der Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren an einer beruflich orientierten oder allgemeinbildenden Weiterbildung teil. Die Weiterbildungsteilnahme unterscheidet sich kaum nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Hingegen besteht ein enger Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpartizipation. Erwerbstätige bilden sich häufiger weiter als Erwerbslose (je nach Bildungsstand zwischen 37% und 87% bzw. zwischen 39% und 77%, vgl. Grafik G3.10). Die niedrigste Weiterbildungsteilnahme weisen Nichterwerbspersonen auf (zwischen 16% und 54%). Entscheidend ist auch die Dauer der Grundausbildung: Je höher der Bildungsstand, desto häufiger bildet sich eine Person weiter. So liegt die Weiterbildungsquote der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit einer Tertiärausbildung bei über 75% und erreicht gar 87% bei den Erwerbstätigen und den Ausländerinnen und Ausländern in dieser Kategorie, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Zum Vergleich: Höchstens zwei Drittel der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II und lediglich ein Drittel der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nehmen an einer Weiterbildung teil. Die Kultur des lebenslangen Lernens ist somit bei den hochqualifizierten Personen am stärksten verankert, doch dürfte auch das mit einem höheren Bildungsstand verbundene Einkommen ihre Weiterbildungsquote beeinflussen.

Jüngere bilden sich mehr weiter als Ältere

Die Weiterbildungsteilnahme geht mit dem Alter zurück. Je näher das sechzigste Altersjahr rückt, desto stärker nimmt diese Beteiligung ab. Wohl bemerkt: Es handelt sich dabei um Personen, die häufiger gesundheitliche Probleme haben, insgesamt weniger gut ausgebildet sind, auf die Pensionierung zugehen oder bereits nicht mehr erwerbstätig sind, und die daher ein geringeres Bildungsbedürfnis haben. Entsprechend sinkt ihre Beteiligung an Weiterbildungsaktivitäten zu beruflichen Zwecken (BFS, 2018e). Die Auswertung nach dem Bildungsstand zeigt einmal mehr einen deutlichen Unterschied im Weiterbildungsverhalten der verschiedenen Altersgruppen (vgl. Grafik G3.11). So bilden sich unter den 25- bis 34-Jährigen Personen mit einem Tertiärabschluss anteilmässig doppelt so viele weiter wie bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (89,3% bzw. 43,0%). Bei den 55- bis 64-Jährigen ist diese Quote sogar dreimal so hoch (77,6% bzw. 24,6%).

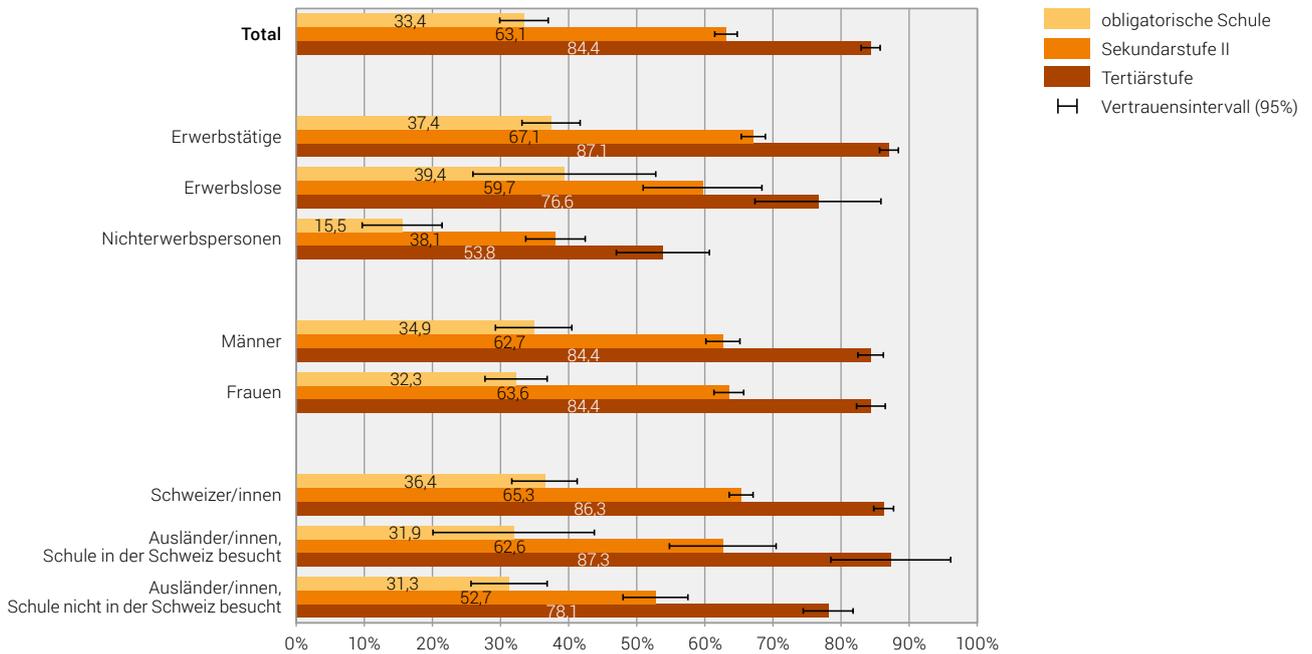
Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind mehrheitlich zufrieden mit ihrer Bildungssituation

Die Grafik G3.12 zeigt die Verteilung der 25- bis 64-jährigen Personen nach ihrer Bildungsbeteiligung bzw. -abstinenz und danach, ob sie sich – aus verschiedenen Gründen – nicht wie gewünscht aus- und weiterbilden konnten. 2016 war ein Drittel der Bevölkerung mit Bildungshindernissen konfrontiert. 23,9% nahmen an mindestens einer Bildungsaktivität teil, hätten aber gerne mehr gemacht, und 9,4% konnten trotz Wunsch gar keine Bildungsaktivität besuchen. Die restlichen zwei Drittel sind mit ihrer Bildungssituation zufrieden. Entweder konnten sie sich wie geplant aus- oder weiterbilden (45,2%) oder sie hatten keine Bildungsabsicht (21,5%). Bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung konnten sich 21,7% trotz Bildungswunsch nicht aus- oder weiterbilden. Dieser Anteil ist zwei- bis mehr als fünfmal höher als bei den Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe. Als Hauptteilnahmehindernisse an Aus- und Weiterbildung nannten die wenig qualifizierten Personen den Zeitmangel, hohe Kosten und gesundheitliche Gründe (BFS, 2018b). Die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind jedoch mehrheitlich zufrieden mit ihrer Bildungssituation (63,2%): 19,6% konnten sich im gewünschten Ausmass aus- und weiterbilden und 43,6% haben weder eine Bildungsaktivität besucht noch hatten sie den Wunsch, dies zu tun.

Teilnahme an Weiterbildung nach Bildungsstand und verschiedenen Merkmalen, 2016

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.10



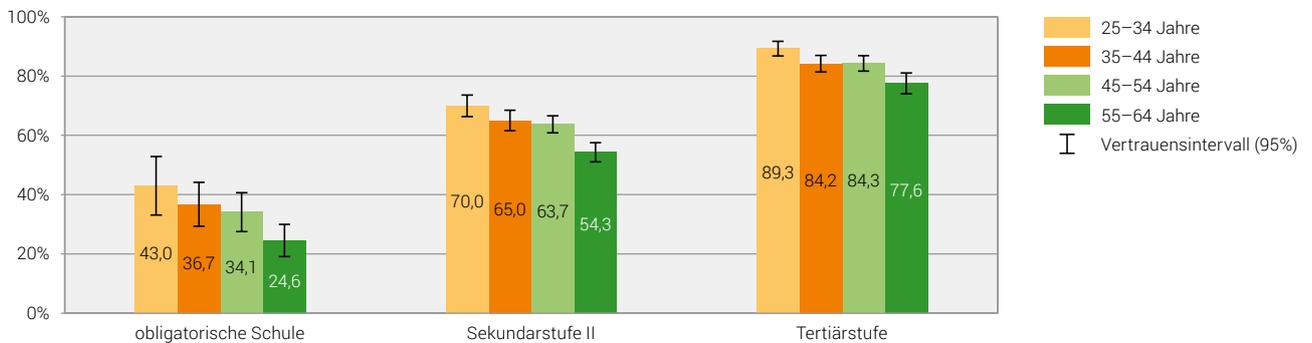
Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

© BFS 2019

Teilnahme an Weiterbildung nach Bildungsstand und Alter, 2016

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.11



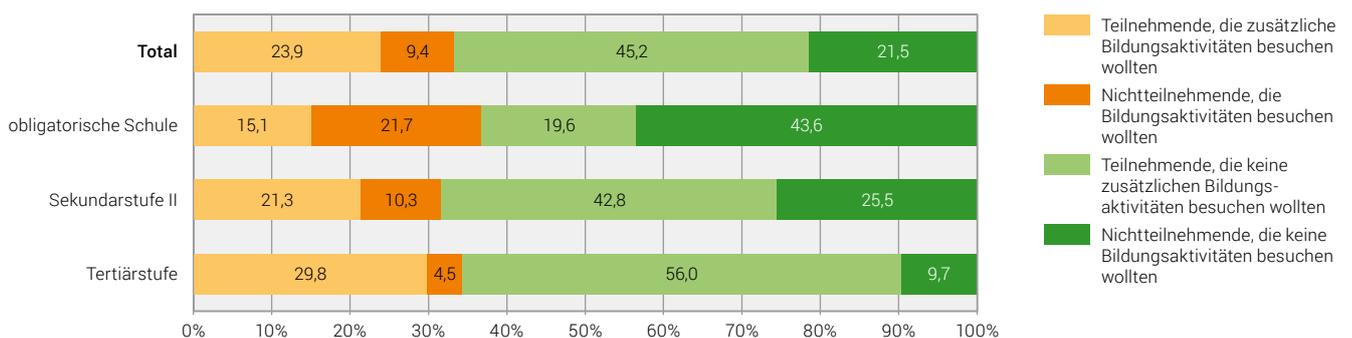
Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

© BFS 2019

Verhinderte Aus- und Weiterbildungsteilnahme nach Bildungsstand, 2016

In % der 25- bis 64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung und nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G3.12



Quelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

© BFS 2019

3.5 Erwerbsleben: Arbeitsbedingungen

Seit Ende der 1990er-Jahre haben die befristeten Arbeitsverträge und die Teilzeiterwerbstätigkeit bei Männern und Frauen zugenommen. Frauen sind häufiger von atypischen Arbeitsverhältnissen betroffen.

Teilzeitarbeit nimmt zu

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen (Beschäftigungsgrad von weniger als 90%) ist von 27,4% im Jahr 1996 auf 36,4% im Jahr 2018 gestiegen (vgl. Grafik G3.13). Der Teilzeitanteil der Männer beträgt lediglich 17,0% (gegenüber 8,3% im Jahr 1996), während jener der Frauen bei 58,6% (gegenüber 52,2% im Jahr 1996) liegt. Am verbreitetsten ist die Teilzeitarbeit im Tertiärsektor mit 42,0% der Erwerbstätigen, gegenüber 33,2% im Primärsektor und 15,7% im Sekundärsektor. 39,9% der Schweizerinnen und Schweizer arbeiten Teilzeit, verglichen mit nur 26,1% der ausländischen Erwerbstätigen.

Flexible Arbeitszeiten auf dem Vormarsch

Im Jahr 2018 hatten 45,2% der Arbeitnehmenden flexible Arbeitszeiten, verglichen mit 41,9% im Jahr 2001. Als «flexibel» gelten folgende Arbeitszeitmodelle: Wochen- oder Monatsarbeitszeit mit oder ohne Blockzeiten, Jahresarbeitszeit oder Arbeitszeiten ohne formale Vorgaben. Männer haben öfter flexible Arbeitszeiten als Frauen (50,2% gegenüber 39,9%). Lediglich ein Drittel (36,5%) der Arbeitnehmenden im Primärsektor hat flexible Arbeitszeiten. Im Sekundärsektor und im Tertiärsektor ist der Anteil höher (47,4% bzw. 44,8%). Schweizer Arbeitnehmende haben öfter flexible Arbeitszeiten als ausländische (48,7% bzw. 36,2%).

Ein Fünftel der Erwerbstätigen arbeitet samstags

Im Jahr 2018 arbeitete ein Fünftel (19,7%) der Erwerbstätigen regelmässig am Samstag. Im Vergleich zu 2001 (24,0%) ist ihr Anteil damit um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Grafik G3.16). Frauen arbeiteten häufiger samstags als Männer (21,8% gegenüber 17,9%). Im Primärsektor arbeiten mehr als die Hälfte (58,2%) der Erwerbstätigen samstags, verglichen mit 8,9% im Sekundärsektor und 21,0% im Tertiärsektor.

Ein Zehntel der Erwerbstätigen (10,2%) arbeitet regelmässig am Sonntag (Frauen: 10,8%; Männer 9,6%). Auch hier unterscheidet sich der Primärsektor mit 44,6% wesentlich vom Sekundär- und Tertiärsektor (3,5% bzw. 10,6%).

Hinsichtlich der Samstags- und Sonntagsarbeit bestehen keine Unterschiede zwischen schweizerischen und ausländischen Arbeitnehmenden.

Jede zwanzigste erwerbstätige Person arbeitet regelmässig in der Nacht

Im Jahr 2018 arbeiteten 4,7% der Erwerbstätigen regelmässig nachts von 24 Uhr bis 6 Uhr (Frauen: 3,7%; Männer: 5,7%, vgl. Grafik G3.18). Nachtarbeit ist im Primärsektor (7,3%) verbreiteter als im Sekundär- und Tertiärsektor (4,3% bzw. 4,8%). Ausländische Erwerbstätige arbeiten etwas häufiger nachts (5,2%) als Schweizerinnen und Schweizer (4,6%).

Jede zwanzigste arbeitnehmende Person arbeitet auf Abruf

5,4% der Arbeitnehmenden arbeiteten 2018 auf Abruf (vgl. Grafik G3.14). Dieser Anteil zeigt eine leicht steigende Tendenz (2001: 5,2%). Bei den Frauen war Arbeit auf Abruf verbreiteter als bei den Männern (6,2% bzw. 4,6%). Wiederum sind es die Arbeitnehmenden des Primärsektors, die mit 10,4% häufiger Arbeit auf Abruf leisten als jene des Sekundär- und Tertiärsektors (3,8% bzw. 5,7%).

Ein Zehntel der Frauen hat mehrere Arbeitsstellen

Im Jahr 2018 hatten 8,2% der Erwerbstätigen mehr als eine Arbeitsstelle (vgl. Grafik G3.17). Dieser Anteil hat sich seit 1996 (4,8%) praktisch verdoppelt. Bei den Frauen (10,9%) ist Mehrfachbeschäftigung stärker verbreitet als bei den Männern (5,9%). Schweizerinnen und Schweizer haben häufiger zwei oder mehr Arbeitsstellen als ausländische Erwerbstätige (8,9% bzw. 6,4%).

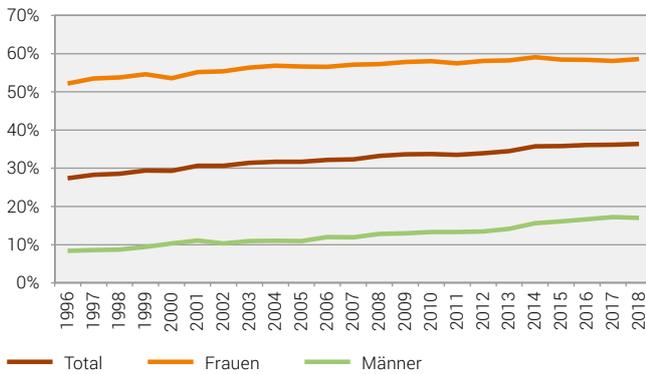
Immer mehr befristete Arbeitsverträge

2018 waren 7,9% der Arbeitnehmenden in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt, gegenüber 5,7% im Jahr 1996 (vgl. Grafik G3.15). Unterschiede nach Geschlecht sind dabei kaum auszumachen. Im Primärsektor war der Anteil der Arbeitnehmenden mit einem solchen Arbeitsvertrag mit 13,5% am höchsten (Sekundärsektor: 4,0%, Tertiärsektor: 8,8%). Die Nationalität scheint auch hier eine Rolle zu spielen: 9,4% der ausländischen Arbeitnehmenden haben einen befristeten Arbeitsvertrag, gegenüber 7,3% der Schweizerinnen und Schweizer.

Anteil Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.13



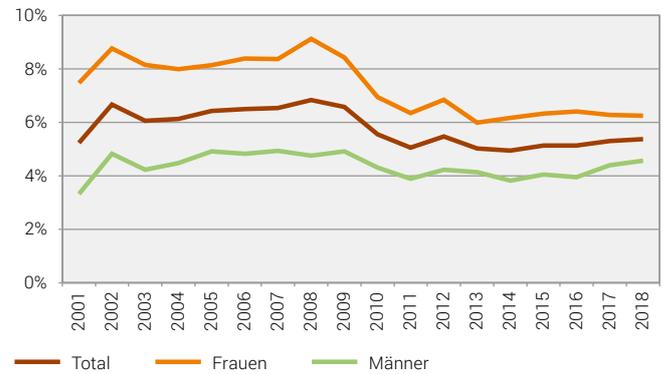
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil Arbeitnehmende, die auf Abruf arbeiten, nach Geschlecht, 2001–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.14



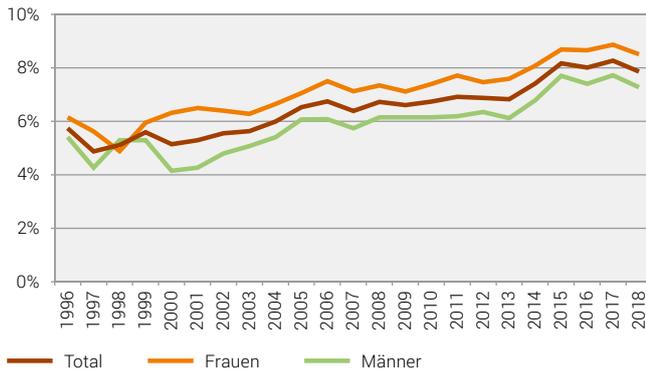
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.15



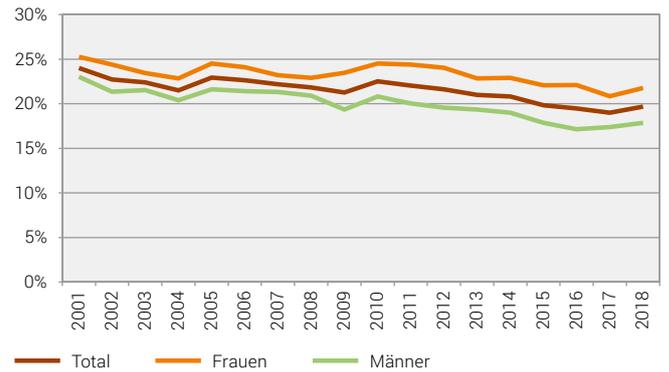
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil Erwerbstätige, die regelmässig am Samstag arbeiten, nach Geschlecht, 2001–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.16



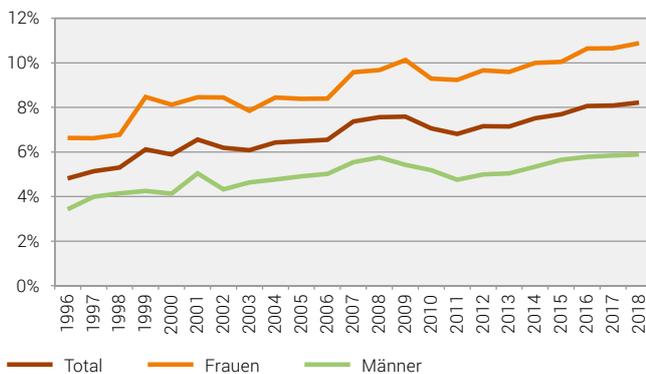
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil Erwerbstätige mit Mehrfachbeschäftigung nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.17



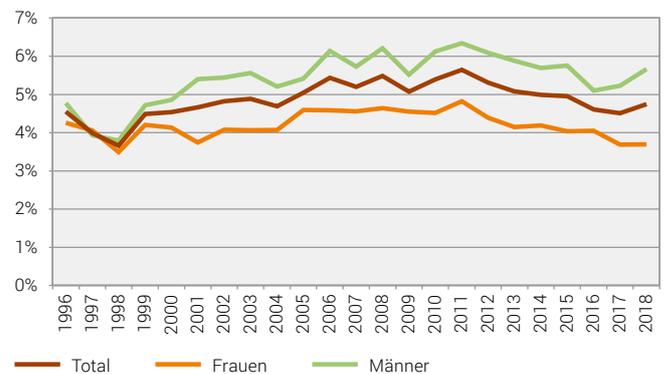
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil Erwerbstätige, die regelmässig nachts arbeiten, nach Geschlecht, 1996–2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.18



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

3.6 Erwerbsleben: Berufliche Risiken

Im Jahr 2017 war knapp die Hälfte der erwerbstätigen Personen an ihrem Arbeitsplatz mindestens drei körperlichen Risiken ausgesetzt und jede fünfte war die meiste Zeit oder immer gestresst. Personen, die solchen Situationen ausgesetzt sind, schätzen ihre Gesundheit öfter als weniger gut ein.

Hohe Belastung aufgrund körperlicher Risiken

Im Jahr 2017 waren 45,5% der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren bei der Arbeit mindestens drei verschiedenen körperlichen Risiken ausgesetzt. Dieser Anteil ist seit 2012 stabil, aber im Vergleich zu 2007 um 8 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Grafik G3.19).

Die ergonomischen Risiken (stets gleiche Bewegungen, schmerzhafte Körperhaltungen, Tragen schwerer Lasten usw.) sind im Vergleich zu 2007 gestiegen. So gaben 47,9% der Erwerbstätigen 2017 an, bei der Arbeit schmerzhafte oder ermüdende Körperhaltungen einnehmen zu müssen. Dieser Anteil ist ähnlich hoch wie 2012, aber höher als 2007 (34,3%).

Frauen sind gleich häufig wie Männer mit ergonomischen Risiken konfrontiert. Diese sind nicht nur in Branchen wie der Industrie und dem Baugewerbe verbreitet, wo männliche Beschäftigte in der Mehrheit sind, sondern auch in Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Gastgewerbe und dem Handel, die viele weibliche Beschäftigte zählen.

Umgebungs- und umweltbedingte Risikofaktoren wie Lärm oder extreme Temperaturen sind seltener und betreffen häufiger männliche Erwerbstätige. Gleiches gilt für die Exposition gegenüber schädlichen oder giftigen Produkten.

Die unter 30-Jährigen sind in höherem Masse als ältere Erwerbstätige einer Häufung von körperlichen Risiken ausgesetzt (58,8% für die 15- bis 29-Jährigen, gegenüber etwas mehr als 40% für die ab 30-Jährigen). Dies gilt auch für Personen mit einem niedrigen Bildungsstand (75,5%, gegenüber 26,0% für Personen mit einer Tertiärbildung). Personen schweizerischer Nationalität und Staatsangehörige der nord- und westeuropäischen Länder sind weniger häufig mit körperlichen Risiken konfrontiert als Personen anderer Nationalität (41,2% gegenüber 65,1%).

Jede fünfte Person unter hohem Stress

Zwischen 2012 und 2017 stieg der Anteil der Erwerbstätigen, die mindestens drei psychosozialen Risiken im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation ausgesetzt sind, von 46,1% auf 50,1% (vgl. Grafik G3.20). Dieser Anstieg erklärt sich insbesondere durch die Zunahme der Anteile der Personen, die bei der Arbeit meistens oder immer unter Stress leiden (von 17,5% auf 21,2%) bzw. Angst um ihren Arbeitsplatz haben (von 12,7% auf 15,9%).

Männer sind häufiger hohen Arbeitsanforderungen oder einem hohen Zeitdruck ausgesetzt. Demgegenüber sind Frauen öfter mit mangelndem Gestaltungsspielraum am Arbeitsplatz konfrontiert, indem sie zum Beispiel nicht selbst entscheiden dürfen, wann sie eine Pause einlegen (25,1% gegenüber 18,0% bei den Männern). Frauen sind auch häufiger Opfer von Gewalt oder Diskriminierung als Männer (21,1% gegenüber 17,5%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehr Frauen als Männer angeben, aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden zu sein. Kein signifikanter Unterschied ist hingegen beim Anteil der Frauen und Männer auszumachen, die berichten, dass sie mit Mobbing konfrontiert sind (7,7% gegenüber 6,6%).

Der Anteil der Personen, die mindestens drei psychosozialen Risiken ausgesetzt sind, ist bei den unter 30-Jährigen (57,9%) sowie bei Männern ohne nachobligatorische Ausbildung (63,6%) höher, während bei den Frauen kaum signifikante Unterschiede nach Ausbildung auszumachen sind. Schweizerinnen und Schweizer sind weniger oft einer Häufung von psychosozialen Risiken ausgesetzt als ausländische Staatsangehörige (47,1% gegenüber 58,0%).

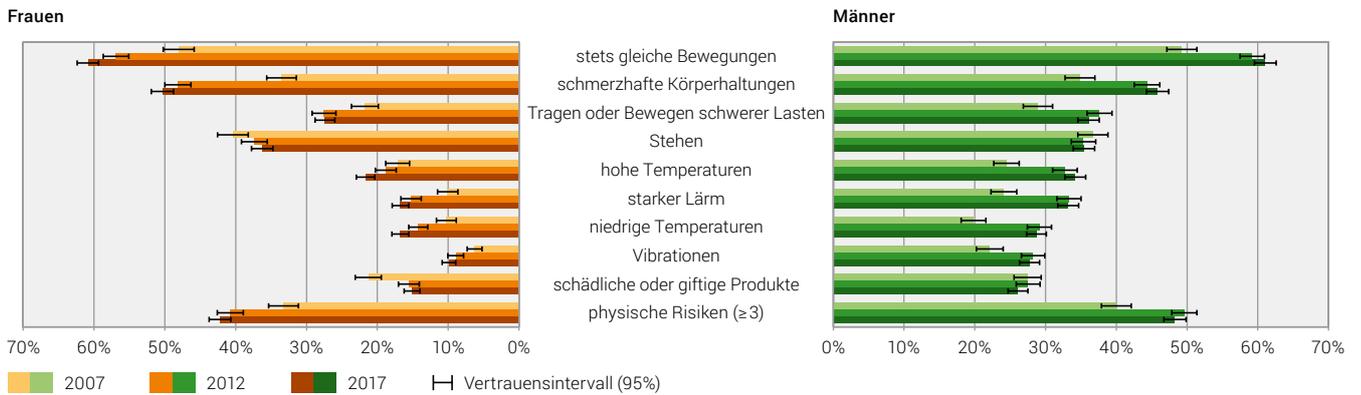
Risikoreiche Arbeitsbedingungen

Personen, die am Arbeitsplatz mindestens drei körperlichen Risiken oder mindestens drei Typen von psychosozialen Risiken ausgesetzt sind, schätzen ihre Gesundheit als weniger gut ein (vgl. Grafik G3.21). Schmerzhafte oder ermüdende Körperhaltungen, Stress und die Angst um den Arbeitsplatz werden am meisten mit einem weniger guten Gesundheitszustand in Zusammenhang gebracht. Dieser Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Gesundheit bleibt auch dann bestehen, wenn weitere Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand oder Nationalität berücksichtigt werden. Ein schlechterer Gesundheitszustand ist seinerseits ein Faktor, der zur Schwächung der sozialen Lage beitragen kann.

Physische Risiken bei der Arbeit, 2007, 2012 und 2017

Erwerbstätige im Alter von 15–64 Jahren

G3.19



Anmerkung: ein Viertel der Arbeitszeit oder mehr (Stehen: 3/4)

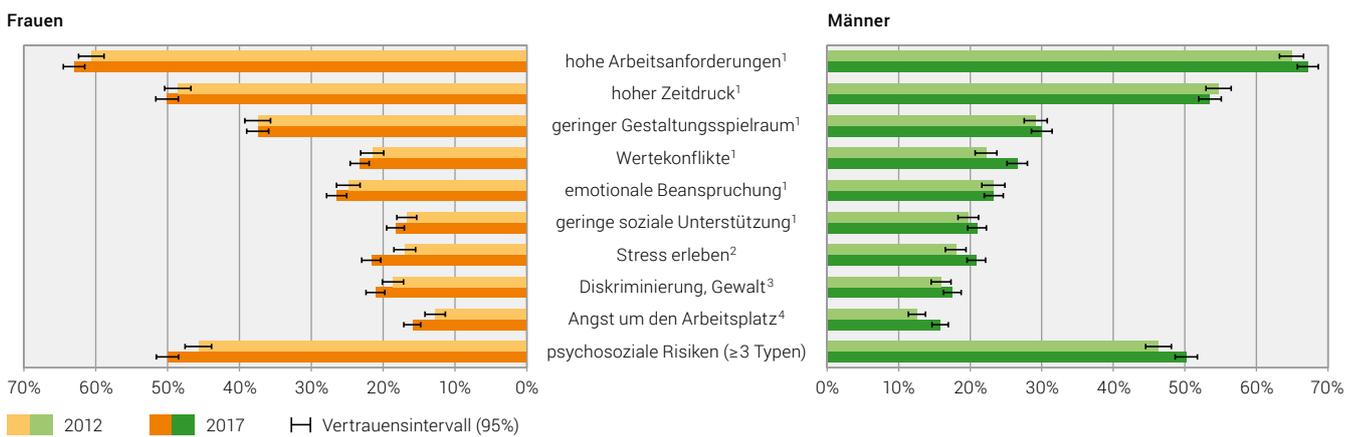
Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

Psychosoziale Risiken bei der Arbeit, 2012 und 2017

Erwerbstätige im Alter von 15–64 Jahren

G3.20



¹ meistens oder immer, mindestens ein Risiko ² meistens oder immer ³ mindestens ein Risiko in den letzten zwölf Monaten ⁴ ziemlich oder sehr stark

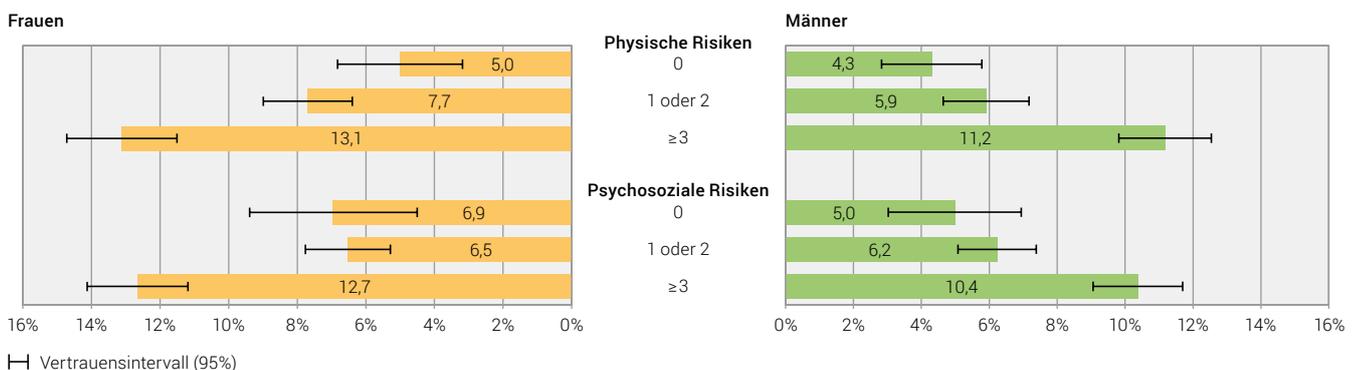
Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Arbeitsbedingungen, 2017

Erwerbstätige im Alter von 15–64 Jahren, die einen mittelmässigen oder (sehr) schlechten Gesundheitszustand bekunden

G3.21



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

3.7 Gesundheit: Gesundheitszustand

Personen ohne nachobligatorische Ausbildung schätzen ihre Gesundheit häufiger als weniger gut ein als Personen mit einer höheren Ausbildung. Sie leiden auch häufiger unter psychischen Belastungen und Schlafstörungen.

Weniger guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung

Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand ist ein guter Indikator für die tatsächliche gesundheitliche Situation auf Ebene des Einzelnen und der Bevölkerung. Bei Männern wie Frauen treten bei der Einschätzung der eigenen Gesundheit in allen Altersgruppen deutliche Unterschiede nach Bildungsabschluss auf² (vgl. Grafik G3.22). Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bezeichnen ihre Gesundheit sehr viel seltener als gut oder sehr gut als Personen mit einem höheren Abschluss (66,4% gegenüber 90,7%).

Der gleiche Unterschied lässt sich auch bei anderen Indikatoren für den Gesundheitszustand beobachten. So sind 11,2% der Personen, die nur die obligatorische Schule abgeschlossen haben, durch ein gesundheitliches Problem seit mindestens sechs Monaten in ihrem Alltagsleben stark eingeschränkt. Bei den Personen mit einem Tertiärabschluss ist dies lediglich bei 2,8% der Fall.

Ähnliches zeigt sich bei den körperlichen Beschwerden. Grundsätzlich leiden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger an starken körperlichen Beschwerden als Personen mit einer Tertiärausbildung (30,5% gegenüber 17,3%). Insbesondere 45- bis 64-jährige Männer und Frauen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss sind öfter von Rücken- und Kopfschmerzen sowie von einem Gefühl von allgemeiner Schwäche betroffen.

Hohe psychische Belastung häufiger bei Menschen mit niedrigem Bildungsniveau

Bei der psychischen Gesundheit lässt sich ebenfalls ein sozialer Gradient nach Bildungsabschluss erkennen. So weisen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger eine mittlere oder hohe psychische Belastung auf als jene mit einer Tertiärausbildung (25,0% gegenüber 11,4%) (vgl. Grafik G3.23). Die sozialen Unterschiede sind noch ausgeprägter, wenn nur die hohe psychische Belastung berücksichtigt wird (8,7% bzw. 2,4%).

Unterschiedliche Entwicklung der Schlafstörungen

Die Schlafqualität ist ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität und die Gesundheit einer Person. Personen, die nur die obligatorische Schule absolviert haben, sind häufiger von mittleren oder pathologischen Schlafstörungen betroffen als jene mit einer Tertiärausbildung (Frauen: 46,4% gegenüber 27,7%; Männer: 42,6% gegenüber 22,3%). Am grössten ist die Differenz bei den Männern im Alter von 45 bis 64 Jahren: Die Hälfte der Männer ohne nachobligatorische Ausbildung in dieser Altersgruppe leidet unter mittleren oder pathologischen Schlafstörungen, verglichen mit knapp einem Viertel der Männer mit Tertiärabschluss (vgl. Grafik G3.24). Innerhalb von fünf Jahren sind die Schlafstörungen um fünf Prozentpunkte auf 30,2% im Jahr 2017 gestiegen. Von diesem Anstieg sind vor allem Personen ohne nachobligatorische Ausbildung betroffen (2012: 35,7%; 2017: 45,0%; Tertiärstufe 2012: 20,2%; 2017: 24,6%). Im Bereich der Schlafstörungen hat sich die Kluft zwischen den Personen mit tiefem Bildungsstand und denjenigen mit einer Tertiärausbildung somit vergrössert.

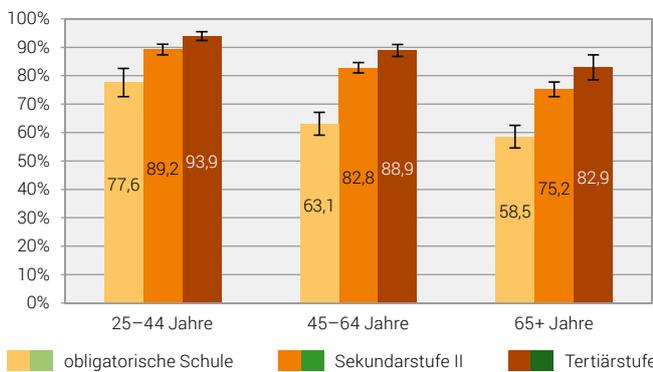
² In diesem Abschnitt werden nur die Personen ab 25 Jahren berücksichtigt, da in diesem Alter die Ausbildung in der Regel abgeschlossen ist.

(Sehr) guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Bildungsniveau, 2017

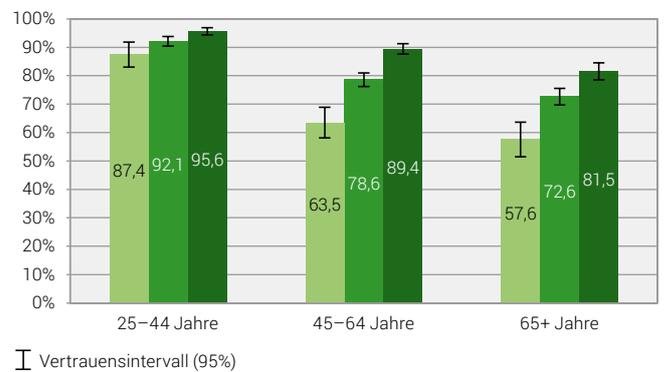
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.22

Frauen



Männer



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

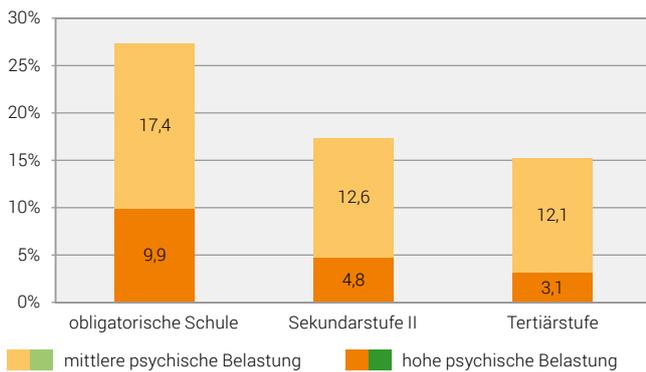
© BFS 2019

Psychische Belastung nach Bildungsniveau, 2017

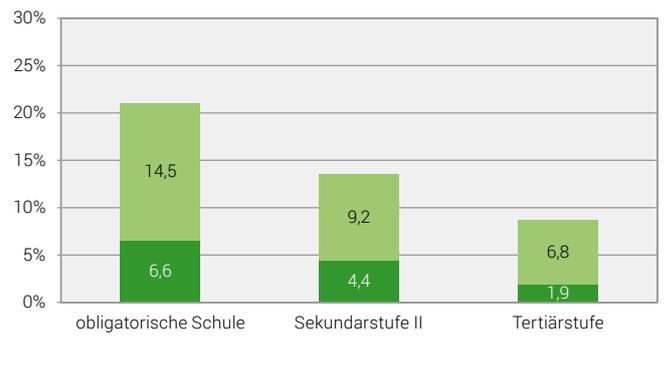
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten, innerhalb von vier Wochen

G3.23

Frauen



Männer



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

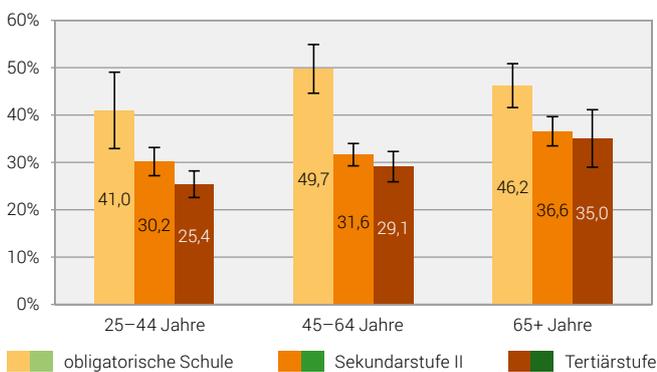
© BFS 2019

Schlafstörungen nach Bildungsniveau, 2017

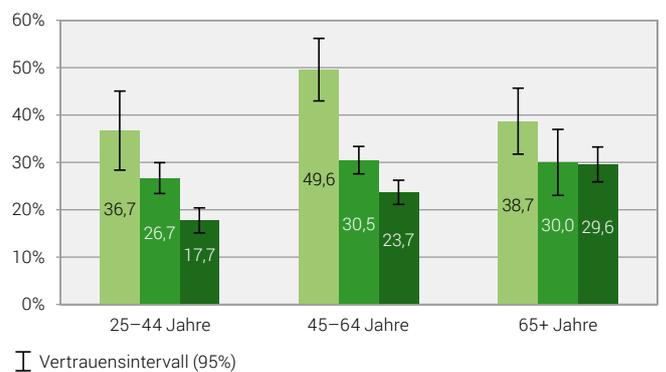
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.24

Frauen



Männer



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

3.8 Gesundheit: Gesundheitsverhalten

Personen mit tiefem Bildungsstand bewegen sich weniger, rauchen mehr und sind häufiger adipös als Personen mit einem hohen Bildungsstand. Je niedriger der Bildungsstand ist, desto höher ist der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf medizinische Versorgung verzichten.

Bei Adipositas bleiben die Unterschiede nach Bildungsstand gleich

Der Anteil der Personen ab 25 Jahren mit Adipositas liegt bei 12,3%. Bei den Frauen sind in allen Altersgruppen deutliche Unterschiede nach Bildungsabschluss zu erkennen (vgl. Grafik G3.25). Am stärksten ausgeprägt ist der Unterschied bei den 45- bis 64-Jährigen: 27,4% der Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung sind adipös, verglichen mit 7,4% der Frauen mit Tertiärabschluss, also viermal mehr. Bei den Männern sind die Unterschiede nach Bildungsstand weniger ausgeprägt. In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Ausmass dieser Unterschiede nicht wesentlich verändert.

Der Anteil der körperlich aktiven Personen nimmt generell zu

Regelmässige körperliche Aktivität reduziert das Risiko für Beschwerden und Krankheiten wie zum Beispiel Übergewicht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes II, Osteoporose sowie Darm- und Brustkrebs (BASPO, 2013). 79,1% der Personen mit Tertiärbildung sind in der Freizeit körperlich aktiv, gegenüber 61,0% der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (vgl. Grafik G3.26). In den letzten 15 Jahren ist der Anteil der Personen, die sich ausreichend bewegen, stetig gestiegen (2002: 59,3%; 2017: 74,6%). Der Unterschied nach Bildungsabschluss hat sich jedoch nur bei den Männern im Alter von 25–44 Jahren verringert: Die Differenz zwischen obligatorischem Schulabschluss und Tertiärabschluss ging von 20 Prozentpunkten im Jahr 2002 auf 10 Prozentpunkte im Jahr 2017 zurück. Verschiedene Faktoren beeinflussen die körperliche Aktivität in der Freizeit, so zum Beispiel das Einkommen, die Arbeitsbedingungen und die Wohnumgebung.

Raucheranteil bei den Personen mit Tertiärabschluss stärker rückläufig

Ein sozialer Gradient lässt sich bei den 25- bis 64-jährigen Personen auch in Bezug auf den Tabakkonsum erkennen (vgl. Grafik G3.27). In dieser Altersgruppe rauchen Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger als jene mit einer Tertiärausbildung (36,7% gegenüber 24,9%). Bei den Männern ist die Differenz besonders ausgeprägt (43,4% gegenüber 28,0%). Innerhalb von 20 Jahren hat sich der Anteil der Rauchenden, die 20 oder mehr Zigaretten pro Tag rauchen, nahezu halbiert (1997: 40,3%; 2017: 22,4%). Bei den Personen mit einem Hochschulabschluss fiel der Rückgang jedoch deutlich stärker aus (1997: 32,5%; 2017: 14,6%) als bei denjenigen, welche höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben (1997: 46,6%; 2017: 33,1%). Ein Unterschied besteht auch beim Passivrauchen, obwohl die Passivrauchexposition von Nichtrauchenden seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen 2010 stark abgenommen hat. Bei den 25- bis 64-Jährigen sind Nichtrauchende ohne nachobligatorische Ausbildung fast viermal so häufig dem Passivrauchen ausgesetzt wie Nichtrauchende mit einer Tertiärausbildung (11,0% gegenüber 3,2%).

Entbehrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen sind bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung häufiger

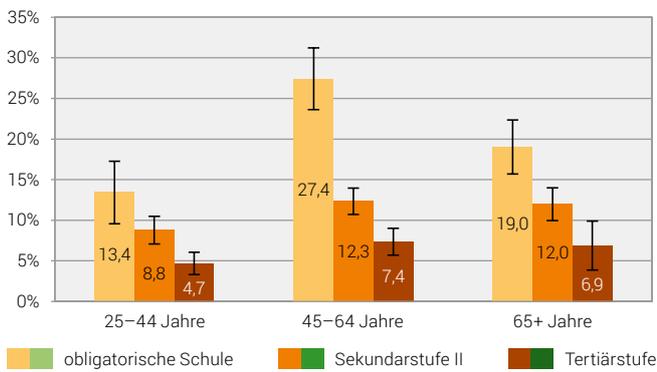
Der Indikator Entbehrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Gründen misst den Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu notwendigen ärztlichen oder zahnärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen hatten. Im Jahr 2017 haben 3,3% der Wohnbevölkerung ab 16 Jahren mindestens einmal aus finanziellen Gründen auf eine medizinische oder zahnärztliche Untersuchung verzichtet. Es bestehen keine Unterschiede nach Geschlecht. Hingegen ist der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen hatten, bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung höher als bei Personen mit einer Tertiärausbildung (6,9% gegenüber 1,8%).

Adipositas nach Bildungsniveau, 2017

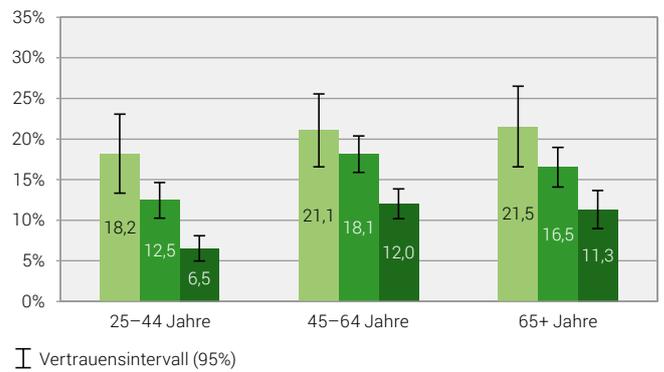
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.25

Frauen



Männer



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

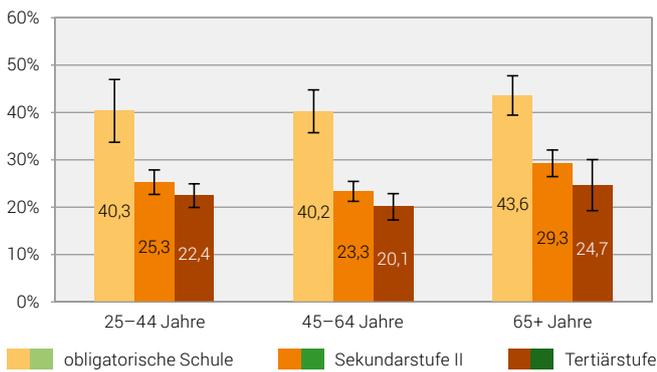
© BFS 2019

Körperlich nicht ausreichend aktive¹ Personen nach Bildungsniveau, 2017

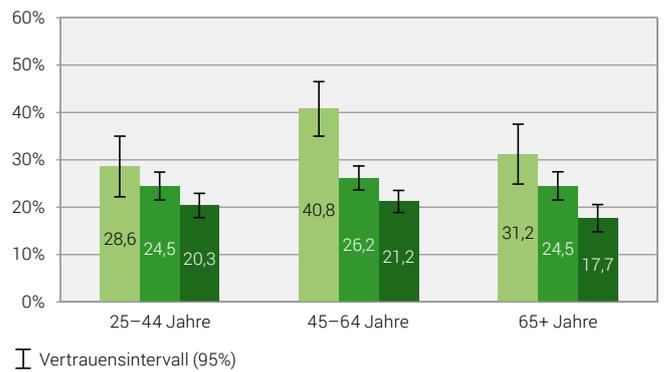
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.26

Frauen



Männer



¹ wöchentlich <150 Minuten mässige körperliche Aktivität und <2 Mal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

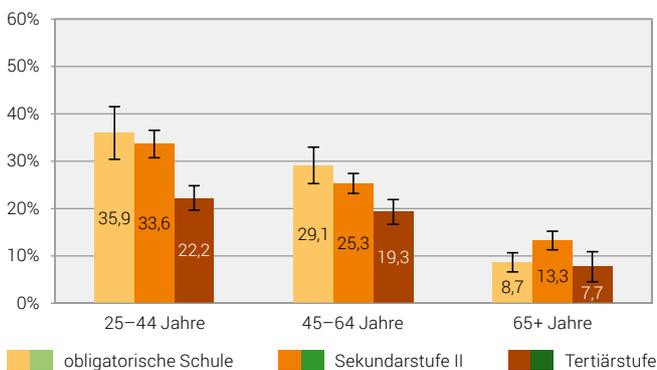
© BFS 2019

Raucher/innen nach Bildungsniveau, 2017

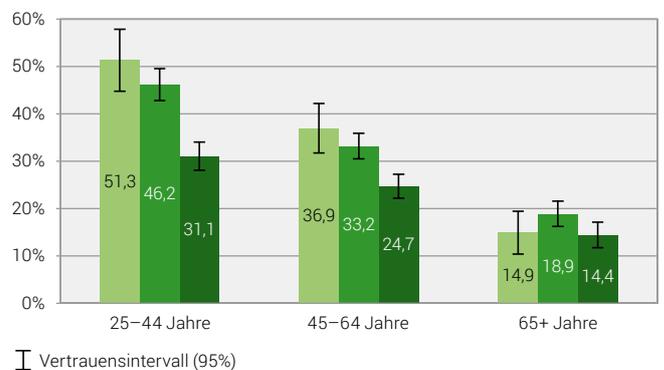
Bevölkerung ab 25 Jahren in Privathaushalten

G3.27

Frauen



Männer



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

© BFS 2019

3.9 Gesundheit: Behinderung

In der Schweiz leben 1,2 Millionen Menschen mit Behinderungen gemäss Gleichstellungsgesetz. Zwei von drei sind beruflich aktiv, oft in einer Teilzeitanstellung, und jede vierte bezieht eine Invalidenrente.

300 000 Menschen geben an, stark eingeschränkt zu sein

Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017 leben 1,2 Millionen Personen 15-jährig oder älter zu Hause und geben an, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt zu sein. So gelten sie als Menschen mit Behinderungen gemäss Gleichstellungsgesetz (vgl. Glossar). Davon sind 297 000 stark eingeschränkt (schwere Behinderung) und 717 000 sind zwischen 15 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik G3.28). Zusätzlich dürften 130 000 Kinder unter 15 Jahren sowie die Personen in Alters- und Pflegeheimen oder in anderen Kollektivhaushalten gezählt werden.

Alter, Geschlecht und Bildungsstand beeinflussen das Behinderungsrisiko: Je älter die Person und je niedriger ihr Bildungsstand (oder beruflich statt allgemein), desto grösser ist das Risiko. Frauen sind etwas öfter betroffen als Männer, jedoch hauptsächlich bei den leichten Einschränkungen (vgl. Grafik G3.29).

Zwei von drei Menschen mit Behinderungen sind beruflich aktiv

66,4% der 15- bis 64-Jährigen mit Behinderungen zählen zur Erwerbsbevölkerung (erwerbstätige oder arbeitssuchende Personen, vgl. Grafik G3.30). Sie nehmen weniger am Arbeitsmarkt teil als Menschen ohne Behinderungen (86,7%). Bei Menschen mit starken Einschränkungen sinkt der Anteil gar auf 37,2%. Teilzeitarbeit ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stärker verbreitet und könnte eine Strategie sein, um trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung am Erwerbsleben teilzunehmen (vgl. Grafik G3.31). Auch hier widerspiegelt sich jedoch der traditionelle Geschlechterunterschied in puncto Teilzeitarbeit: Während Frauen mit Behinderungen mehrheitlich Teilzeit arbeiten, wählt bei den Männern mit Behinderungen nur eine Minderheit diese Arbeitsform.

Die gesundheitliche Beeinträchtigung ist nicht der einzige Grund für Menschen mit Behinderungen, weshalb sie beruflich zurückstecken. Sogar bei den Personen mit starken Einschränkungen geben lediglich 37,8% an, aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit zu suchen. 11,4% geben an, aus gesundheitlichen Gründen Teilzeit zu arbeiten. Für 21,5% waren Gesundheitsprobleme ausschlaggebend dafür, die letzte Stelle aufgegeben zu haben. Bei der Grundgesamtheit der 15- bis 64-Jährigen liegen die entsprechenden Anteile bei 2,1%, 1,6% bzw. 1,8%.

Jede vierte Person mit Behinderungen bezieht eine IV-Rente

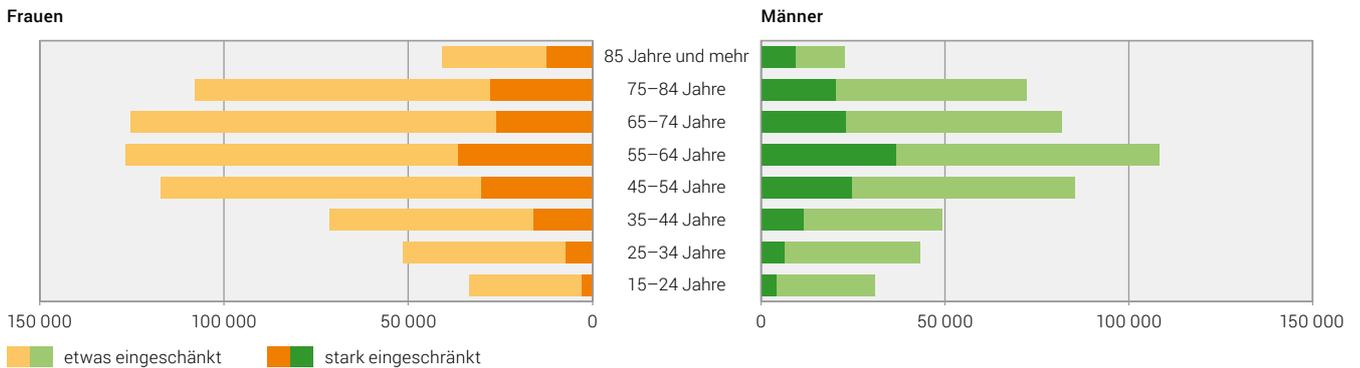
4,0% der 15- bis 64-Jährigen in Privathaushalten beziehen eine Rente der Invalidenversicherung (IV) (vgl. Grafik G3.32). Bei Menschen mit Behinderungen steigt dieser Anteil auf 23,9%, bei jenen mit starken Einschränkungen auf 49,6%. Die Anteile gehen seit 2010 zurück. Diese Ergebnisse decken sich mit der IV-Statistik, gemäss der 218 688 in der Schweiz wohnhafte Personen (einschliesslich jener in Alters- und Pflegeheimen) per 31. Dezember 2017 eine Rente bezogen. Die IV-Renten hängen nicht nur von der Behinderung, sondern auch vom Arbeitsmarkt ab. Bezugsberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die das Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)-Alter noch nicht erreicht haben und eine gesundheitsbedingte dauerhafte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 40% ausweisen. Eine erwerbstätige blinde Person ist nicht invalid.

Der Anteil der Rentenbeziehenden nimmt mit steigendem Alter zu (von 5,3% der 15- bis 24-Jährigen mit Behinderung auf 33,3% der 55- bis 64-Jährigen mit Behinderung). Männer mit Behinderungen weisen ebenfalls einen höheren Anteil auf als Frauen mit Behinderungen (27,5% gegenüber 21,0%). Zwei von fünf Menschen mit Behinderungen mit einer IV-Rente erhalten Ergänzungsleistungen zur Rente, da Letztere das Existenzminimum nicht deckt. Menschen mit Behinderungen mit einer IV-Rente erhalten monatlich durchschnittlich 1494 Franken IV-Gelder (inklusive Hilflosenentschädigung, exklusive Taggelder und Ergänzungsleistungen).

Anzahl Menschen mit Behinderungen nach Alter, Geschlecht und Einschränkungsggrad, 2017

Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten

G3.28



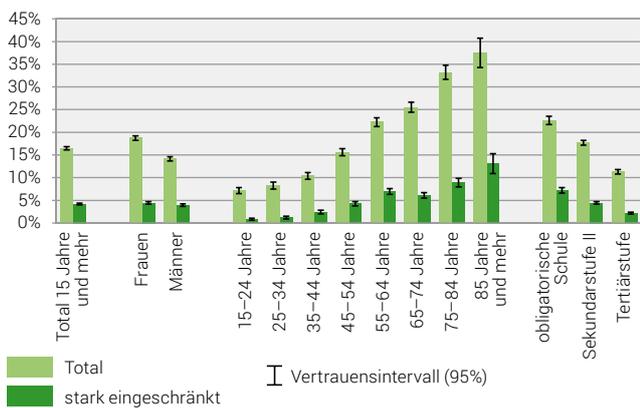
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Anteil von Menschen mit Behinderungen nach Geschlecht, Alter und Bildungsstand, 2017

Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten

G3.29



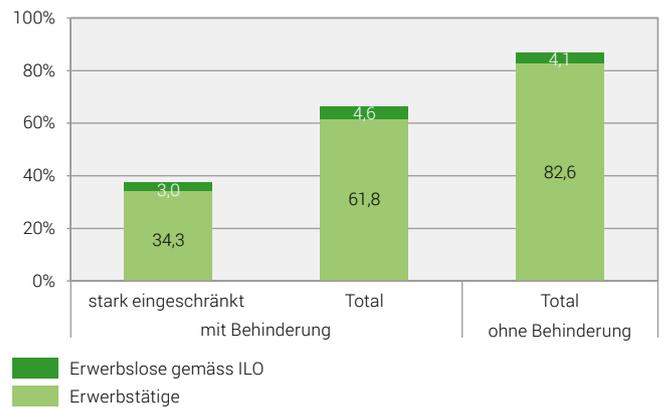
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Erwerbsbeteiligung: Menschen mit und ohne Behinderung, 2017

Bevölkerung 15-64 Jahren in Privathaushalten

G3.30



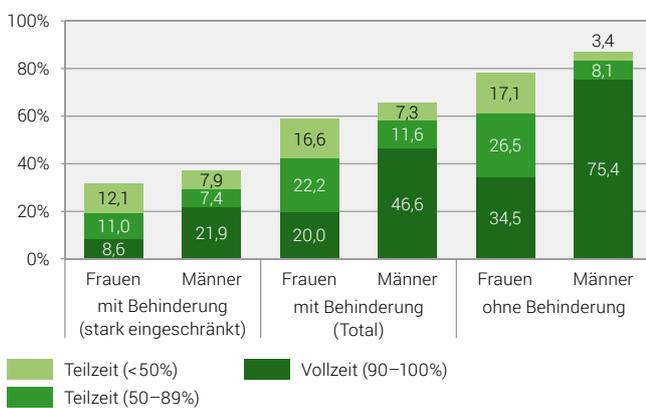
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Erwerbstätigkeit und Beschäftigungsgrad: Menschen mit und ohne Behinderung, nach Geschlecht, 2017

Bevölkerung 15-64 Jahren in Privathaushalten

G3.31



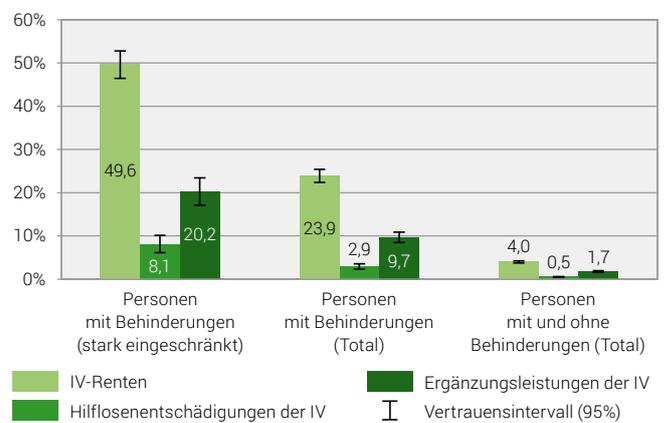
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Finanzielle Invaliditätsleistungen der IV: Menschen mit und ohne Behinderung, 2017

Bevölkerung 15-64 Jahren in Privathaushalten

G3.32



Quellen: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

© BFS 2019

3.10 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die grosse Mehrheit der Mütter ist heute erwerbstätig. Insbesondere in den Haushalten mit Kindern ist die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit aber ungleich aufgeteilt; Mütter arbeiten häufig Teilzeit und übernehmen den Hauptteil der Haus- und Familienarbeit. Durch die zunehmende Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen hat sich die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung erhöht.

Mütter in Paarhaushalten arbeiten häufig mit Teilzeitpensum unter 50 Prozent

In Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Partner 25- bis 54-jährig sind, ist das Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter am häufigsten, gefolgt vom Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und nicht erwerbstätiger Mutter (vgl. Grafik G 3.33). Wenn Kinder unter 13 Jahren im Haushalt leben, kommt das Modell, bei dem die Mutter zu einem Teilzeitpensum unter 50 Prozent erwerbstätig ist, am häufigsten vor. Ist das jüngste Kind im Haushalt 13- bis 24-jährig wird das Modell am häufigsten gelebt, bei dem die Mutter einen Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 89 Prozent hat. Unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes war im Jahr 2009 noch das Modell mit einem Teilzeitpensum unter 50 Prozent der Mutter häufiger. Leben keine Kinder unter 25 Jahren im Haushalt, arbeiten bei gut der Hälfte der Paare beide Partner Vollzeit.

Nur wenige Paarhaushalte wählen ein Modell, bei welchem beide Partner teilzeiterwerbstätig sind. Am häufigsten ist dieses Modell bei Familien mit jüngstem Kind unter 4 Jahren: 2009 waren es 5,6%, 2017 9,0%. Alleinlebende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarhaushalten (83,7% gegenüber 76,1%) und sie arbeiten seltener Teilzeit (56,8% gegenüber 60,6%). Zudem haben sie im Schnitt auch einen höheren Beschäftigungsgrad.

In drei Viertel der Haushalte mit Kindern wird die Hausarbeit hauptsächlich von den Müttern erledigt

Beim Grossteil der Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren sind hauptsächlich die Mütter für die Hausarbeit zuständig (73,8%). Nur bei 3,3% wird die Hausarbeit hauptsächlich vom Vater erledigt. Bei Haushalten ohne Kinder unter 25 Jahren ist die Aufteilung egalitärer; in knapp der Hälfte beteiligen sich beide Partner etwa zu gleichen Teilen an der Hausarbeit. Unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben, steigt der Anteil Haushalte, in denen die Hausarbeit hauptsächlich eine weibliche Domäne ist mit zunehmendem Alter der Frau (vgl. Grafik G 3.34). Die grosse Mehrheit der Frauen und Männer ist sehr zufrieden damit, wie die Hausarbeit zwischen den Partnern aufgeteilt wird. Die Zufriedenheit hängt allerdings von der bestehenden Aufteilung ab (vgl. Grafik G 3.35). Männer und Frauen sind am zufriedensten, wenn die Hausarbeit hauptsächlich vom anderen Partner oder von beiden Partnern gemeinsam erledigt wird. Deutlich weniger «sehr zufriedene» Frauen und Männer gibt es, wenn die Hausarbeit hauptsächlich von ihnen selbst erledigt wird. Dies unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht.

Mehr als die Hälfte der Kinder wird regelmässig familienergänzend betreut

Die gestiegene Arbeitsmarktbeteiligung der Mütter geht mit einer erhöhten Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung einher. Im Jahr 2014 wurden in der Schweiz 60% der 0- bis 12-jährigen Kinder familien- oder schulergänzend betreut. Der Anteil der betreuten Kinder im Vorschulalter (0–3 Jahre) ist deutlich höher (71,7%) als im Schulalter (4–12 Jahre; 54,2%; vgl. Grafik G 3.36).

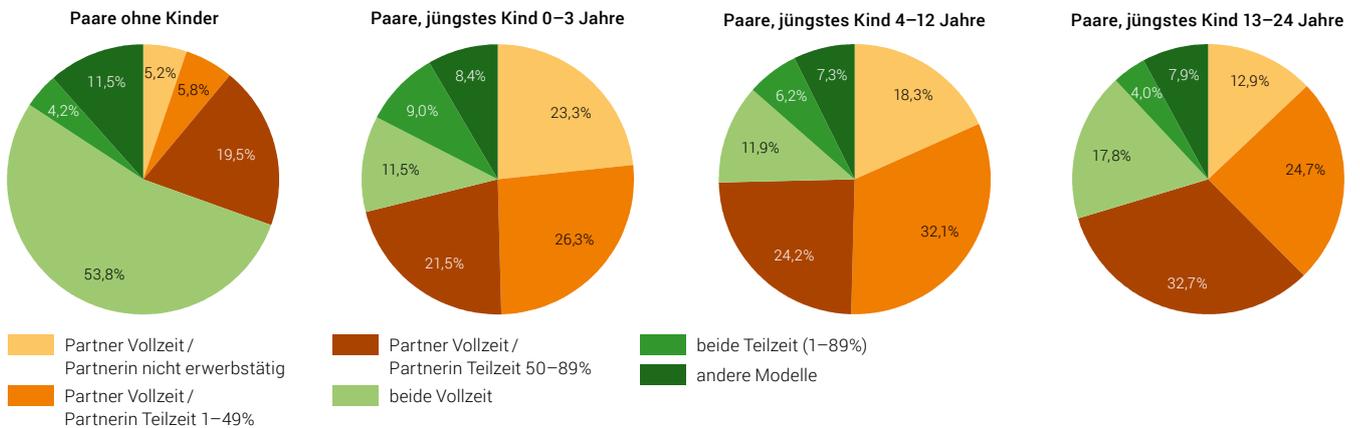
Unabhängig vom Alter der Kinder ist die nichtinstitutionelle Betreuung durch nahestehende Personen (Verwandte, Bekannte, Nachbarn) oder durch Hausangestellte (Nannies, Au-pairs, Babysitter) die häufigste Betreuungsart: 51% der Kinder im Alter von 0–3 Jahren und 39,7% der 4- bis 12-Jährigen werden während mindestens einer Stunde pro Woche durch Privatpersonen familienergänzend betreut. Diese nicht-institutionelle Betreuung wird hauptsächlich während 1 bis 9 Stunden pro Woche beansprucht, d. h. für eine kurze Betreuungsdauer.

Eine institutionelle Betreuungsform, d. h. Krippen, Tagesstrukturen oder Tageseltern, wird für 40,8% der 0- bis 3-jährigen und 24,7% der 4- bis 12-jährigen Kinder in Anspruch genommen (vgl. Grafik G 3.37). Im Vorschulalter besuchen 23,6% der Kinder während 10 bis 29 Stunden pro Woche eine Krippe oder eine Tagesmutter, 11,5% während 1 bis 9 Stunden und 5,7% 30 oder mehr Stunden pro Woche. Nach Erreichen des obligatorischen Schulalters (ab 4 Jahren) nimmt die Dauer der institutionellen Betreuung signifikant ab. Eine institutionelle Kinderbetreuung nutzen Familien in grossen Städten sowie alleinlebende Mütter häufiger als nicht institutionelle, die in ländlichen Regionen häufiger beansprucht wird.

Erwerbsmodelle von Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt, 2017

Beide Partner im Alter von 25–54 Jahren

G3.33



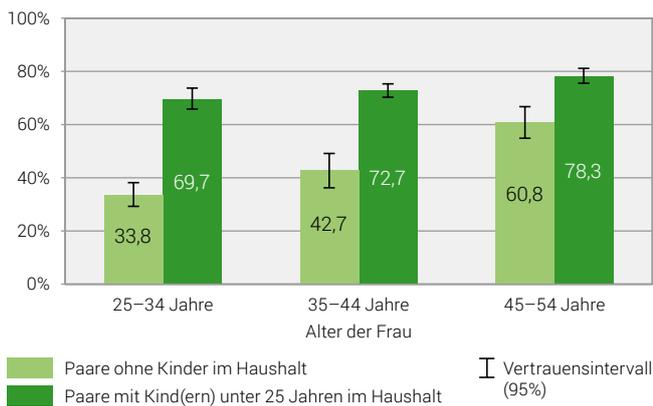
Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2019

Haushalte, in denen die Hausarbeit hauptsächlich von der Frau erledigt wird, 2013

Beide Partner im Alter von 25–54 Jahren

G3.34



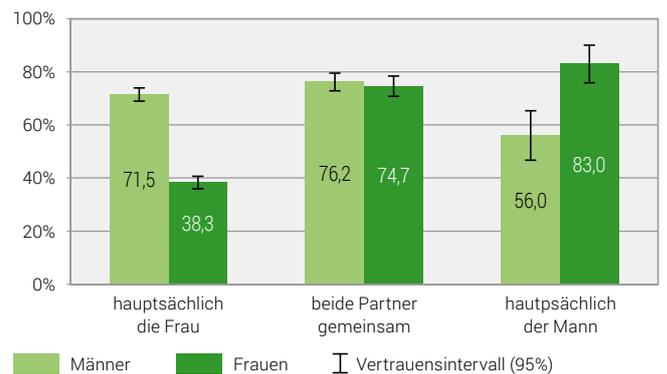
Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

© BFS 2019

Frauen und Männer, die mit der Aufteilung der Hausarbeit sehr zufrieden sind, nach Zuständigkeit für die Hausarbeit, 2013

Personen im Alter von 25–54 Jahren

G3.35

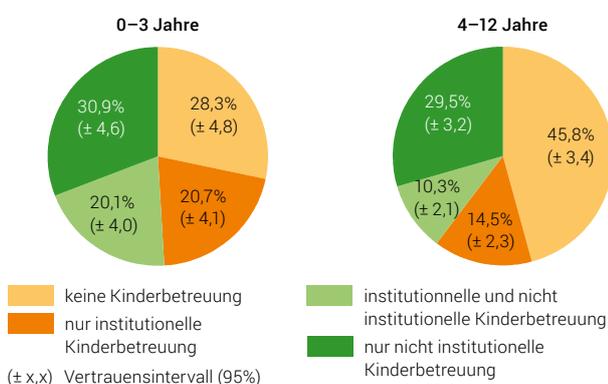


Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

© BFS 2019

Inanspruchnahme von familienergänzender Kinderbetreuung, nach Alter der Kinder, 2014

G3.36

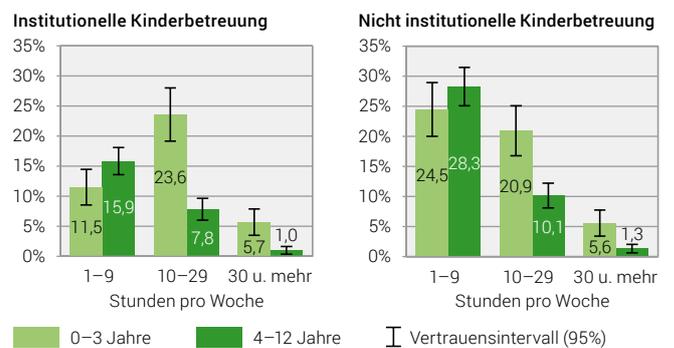


Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 04.04.2016

© BFS 2019

Anteil der familienergänzend betreuten Kinder, nach Alter der Kinder, Betreuungsart und Betreuungsdauer, 2014

G3.37



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 04.04.2016

© BFS 2019

3.11 Wohnsituation

Trotz der Zunahme des Wohneigentums leben die Schweizerinnen und Schweizer mit 55% weiterhin mehrheitlich in Mietwohnungen. Probleme im Wohnbereich – hohe Belegungsdichten, feuchte Wohnungen – betreffen insbesondere Erwerbslose, Einkommensschwache und ausländische Personen. Hingegen haben über 64-Jährige und Einkommensstarke am meisten Wohnraum zur Verfügung.

Ein Sechstel der Einelternhaushalte lebt in einer überbelegten Wohnung

Die in der Schweiz wohnhafte Bevölkerung sind generell gut mit Wohnraum versorgt. Der Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren, der in einer überbelegten Wohnung (gemäss Eurostat-Definition: vgl. Grafik G3.38) lebt, beläuft sich im Jahr 2016 auf 6,1% und bleibt gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 unverändert. Dabei sind besonders die Einkommens- und Familiensituation sowie die Herkunft und das Bildungsniveau ausschlaggebend: So lebt ein Sechstel der Einelternhaushalte in einer überbelegten Wohnung, aber auch überdurchschnittlich viele Personen aus dem einkommensschwächsten Fünftel der Bevölkerung oder ohne postobligatorischen Bildungsabschluss, ausländische Staatsangehörige und Alleinlebende unter 65 Jahren. Umgekehrt ist bei Personen in einkommensstarken Haushalten und bei Älteren (ab 65 Jahren) die Überbelegungsquote besonders gering.

Eine von neun Personen lebt in einer zu feuchten Wohnung

Die Wohnqualität wird anhand einer Frage nach Problemen mit Feuchtigkeit in der Wohnung, einem undichten Dach oder Schimmel auf Fensterrahmen, Böden oder Mauern ermittelt. In der Gesamtbevölkerung haben im Jahr 2016 11,4% mit mindestens einem dieser Probleme zu kämpfen. 2013 waren es 10,7%. Betroffen sind vor allem Erwerbslose, Einelternhaushalte, ausländische Staatsangehörige und Personen aus einkommensschwachen Haushalten (vgl. Grafik G3.39). Es besteht auch ein bedeutender Zusammenhang mit der Altersklasse: So sind über 65-Jährige am seltensten mit diesen Problemen konfrontiert, während unter 50-Jährige überdurchschnittlich oft mit solchen zu kämpfen haben. Das Wohlbefinden dieser Bewohner wird umso mehr beeinträchtigt, als eine zu feuchte Wohnung nebst durchdringenden Gerüchen auch Risiken für die Gesundheit bergen kann.

Erwerbslose und Einkommensschwache am wenigsten zufrieden mit der Wohnung

Die Schweizerinnen und Schweizer sind gesamthaft gesehen recht zufrieden mit ihrer Wohnung. Die durchschnittliche Zufriedenheit beläuft sich 2016 auf 8,3 auf einer Skala von 0 («gar nicht zufrieden») bis 10 («vollumfänglich zufrieden») (vgl. Grafik G3.40). Die Zufriedenheitsprofile widerspiegeln die Kluft zwischen mehr oder weniger Wohlhabenden in unserer Gesellschaft. Fast ein Fünftel der Erwerbslosen und je ein Achtel der Einkommensschwachen und der Ausländerinnen und Ausländer sind eher unzufrieden (Skalenwerte 0 bis 5) mit ihrer Wohnung, während der Anteil Unzufriedener in der Gesamtbevölkerung 6,5% beträgt. Auch Alleinlebende unter 65 Jahren und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich unzufrieden. Der Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung und der Wohnqualität ist augenfällig. So schlagen sich gerade in diesen Bevölkerungsgruppen die eher ungünstigen Wohnverhältnisse auf die Zufriedenheit mit der Wohnung nieder.

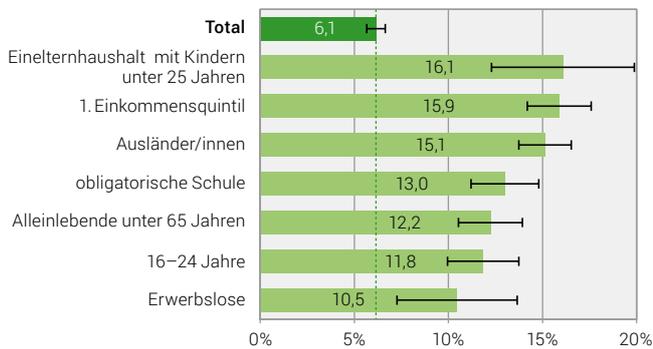
Umgekehrt ist der Anteil Unzufriedener bei Personen in einkommensstarken Haushalten und bei Älteren (ab 65 Jahren) am geringsten (nicht abgebildet). Die Zufriedenheit mit der Wohnung hängt auch mit dem Wohnstatus zusammen. Eigentümer sind bedeutend zufriedener als Personen, die in einem Mietverhältnis stehen. Die Ergebnisse zur Zufriedenheit mit der Wohnung unterscheiden sich kaum von jenen des Vergleichsjahrs 2013.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Unterversorgung im Wohnbereich generell vor allem auf Einkommensschwache, Erwerbslose und Personen ausländischer Herkunft konzentriert. Alleinlebende und Personen ohne nachobligatorische Schulbildung leben oft in überbelegten Wohnungen. Die Wohnsituation wird von diesen Problemgruppen dementsprechend negativ bewertet. Einelternhaushalte sowie jüngere Altersgruppen sind zwar vermehrt von höheren Belegungsdichten und zu feuchten Wohnungen betroffen, zeigen sich jedoch nicht übermässig unzufrieden mit ihrer Wohnung.

Wohnraumversorgung, 2016

Anteil der Bevölkerung, die in einer überbelegten Wohnung lebt, Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G3.38



Vertrauensintervall (95%)

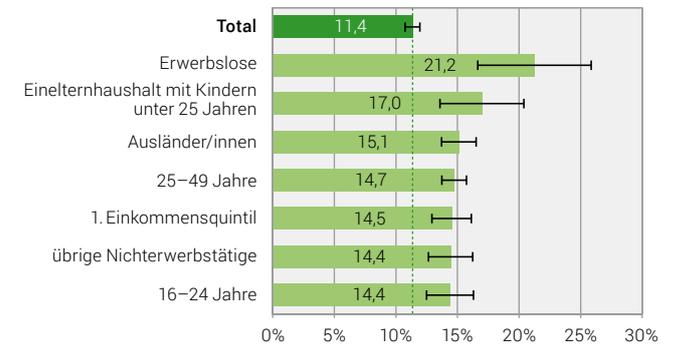
Gemäss der Definition von EUROSTAT lebt eine Person in einer überbelegten Wohnung, wenn diese nicht über eine bestimmte Mindestzahl von Räumen verfügt, die sich wie folgt bemisst: ein Raum pro Haushalt; ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt; ein Raum pro ledige Person ab 18 Jahren; ein Raum für zwei ledige Personen desselben Geschlechts im Alter zwischen 12 und 17 Jahren; ein Raum pro Person zwischen 12 und 17 Jahren, die nicht der vorhergehenden Kategorie zuzuordnen ist; ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), © BFS 2019
Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete

Probleme mit Feuchtigkeit in der Wohnung, 2016

Anteil der Bevölkerung, die in einer zu feuchten Wohnung lebt, Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G3.39



Vertrauensintervall (95%)

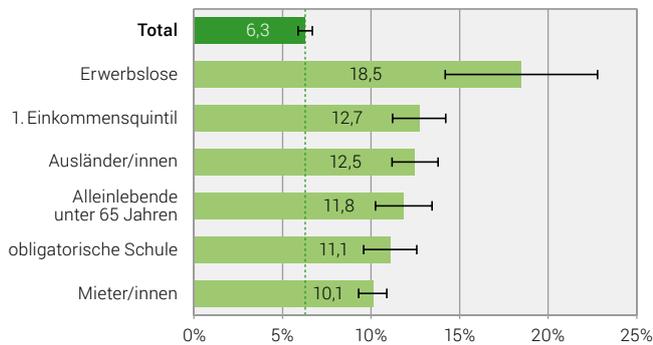
Fragestellung: Haben Sie eines der folgenden Probleme in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus: ein undichtes Dach – Feuchtigkeit – Schimmel auf Fensterrahmen, Böden oder Mauern?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), © BFS 2019
Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete

Zufriedenheit mit der Wohnung, 2016

Anteil Unzufriedene¹, Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G3.40



Vertrauensintervall (95%)

¹ Unzufriedene: Die Zufriedenheit liegt im unteren Skalenbereich (Werte von 0 bis 5).

Fragestellung: Auf einer Skala von 0 bis 10, wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihrer Wohnung / Ihrem Haus?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), © BFS 2019
Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete

3.12 Soziale Beziehungen und Leben im Allgemeinen

Einkommensschwache, Erwerbslose sowie Personen ohne nachobligatorische Schulbildung oder ausländischer Herkunft sind überdurchschnittlich oft mit mangelnden sozialen Kontakten konfrontiert und äussern mangelnde Unterstützung in ihrem täglichen Leben. Sie fühlen sich dementsprechend auch oft einsam.

Erwerbsstatus und Einkommenssituation prägen die soziale Einbindung

Soziale Beziehungen sind wesentlich für das persönliche Wohlbefinden. Die Häufigkeit der sozialen Kontakte zeigt, inwieweit die befragten Personen in ein informelles soziales Netz eingebunden sind. Für 6,0% der Bevölkerung ab 16 Jahren war es 2016 nicht möglich, wenigstens einmal im Monat mit Freunden, Familie oder anderen Angehörigen zusammenzukommen (vgl. Grafik G3.41). Die Hälfte gibt dafür finanzielle Gründe an. Für die andere Hälfte sind «andere Gründe» dafür verantwortlich. Das Risiko sozialer Isolation ist insbesondere dann problematisch, wenn sich die Risikofaktoren – wie schlechte Gesundheit, Alter, Zeitmangel, fremde Sprache oder Kultur – bei bestimmten Bevölkerungsgruppen kumulieren.

Am geringsten ist die soziale Einbindung im einkommensschwächsten Fünftel der Bevölkerung: Die finanzielle Situation der Haushalte kann die sozialen Beziehungen stark belasten, sei es, indem aus Kostengründen auf gewisse Freizeitaktivitäten verzichtet werden muss, sei es, weil ein anstrengendes, zum Lebensunterhalt unverzichtbares Arbeitsleben nicht viel Zeit für soziale Kontakte übrig lässt. Das Ausmass der sozialen Kontakte hängt auch mit gewissen immateriellen Ressourcen zusammen. So sind 14,0% der Erwerbslosen und je rund 12% der Personen ohne nachobligatorische Schulbildung oder ausländischer Herkunft mit mangelnden sozialen Kontakten konfrontiert, wobei Einkommensschwache in diesen Gruppen besonders präsent sind. Hier wird auch ersichtlich, dass soziale Integration zu einem Grossteil über die Einbindung in das Erwerbsleben erfolgt. Das Vergleichsjahr 2013 ergab bis auf die damals sozial etwas stärker eingebundenen Ausländerinnen und Ausländer ähnliche Resultate.

Eine gute soziale Unterstützung hilft, den Schwierigkeiten im Leben entgegenzutreten und illustriert die Qualität der sozialen Beziehungen. 95,0% der Wohnbevölkerung gibt an, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die sie um moralische oder materielle Hilfe bitten können. 5,0% können jedoch nicht auf eine solche Unterstützungsperson zurückgreifen (vgl. Grafik G3.42). Der Zusammenhang mit dem Ausmass an sozialen Kontakten liegt auf der Hand. So sind im Wesentlichen dieselben Bevölkerungsgruppen mit mangelnder sozialer Unterstützung konfrontiert, die bereits bei der sozialen Einbindung als Risikogruppen identifiziert wurden: Personen ausländischer Herkunft, jene ohne nachobligatorische Schulbildung, die Einkommensschwächsten sowie Erwerbslose. Dies gilt auch für das Vergleichsjahr 2013.

4,9% der Bevölkerung fühlt sich einsam

Auch die Einsamkeitsgefühle sind in den eben erwähnten Gruppen überdurchschnittlich häufig. Bei Erwerbslosen, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung, in Einelternhaushalten Lebenden oder Personen ausländischer Herkunft beträgt der Anteil, der sich ziemlich oder sehr häufig einsam fühlt, zwischen 8% und 15% (vgl. Grafik G3.43). Personen aus aussereuropäischen Ländern sind besonders betroffen (16%, nicht abgebildet). In der Gesamtbevölkerung beläuft sich der Anteil auf 4,9%. Er ist seit 2007, wo er 3,2% betrug, etwas gestiegen.

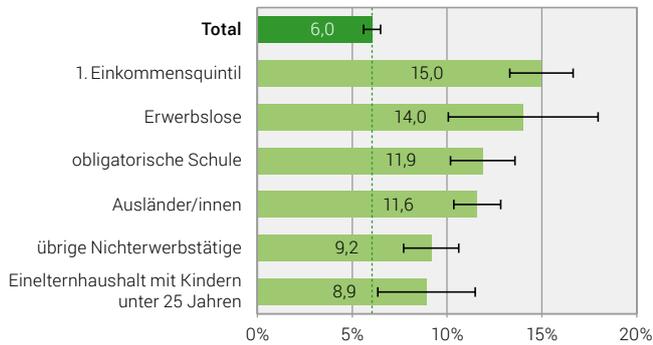
Lebenszufriedenheit bei älteren Personen besonders hoch

Die Bevölkerung ab 16 Jahren ist mit ihrem jetzigen Leben im Allgemeinen sehr zufrieden, mit einem Mittelwert von 8,0 auf einer Skala von 0 («gar nicht zufrieden») bis 10 («vollumfänglich zufrieden»). Dennoch bekunden 9,3% eine geringe oder eher geringe Zufriedenheit mit ihrem jetzigen Leben (Werte 0 bis 5). Am höchsten ist dieser Anteil bei Erwerbslosen (vgl. Grafik G3.44). Auch bei unter 65-jährigen Alleinlebenden ist der Anteil Unzufriedener vergleichsweise hoch, sowie bei Einkommensschwachen und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Er sinkt denn auch mit höheren Einkommensklassen und Bildungsniveaus. Besonders hohe Anteile mit ihrem Leben Zufriedener weisen neben den Einkommensstarken vor allem Personen im Rentenalter, (insbesondere ältere) Paare ohne Kinder, aber auch unter 18-Jährige auf. Das Geschlecht scheint hingegen keine Rolle zu spielen: Frauen und Männer sind bezüglich des Lebens im Allgemeinen gleich (un)zufrieden.

Soziale Kontakte, 2016

Anteil der Bevölkerung mit seltenen sozialen Kontakten¹, Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G3.41



— Vertrauensintervall (95%)

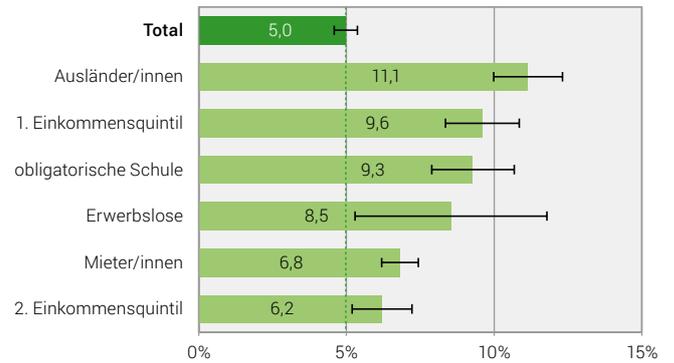
¹ Seltene soziale Kontakte: Die Frage nach den sozialen Kontakten wird mit «Nein» beantwortet. Fragestellung: Können Sie mindestens einmal im Monat Familienangehörige, Freunde oder nächste Angehörige zum Trinken oder Essen treffen, unabhängig vom Treffpunkt? Ja/Nein

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete © BFS 2019

Soziale Unterstützung, 2016

Anteil der Bevölkerung ohne soziale Unterstützung¹, Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G3.42



— Vertrauensintervall (95%)

¹ Keine soziale Unterstützung: Die Frage nach der sozialen Unterstützung wird mit «Nein» beantwortet.

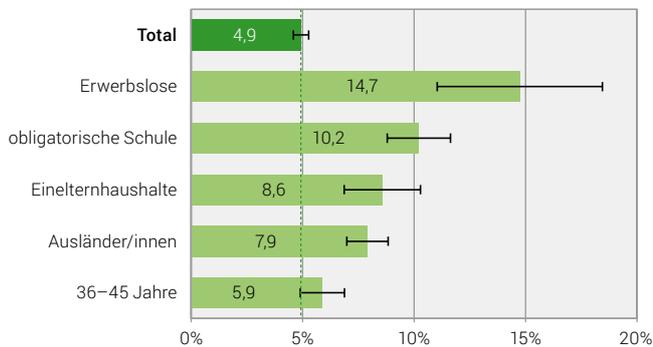
Fragestellung: Haben Sie Verwandte, Freunde oder Nachbarn, die Sie um Hilfe bitten können (moralische, materielle oder finanzielle Hilfe)? Ja/Nein

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete © BFS 2019

Einsamkeitsgefühl 2017

Anteil der Bevölkerung, der sich ziemlich oder sehr häufig einsam fühlt, Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

G3.43



— Vertrauensintervall (95%)

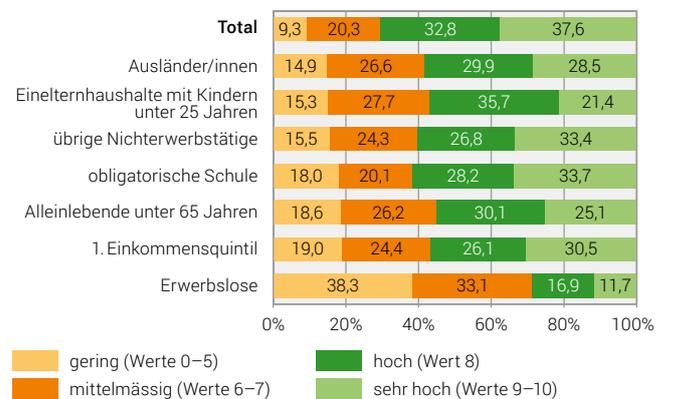
Fragestellung: Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen? Sehr häufig/ziemlich häufig/manchmal/nie
In der vorliegenden Auswertung wurden die Ausprägungen 3 und 4 (ziemlich häufig und sehr häufig) zusammengefasst.

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) © BFS 2019

Zufriedenheit mit dem Leben im Allgemeinen, 2016

Anteil der Bevölkerung ab 16 Jahren nach Zufriedenheitsgrad

G3.44



Fragestellung: Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrem jetzigen Leben, wenn 0 «gar nicht zufrieden» und 10 «vollständig zufrieden» bedeutet?

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 25.09.2017, inkl. fiktive Miete © BFS 2019

4 System der sozialen Sicherung

4.1 Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherheit

In der Schweiz beruht die soziale Sicherheit auf einem komplexen mehrstufigen System. Dieses System ist das Ergebnis eines von der direkten Demokratie, dem Föderalismus und dem Liberalismus gekennzeichneten langwierigen Entwicklungsprozesses. Es wird oft als umgekehrte Pyramide dargestellt.

Die erste Stufe, der oberste und breiteste Teil der Pyramide, umfasst die Grundversorgung, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht (vgl. Grafik G 4.1). Diese weitgehend über die Steuern finanzierten Leistungen sind der ganzen Bevölkerung zugänglich und umfassen beispielsweise das Bildungssystem, das Gesundheitssystem und das Rechtssystem.

Danach folgen die Sozialversicherungen, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und die wirtschaftliche Sicherheit der Menschen in der Schweiz gewährleisten. Sie decken besondere Risiken wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität unabhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Person ab. Die Finanzierung dieser Versicherungen wird grösstenteils über Sozialbeiträge im Rahmen der Erwerbstätigkeit sichergestellt.

Die nächste Stufe umfasst die bedarfsabhängigen Leistungen. Die Kantone sind gemäss Bundesverfassung verpflichtet, diese Leistungen zur finanziellen Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern bereitzustellen, die nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt aufzukommen und die keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben.

Dazu gehören zunächst die bundesgesetzlich verankerten Leistungen, die den Zugang zur Grundversorgung gewährleisten (Ausbildungsbeihilfen, Sozialversicherungsbeiträge für die AHV/IV und die Erwerbsersatzordnung (EO), Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung). Diese Leistungen sollen präventiv verhindern, dass Personen in Armut geraten (BFS, 2017).

Anschliessend folgen die bedarfsabhängigen Leistungen, die auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtet sind. Damit werden diejenigen Personen finanziell unterstützt, die keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen haben und nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihren Existenzbedarf zu decken. Diese Leistungen werden von den Kantonen ausgerichtet und sind in kantonalen Gesetzen geregelt. Sie sind daher je nach Kanton unterschiedlich. Sie setzen sich aus den der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (auch Sozialhilfe im engeren Sinn genannt) selber zusammen.

Die vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen werden von den Kantonen für besondere Risiken ausgerichtet und reduzieren die Lasten der Sozialhilfe. Sie umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen, die Arbeitslosenhilfe, die Familienbeihilfen, die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird von den Kantonen oder den Gemeinden ausgerichtet und ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit. Sie wird ausgerichtet, wenn die finanziellen Ressourcen nicht zur Deckung des Existenzminimums ausreichen und alle anderen vorgelagerten Hilfsmöglichkeiten (Leistungen und Sozialversicherungen) erschöpft sind. Dabei spielt keine Rolle, was die Ursache der Notlage ist. Die vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen und die Sozialhilfe im engeren Sinn bilden zusammen die Sozialhilfe im weiteren Sinn.

In diesem Bericht wird das Augenmerk auf die Leistungen zur Armutsbekämpfung und auf die Risiken gerichtet, die durch das System der sozialen Sicherheit abgedeckt sind. Mit der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) können die Ausgaben im Verhältnis zum Gesamtwachstum der Schweiz sowie die Herkunft der Einnahmen und das finanzielle Gewicht der einzelnen Risiken gesamthaft erfasst werden. Die Finanzstatistik und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn sowie die Art der ausgerichteten Leistungen geben Auskunft darüber, wie die Armut in der Schweiz bekämpft wird.

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit

G4.1



© BFS 2019

4.2 Finanzen der sozialen Sicherheit: Ausgaben

Der Aufwärtstrend bei den Sozialausgaben hält, insbesondere aufgrund der Entwicklung der Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung, weiter an. Im Jahr 2017 beliefen sich die Sozialausgaben auf 175 Milliarden Franken. Bei den Bereichen soziale Ausgrenzung und Wohnen stieg der relative Anteil der Ausgaben zwischen 1996 und 2017 von 3,1% auf 3,5% der Gesamtausgaben an. Parallel dazu gingen die Ausgaben für die Arbeitslosigkeit und Invalidität anteilmässig zurück.¹

Alter und Krankheit lassen die Sozialausgaben ansteigen

Die Ausgaben für die soziale Sicherheit beliefen sich 2017 auf 175 Milliarden Franken. Dieser Betrag entspricht 26,1% des BIP oder 20 700 Franken pro Kopf. Gegenüber 1996 lässt sich ein deutlicher Anstieg der Ausgaben erkennen (vgl. Grafik G 4.2). Die Bevölkerungsalterung und die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen haben zu einer Zunahme der Ausgaben für die Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung und damit zu einem Anstieg der gesamten Sozialausgaben geführt. Auf diese beiden Bereiche entfallen nunmehr 42,4% beziehungsweise 31,7% der Gesamtausgaben (vgl. Grafik G 4.4).

Der grösste Teil der Altersleistungen werden von der AHV und der beruflichen Vorsorge (BV), den beiden wichtigsten Regimes der sozialen Sicherheit, erbracht (vgl. Grafik G 4.5). Die Leistungen des Bereichs Krankheit/Gesundheitsversorgung werden vor allem durch die Krankenversicherung (KV) und die öffentliche Finanzierung der Spitäler garantiert.

Rückgang der Invalidenrenten

Am drittmeisten trug der Bereich Invalidität zu den Ausgaben bei (8,1% im Jahr 2017). In den 1990er-Jahren verzeichneten die Sozialleistungen für die Invalidität einen starken Anstieg. Ab Mitte der 2000er-Jahre stagnierten sie dann bei rund 14 Milliarden Franken. Zwei gleich starke, aber gegenläufige Effekte trugen zu dieser Phase der Stabilität bei. Einerseits ging die Rentensumme, insbesondere der IV und der BV, zurück (IV-Revision von 2004 und 2008). Andererseits stiegen die Ergänzungsleistungen zur IV (EL-IV) an (vgl. Grafik G 4.7). Der Rückgang der Zahl der Renten verlief nicht gleichmässig: Die Renten aufgrund von Unfällen, Erkrankungen des Bewegungsapparates und anderen Krankheiten verzeichneten im Vergleich zu den Renten wegen psychischen Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems eine Abnahme (BSV, 2017a).

An vierter und fünfter Stelle folgten die Bereiche Familie/Kinder und Hinterbliebene mit einem Anteil von 6,0% beziehungsweise 4,8%. Die Beträge dieser Bereiche sind seit 1996 ständig angestiegen, aber weniger stark als jene der anderen Funktionen, so dass sie relativ betrachtet einen Rückgang verzeichneten (vgl. Grafik G 4.4).

Ausgaben für die Arbeitslosigkeit im Zaum gehalten

Die Ausgaben für den Bereich Arbeitslosigkeit folgen der Entwicklung der registrierten Arbeitslosen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (vgl. Glossar). Zwischen 1996 und 2017 schwankten sie zwischen rund 3 und 6 Milliarden Franken, ohne dass sich ein eigentlicher Aufwärtstrend erkennen liess (vgl. Grafik G 4.6). Es wurden mehrere Revisionen durchgeführt, die die finanzielle Stabilität der Arbeitslosenversicherung, des wichtigsten Regimes dieses Bereichs, zum Ziel hatten (vgl. Kapitel 4.3). Die Zahl der Erwerblosen gemäss ILO, die auch die nicht registrierten Arbeitslosen umfasst, stagnierte hingegen nicht: Zwischen 1996 und 2017 stieg sie von 163 000 auf 234 000 Personen an.

In Rezessionsphasen steigt die Arbeitslosenentschädigung tendenziell stark an, was zu Wachstumsspitzen bei den gesamten Sozialleistungen führt (vgl. Grafik G 4.3, z. B. in den Jahren 2002 und 2009). Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieses Phänomen nicht unwichtig, weil der Anstieg der Sozialleistungen in Rezessionsphasen die Einkommenseinbussen der Haushalte senkt, den Konsum stützt und somit das Ausmass der Rezession selber begrenzt. Die Sozialausgaben üben somit eine stabilisierende Wirkung auf die Wirtschaft aus (Brunetti, 2009).

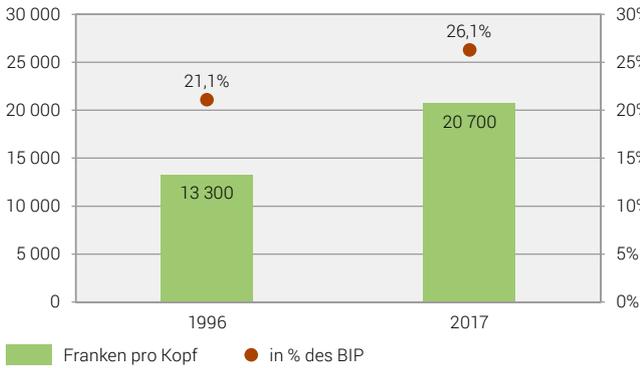
Anstieg der Ausgaben für soziale Ausgrenzung und Wohnen

Die Ausgaben für den Bereich soziale Ausgrenzung und Wohnen setzen sich mehrheitlich aus bedarfsabhängigen Leistungen (inkl. Sozialhilfe im engeren Sinn) und den Leistungen im Asylbereich zusammen. Im Vergleich zu den anderen Bereichen der sozialen Sicherheit sind die Ausgaben für soziale Ausgrenzung und Wohnen gering (6,0 Mrd. Franken in 2017) und haben nur wenig zum Anstieg des Totals der Sozialausgaben beigetragen. Ihre Wachstumsrate liegt jedoch über dem Durchschnitt der anderen Bereiche, so dass der Anteil der Ausgaben für diese Bereiche von 3,1% auf 3,5% angestiegen ist.

¹ Alle finanziellen Daten werden hier zu Preisen von 2017 angegeben, sofern nicht anders vermerkt.

Ausgaben für die soziale Sicherheit, 1996 und 2017

G 4.2

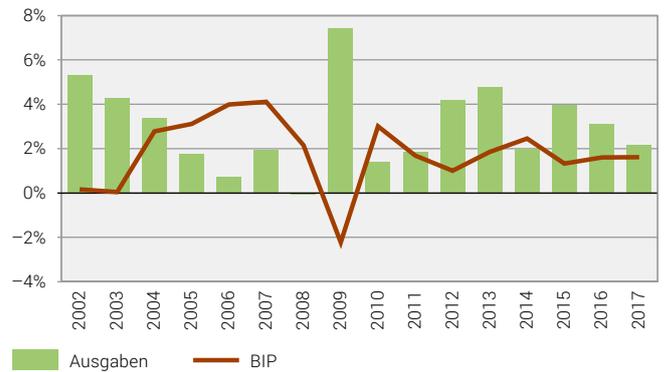


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Sozialausgaben und BIP, jährliche Veränderungen in %, 2002–2017

G 4.3



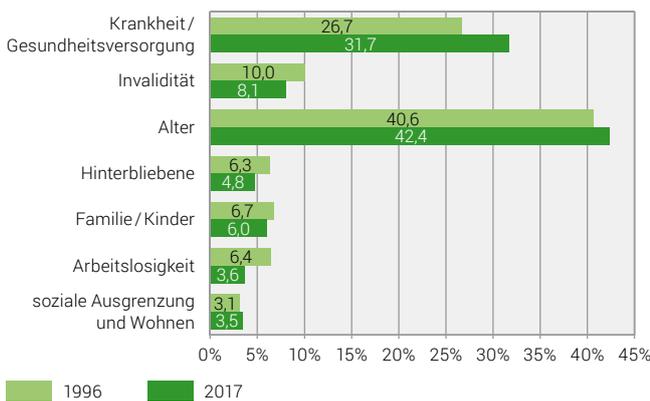
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Sozialausgaben nach Funktion, 1996 und 2017

Total=100%

G 4.4

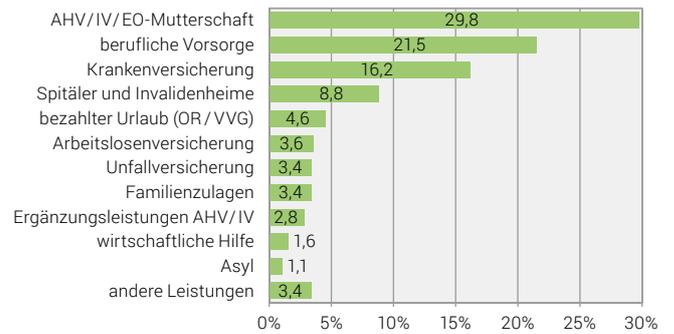


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Sozialausgaben nach Regimegruppe, 2017

G 4.5

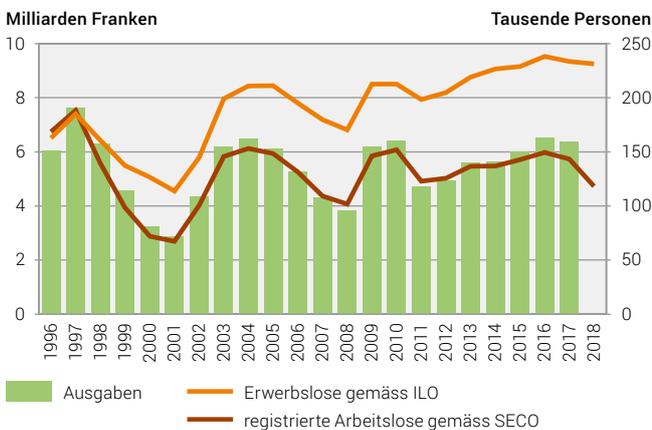


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Arbeitslosigkeit: Ausgaben und betroffene Personen, 1996–2018

G 4.6

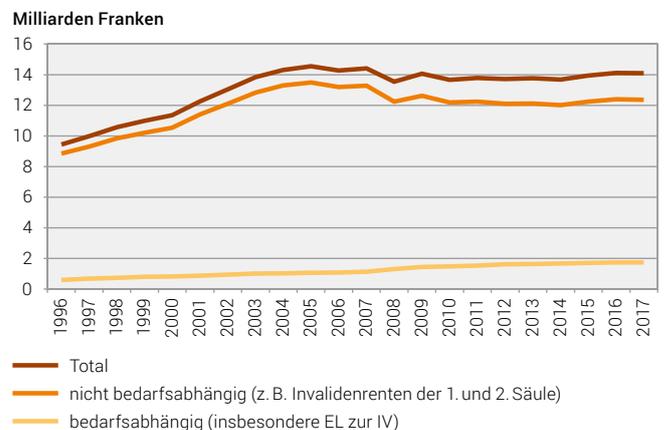


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Ausgaben für Invalidität, 1996–2017

G 4.7



Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

4.3 Finanzen der sozialen Sicherheit: Einnahmen

Im Jahr 2017 beliefen sich die Einnahmen der sozialen Sicherheit auf 33,3% des BIP. 65,3% der sozialen Sicherheit wurde durch Sozialbeiträge finanziert. Die Anteile der Krankenkassenprämien und der Beiträge der Kantone und Gemeinden stiegen im Verlauf der Jahre an. Die Vermögenserträge gingen hingegen zurück.²

Die Einnahmen folgen der Entwicklung der Ausgaben

2017 beliefen sich die Einnahmen der sozialen Sicherheit auf 222 Milliarden Franken, was 26 300 Franken pro Kopf oder 33,3% des BIP entspricht. Im Jahr 1996 lagen sie noch bei 18 100 Franken pro Kopf (28,7% des BIP, vgl. Grafik G 4.8). Der Anstieg der Einnahmen widerspiegelt im Grossen und Ganzen die Ausgabenentwicklung (vgl. Kapitel 4.2), weil die Einnahmen die Sozialleistungsausgaben langfristig decken müssen.

Die Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivität können den Verlauf der Einnahmen der sozialen Sicherheit beeinflussen. So fiel die Wirtschaftskrise von 2009 mit einem schwachen Einnahmestieg zusammen (vgl. Grafik G 4.9). Politische Eingriffe, wie die Erhöhung der MWST zugunsten der IV im Jahr 2011 und die Erhöhung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung (4. AVIG-Revision) auch 2011, können ebenfalls zu punktuellen Schwankungen führen.

Anstieg der Krankenkassenprämien

2017 stammten 65,3% der Einnahmen aus Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und der versicherten Personen. Werden die Krankenkassenprämien berücksichtigt, so zahlen die versicherten Personen (das sind Arbeitnehmende, Selbstständige, Nichterwerbstätige und pensionierte Personen) mehr Beiträge als die Arbeitgeber. Zudem verzeichneten die Nettoprämien der Krankenversicherung zwischen 1996 und 2017 eine Zunahme: Ihr prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen stieg von rund 8% auf 12% (vgl. Grafik G 4.11). Ausgedrückt in Prozenten des BIP belief sich die Summe der Krankenkassenprämien 2017 auf 3,8%, während sie 1996 noch 2,3% betragen hatte. Mit einem Anstieg von 1473 Franken auf 3032 Franken (in Preisen von 2017) haben sich die Krankenkassenprämien pro Einwohnerin oder Einwohner verdoppelt.

Kantone und Gemeinden tragen einen immer grösseren Anteil

Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren zusammen 23,6% der sozialen Sicherheit (1996: 19,3%). Zwischen 1996 und 2017 stieg der von den Kantonen und Gemeinden getragene Anteil um 3,0 Prozentpunkte von 10,3% auf 13,3% an (vgl. Grafik G 4.12). Diese Zunahme steht vor allem im Zusammenhang mit den Subventionen an Spitäler und Institutionen für behinderte Personen, aber auch mit verschiedenen bedarfsabhängigen kantonalen Leistungen (inkl. Sozialhilfe und Krankenkassenprämienverbilligungen).

Zwischen 1996 und 2017 stieg der vom Bund finanzierte Anteil ebenfalls an (+1,4 Prozentpunkte). Diese Zunahme ist auf die AHV zurückzuführen: Hier stieg der vom Bund finanzierte Anteil von 17,1% auf 25,8% an. Grund dafür sind die Erhöhung der MWST im Jahr 1999 und die 2008 in Kraft getretene Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (BSV, 2017b).

Rückläufige Vermögenserträge

2017 trugen die Vermögenserträge (wie Finanzanlagen) mit 10,5% zu den Einnahmen bei. Sie stammten grösstenteils aus dem von der beruflichen Vorsorge verwalteten Vermögen. Zwischen 1996 und 2017 ging der Anteil der Vermögenserträge um 4,7 Prozentpunkte zurück. Die GRSS beschränkt sich auf die Vermögenserträge; der Veränderung der Vermögenswerte trägt sie nicht Rechnung.

Negative Aussichten für die AHV

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) gibt unter anderem Auskunft über die Finanzergebnisse der Sozialversicherungen (BSV, 2018a). Ein kurzer Überblick über drei Sozialversicherungen (vgl. Grafik G 4.13) zeigt, dass sich die Finanzen der IV mit der Revision von 2008 schrittweise verbessert haben: Der Hauptgrund für das negative Ergebnis von 2018 (–0,2 Milliarden Franken) liegt am Ende der zusätzlichen Finanzierung (0,4% Mehrwertsteuer zwischen 2011 und 2017).

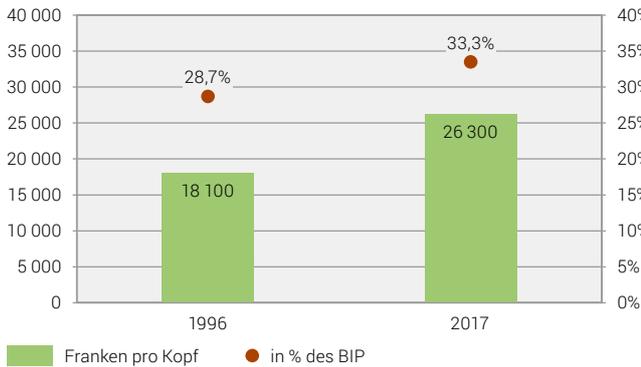
Nach der Revision von 2011 geht es der Arbeitslosenversicherung besser: so verzeichnete sie im Jahr 2018 einen Überschuss von 1,2 Mrd. Franken.

Die AHV schloss 2018 mit einem Defizit ab (–2,2 Mrd. Franken). Die Aussichten sind bei diesem Regime aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung negativ (BSV, 2018).

² Alle finanziellen Daten werden hier zu Preisen von 2017 angegeben, sofern nicht anders vermerkt.

Einnahmen für die soziale Sicherheit, 1996 und 2017

G 4.8

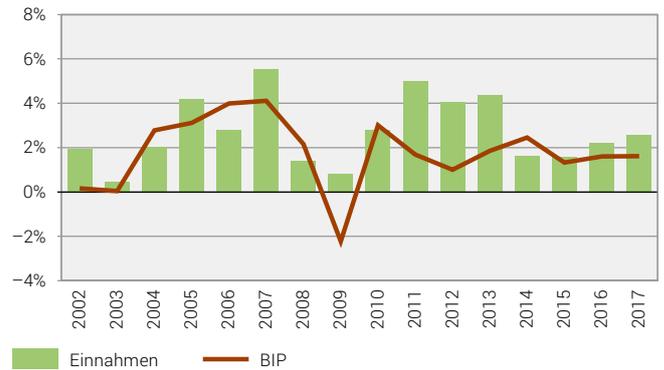


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Einnahmen für die soziale Sicherheit und BIP, jährliche Veränderungen, 2002–2017

G 4.9

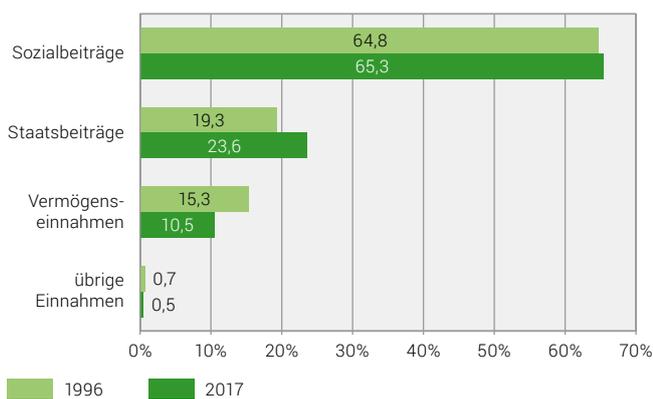


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Einnahmen für die soziale Sicherheit, nach Art, in %, 1996 und 2017

G 4.10

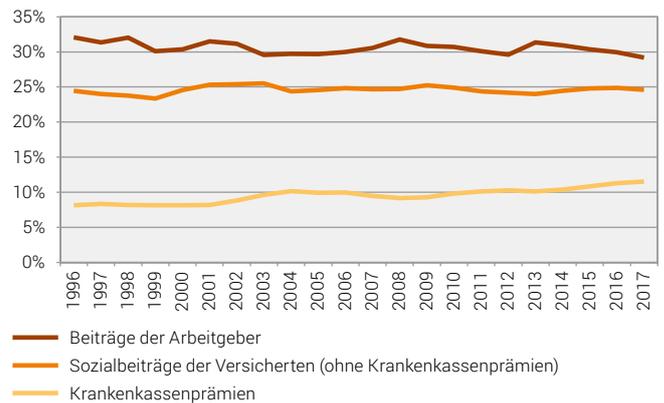


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Sozialbeiträge, in % der Gesamteinnahmen, 1996–2017

G 4.11

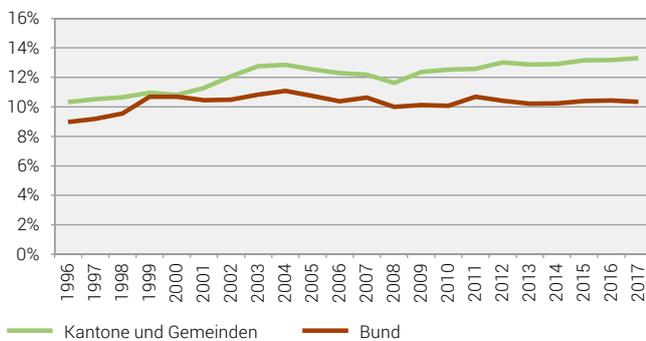


Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Staatsbeiträge in % der Gesamteinnahmen, 1996–2017

G 4.12



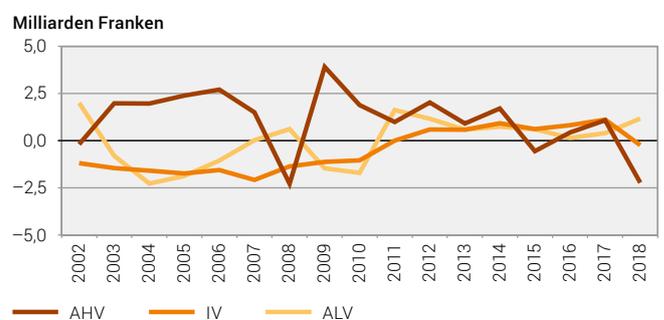
Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2019

Finanzergebnisse 2002–2018

Zu laufenden Preisen

G 4.13



Quellen: BSV – Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV); SECO; Compenswiss

© BFS 2019

4.4 Sozialhilfe im weiteren Sinn: Empfängerinnen und Empfänger und Finanzierung

8,3 Milliarden Franken wurden 2017 für die Sozialhilfe im weiteren Sinn ausgegeben. 801 793 Personen oder 9,5% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bezogen eine von der Sozialhilfe im weiteren Sinn vorgesehene bedarfsabhängige Leistung. Die Ausgaben pro Empfängerin und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn stiegen seit 2006 um 2002 Franken an (+24,0%).

Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn und Empfängerquote seit 2006 tendenziell steigend

Zwischen 2006 und 2017 stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn (vgl. Kapitel 4.1) von 661 532 auf 801 793 Personen, was einer Zunahme um 21,2% entspricht (vgl. Grafik G 4.14). Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist die Empfängerquote der Sozialhilfe im weiteren Sinn weniger stark angestiegen: Sie verzeichnete eine Zunahme von 8,9% im Jahr 2006 auf 9,5% im Jahr 2017. In den Jahren 2007 und 2008 war die Empfängerquote rückläufig, bevor sie zwischen 2012 und 2014 wieder stärker zunahm. Dabei ist zu beachten, dass eine Person, die im selben Jahr mehr als eine Leistung bezieht, nur einmal als Empfängerin oder Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn gezählt wird, während in den Gesamtausgaben die Beträge aller Leistungen gezählt werden.

Ständige Zunahme der Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn

Zwischen 2006 und 2017 sind die Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Rückerstattungen) für Sozialhilfe im weiteren Sinn nominal von 5,5 auf 8,3 Milliarden Franken gestiegen (vgl. Grafik G 4.15). Dies entspricht einer Zunahme von 50,3%. Wenn die Teuerung mitberücksichtigt wird, reduziert sich dieser Anstieg leicht auf +47,9%. Die Ausgaben waren im untersuchten Zeitraum nie rückläufig. Jährliche Zuwachsraten pendelten zwischen 6,1% im Jahr 2012 und 1,2% im Jahr 2017. Die Sozialhilfe im weiteren Sinn wird gemeinsam von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. 2017 wurden 44,3% der Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn durch die Kantone getragen. 36,9% übernahmen die Gemeinden und 18,0% finanzierte der Bund. Seit 2006 veränderten sich diese Anteile nur gering um jeweils weniger als einen Prozentpunkt.

Die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe im engeren Sinn sind die Hauptleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn

2017 bezogen 45,7% (vgl. Grafik G 4.16) der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn bundesrechtliche Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Ihr Anteil an den Ausgaben belief sich auf 59,6% (4,9 Mrd. Franken, vgl. Grafik G 4.17). An zweiter Stelle folgte die Sozialhilfe im engeren Sinn (auch wirtschaftliche Sozialhilfe genannt), die an 35,0% der Beziehenden ausgerichtet wurde und 34,0% der Ausgaben ausmachte (2,8 Mrd. Franken). Die anderen bedarfsabhängigen Leistungen zusammen (Alters- und Invaliditätsbeihilfen, Arbeitslosenhilfe, Familienbeihilfen, Alimentenbevorschussung und Wohnbeihilfen) wurden von 19,3% der Empfängerinnen und Empfänger in Anspruch genommen und beliefen sich auf 6,4% der Ausgaben (0,5 Mrd. Franken).

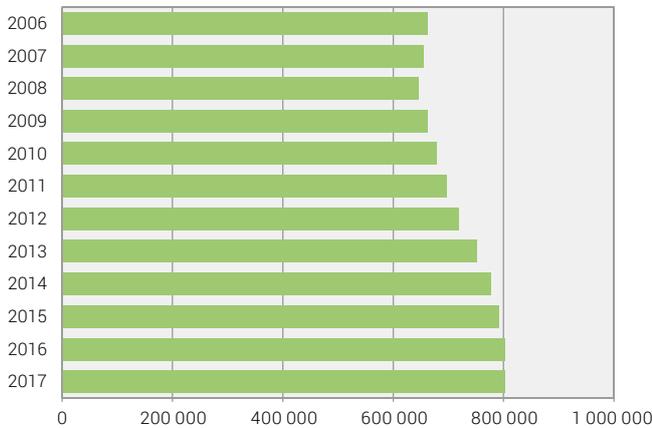
Anstieg der an die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn ausgerichteten jährlichen Beträge

Die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn nahmen seit 2006 um 2002 Franken (+24,0%) zu und beliefen sich im Jahr 2017 auf 10 333 Franken. Durchschnittlich stiegen demnach die Ausgaben stärker als die Empfängerzahlen. Die Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger sind je nach Leistung unterschiedlich hoch und reichen von 1005 Franken für Wohnbeihilfen über 1644 Franken für Familienbeihilfen und 10 028 Franken für Sozialhilfe im engeren Sinn bis zu 13 306 Franken für Ergänzungsleistungen.

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2006–2017

Ohne Doppelzählungen

G4.14



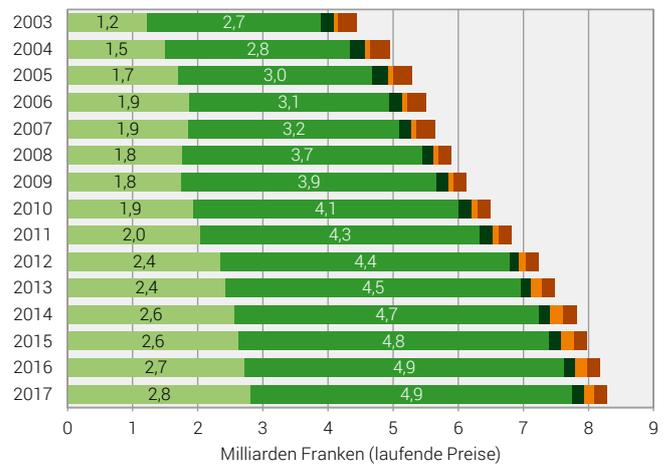
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2003–2017

Nach Leistung

G4.15



Sozialhilfe im engeren Sinn
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
andere Leistungen
Familienbeihilfen
Alters- und Invaliditätsbeihilfen

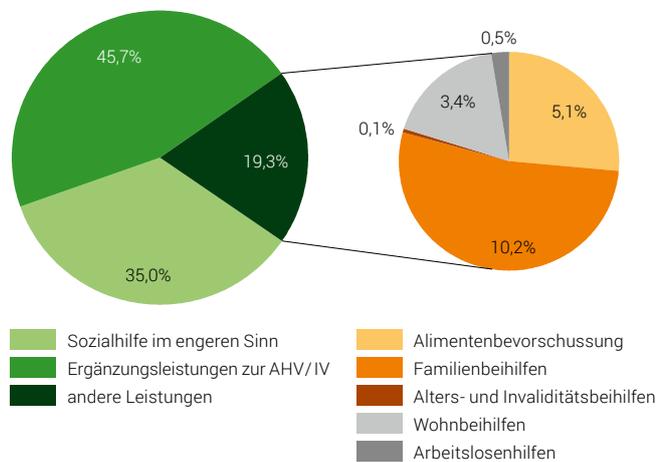
Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2019

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2017

Anteile der Leistungen, ohne Doppelzählungen

G4.16



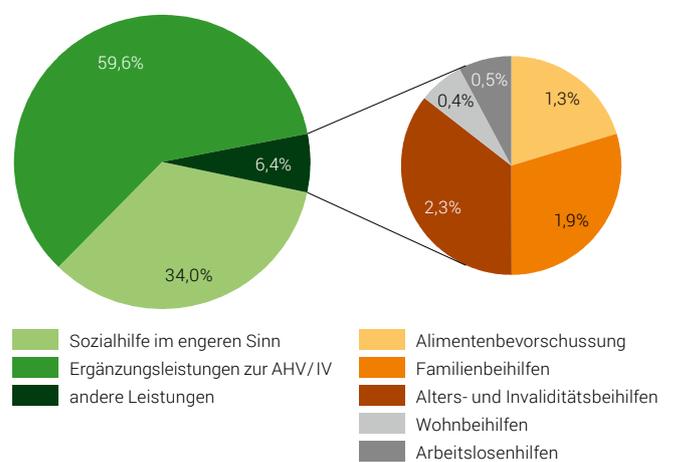
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2017

Anteile der Leistungen

G4.17



Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2019

4.5 Sozialhilfe im weiteren Sinn: Bedarfsleistungen

Zwischen 2006 und 2017 ist die stärkste Zunahme bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe im engeren Sinn zu beobachten. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) stiegen um 60,4% und jene für Sozialhilfe im engeren Sinn um 50,7% an. Grund dafür waren insbesondere ein Anstieg der Empfängerzahl und Gesetzesänderungen.

Zunahme der Empfängerinnen und Empfänger von EL, Familienbeihilfen und Sozialhilfe im engeren Sinn

Der seit 2006 verzeichnete Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn geht mehrheitlich auf das Konto der EL: 2017 bezogen 371 194 Personen EL (+80 450 Personen oder +27,7%, vgl. Grafik G 4.18). Auch die Familienbeihilfen verzeichneten in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg: 2017 wurden sie an 95 685 Personen ausgerichtet (+38 752 Personen, +68,1%, vgl. unten). Die Zahl der Beziehenden von Sozialhilfe im engeren Sinn nahm leicht, aber seit 2008 ständig zu und belief sich 2017 für alle Kantone zusammen auf 280 796³ Personen (+35 640 Personen, +14,5%). Bei den Alimentenbevorschussungen und den Alters- und Invaliditätsbeihilfen war die Empfängerzahl seit 2006 rückläufig, während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnbeihilfen anstieg und diejenige der Arbeitslosenhilfe Schwankungen unterlag.

Ausgaben steigen parallel zum Anstieg der Beziehenden

Auch finanziell verlief die Entwicklung der einzelnen Leistungen zwischen 2006 und 2017 unterschiedlich (vgl. Grafik G 4.19). Die beiden vom Ausgabenvolumen her wichtigsten Leistungen haben beide zugenommen: die EL um 1,9 Milliarden Franken (+60,4%) und die Sozialhilfe im engeren Sinn um 0,9 Milliarden Franken (+50,7%). Damit sind diese beiden Leistungen praktisch allein für das Ausgabenwachstum seit 2006 verantwortlich. Während die Ausgaben für Ergänzungsleistungen über den gesamten Zeitraum steigend waren, gab es in den Jahren 2007–2009 bei der Sozialhilfe im engeren Sinn eine Phase rückläufiger Ausgaben. Die Nettoausgaben für drei weitere Leistungen waren dagegen insgesamt rückläufig. Am stärksten war der Rückgang mit –35,1% bei den Alters- und Invaliditätsbeihilfen (–102 Mio. Fr.), gefolgt von den Arbeitslosenhilfen (–13,1%, –6 Mio. Fr.) und den Alimentenbevorschussungen (–11,2%, –14 Mio. Fr.). Wie schon bei den Beziehenden verzeichneten die Familienbeihilfen den relativ grössten Ausgabenzuwachs. Im Untersuchungszeitraum haben sich diese fast verdoppelt (+88,8%, +74 Mio. Fr.). Ebenfalls hoch lag die Zunahme mit +68,2% bei den Wohnbeihilfen. Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens fallen diese Leistungen jedoch nur schwach ins Gewicht.

³ Die Zahl umfasst Doppelzählungen aufgrund von unterjährigem Wohnsitzwechseln.

Je nach Leistung unterschiedliche Entwicklung der Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger

Gegenüber 2006 nahmen die absoluten jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für die EL (+2714 Franken) und die Sozialhilfe im engeren Sinn (+2407 Franken) am stärksten zu (vgl. Grafik G 4.20). Im Verhältnis zu den ausbezahlten Beträgen war bei den Wohnbeihilfen (+40,9%) und der Sozialhilfe im engeren Sinn (+31,6%) ein besonders markanter Anstieg zu verzeichnen. Bei den Alters- und Invaliditätsbeihilfen und der Arbeitslosenhilfe waren die Ausgaben pro Empfängerin oder Empfänger hingegen rückläufig. Letztere wiesen 2006 noch die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aus.

Änderungen der Gesetzgebung der Kantone als wichtiger Einflussfaktor

Die Arbeitslosenhilfe des Kantons Genf wurde 2012, wie auch schon Jahre zuvor im Kanton Waadt in die Sozialhilfe im engeren Sinn überführt. In beiden Fällen sanken die gesamtschweizerischen Ausgaben für Arbeitslosenhilfe markant. Der Kanton Waadt hat allerdings im Jahr 2011 wieder eine neue Arbeitslosenhilfe eingeführt⁴. Die sogenannte Rente-Pont (Überbrückungsrente) ist eine in der Schweiz neuartige Leistung für Erwerbspersonen, die kurz vor dem AHV-Pensionsalter noch arbeitslos werden.

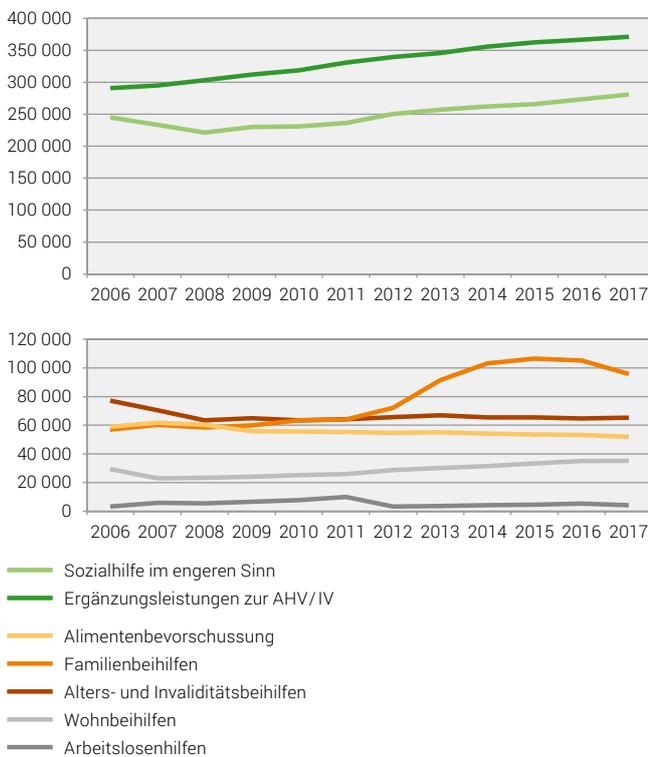
Die inhaltlich grössten Veränderungen fanden zweifelsohne im Bereich der Familienbeihilfen statt. In den Kantonen Wallis, Freiburg und später Genf wurden Familienbeihilfen abgeschafft, die aufgrund der besseren Abdeckung auf Bundesebene ab 2009 obsolet wurden. In den Kantonen Luzern, Basel-Stadt und Zürich in den letzten Jahren abgeschaffte Familienbeihilfen dienten der Sicherung des Existenzminimums von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und die Erwerbstätigkeit entsprechend einschränken. Dem gegenüber wurden in den Kantonen Solothurn, Waadt und Genf Familienergänzungsleistungen eingeführt, die die Erhaltung einer Erwerbstätigkeit trotz familiärer Verpflichtungen zum Ziel haben.

⁴ Zu den Leistungen in den Kantonen, siehe *Inventar der Sozialhilfe* www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch [22.3.2019].

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2006–2017

Entwicklung nach Leistung

G4.18



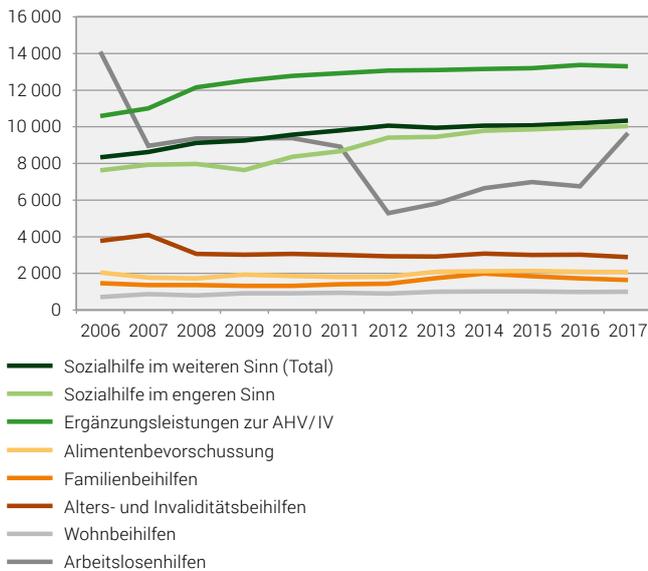
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Nettoausgaben pro Empfängerinnen und Empfänger, 2006–2017

Entwicklung nach Leistung

G4.20



Quellen: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Sozialhilfeempfängerstatistik

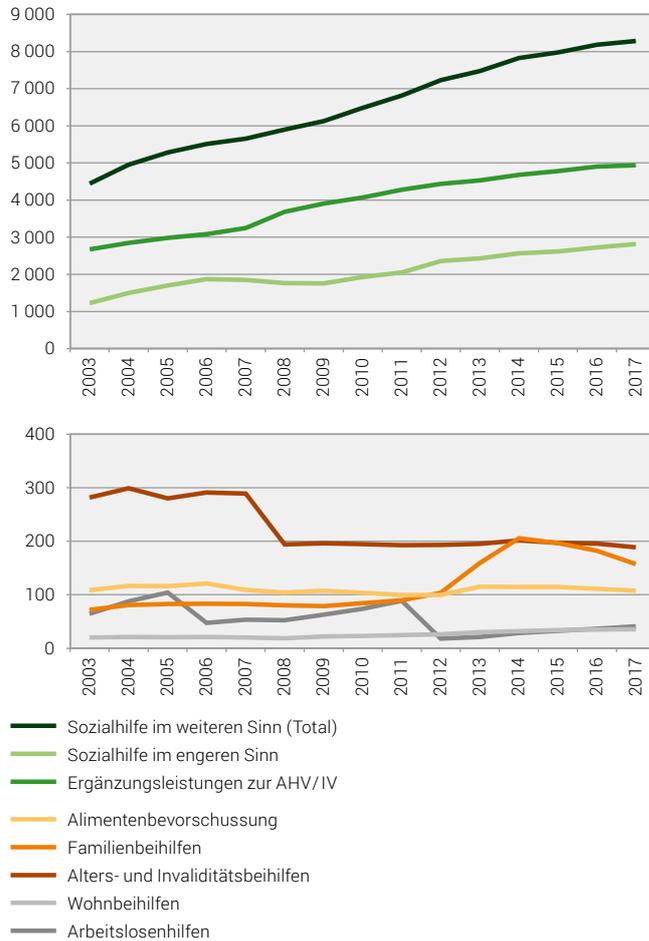
© BFS 2019

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2003–2017

Entwicklung nach Leistung

G4.19

Millionen Franken (laufende Preise)



Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2019

5 Soziale Ausgrenzung Risikogruppen

5.1 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn

Während die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung zwischen 2005 und 2017 stagnierte, verzeichneten die Quoten der 46- bis 64-Jährigen und der Kinder den grössten Anstieg. Zudem sind Personen ausländischer Herkunft, Geschiedene, Kinder, Einelternhaushalte und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung überdurchschnittlich häufig in der Sozialhilfe vertreten.

Anstieg der Sozialhilfequote der 46- bis 64-Jährigen und der Kinder

Zwischen 2005 und 2017 stieg die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger¹ von 237 495 Personen im Jahr 2005 auf 278 345² Personen im Jahr 2017 an. Diese Zunahme widerspiegelt vor allem das Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Wird diese Zahl ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt, ist kaum eine Veränderung zu beobachten: Im untersuchten Zeitraum verzeichnete die Sozialhilfequote einen Anstieg von 3,2% auf 3,3% (vgl. Grafik G5.1).

Am stärksten stieg die Sozialhilfequote zwischen 2005 und 2017 bei den 46- bis 55-Jährigen und bei den 56- bis 64-Jährigen an (von 2,9% auf 3,5% bzw. von 1,9% auf 2,9%). An zweiter Stelle folgen die Kinder (0 bis 17 Jahre): Hier nahm die Sozialhilfequote von 4,8% auf 5,3% zu. Bei den Personen ausländischer Herkunft war die Sozialhilfequote hingegen leicht rückläufig. Der grösste Rückgang war jedoch bei den Geschiedenen und jungen Erwachsenen zu beobachten.

Bei der Verteilung der Sozialhilfeempfängerinnen und empfänger nach Bildungsniveau waren zwischen 2009 und 2017 – bis auf einen leichten Rückgang der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II zugunsten der Personen mit einem Tertiärabschluss – keine grösseren Veränderungen festzustellen (vgl. Grafik G5.2).

Grösseres Risiko bei Personen ausländischer Herkunft, Geschiedenen und Kindern

Ein Vergleich der Sozialhilfequote der verschiedenen soziodemografischen Gruppen im Jahr 2017 zeigt, dass die Ausländerinnen und Ausländer³ trotz des verzeichneten Rückgangs immer noch am häufigsten Sozialhilfe in Anspruch nehmen (6,3%, gegenüber 3,3% der Gesamtbevölkerung). Anschliessend folgen die Geschiedenen (5,6%), die Kinder (5,3%) und die ledigen Personen (4,0%). Knapp unterhalb der 4-Prozent-Schwelle liegen die Schweizerinnen und Schweizer und die Personen im Alter von 18 bis 45 Jahren. Mit zunehmender Annäherung an das Rentenalter geht die Sozialhilfequote anschliessend bis unter den Wert der Gesamtbevölkerung zurück. Bei den Personen ab 65 Jahren ist noch einmal ein starker Rückgang festzustellen: Hier liegt die Quote noch bei 0,2%. In dieser Altersgruppe wird die Sozialhilfe häufig durch eine Rente oder Ergänzungsleistungen zur AHV abgelöst.

Unter den 25- bis 64-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern waren 2017 die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung stärker vertreten als in der restlichen Bevölkerung (50,1% gegenüber 19,1%, vgl. Grafik 4.3), während die Personen mit einer Tertiärausbildung nach wie vor unterrepräsentiert waren (8,1% gegenüber 38,3% in der restlichen Bevölkerung).

Einelternhaushalte nehmen fünfmal häufiger Sozialhilfeleistungen in Anspruch

Die Quote der Haushalte mit Sozialhilfebezug belief sich 2017 auf 4,2% und nahm somit gegenüber 2014 (4,1%) kaum zu (vgl. Grafik G5.3). Haushalte mit drei oder mehr Erwachsenen und Einpersonenhaushalte verzeichneten im untersuchten Zeitraum eine leichte Zunahme (+0,3 Prozentpunkte). Ein Rückgang wurde hingegen bei nicht verheirateten Erwachsenen mit Kindern beobachtet (von 9,5% auf 8,6%). Bei den anderen Haushaltsformen blieb die Sozialhilfequote stabil.

2017 nahmen Einelternhaushalte fünfmal häufiger Sozialhilfe in Anspruch als die übrigen Haushalte (22,2%). Danach folgten die Haushalte, die aus zwei nicht verheirateten Erwachsenen sowie minderjährigen Personen zusammengesetzt waren (8,6%) und die Einpersonenhaushalte (5,5%). Am wenigsten häufig von der Sozialhilfe betroffen waren Ehepaare mit oder ohne Kinder (1,7% bzw. 0,7%).

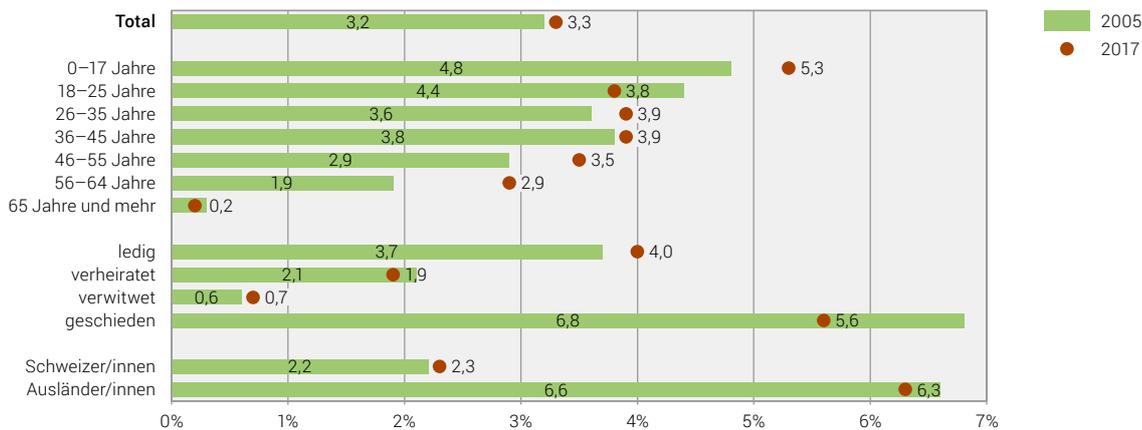
¹ Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird hier für die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehungsweise die Sozialhilfe im engeren Sinn der Begriff «Sozialhilfe» verwendet.

² In den Zahlen für die Schweiz sind die Doppelzählungen auf kantonaler Ebene aufgrund von Wohnsitzwechseln nicht enthalten.

³ In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Dossiers, bei denen die antragstellende Person eine der folgenden Aufenthaltsbewilligungen aufweist: Asylsuchende (N-Ausweis), vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis, weniger als 7 Jahre) oder Flüchtlinge sind, die vor weniger als fünf Jahre ein Asylgesuch gestellt haben (B-Ausweis). Die anderen im Dossier erfassten Personen können jedoch über eine dieser Aufenthaltsbewilligungen verfügen.

Sozialhilfequote nach verschiedenen soziodemografischen Gruppen, 2005 und 2017

G5.1



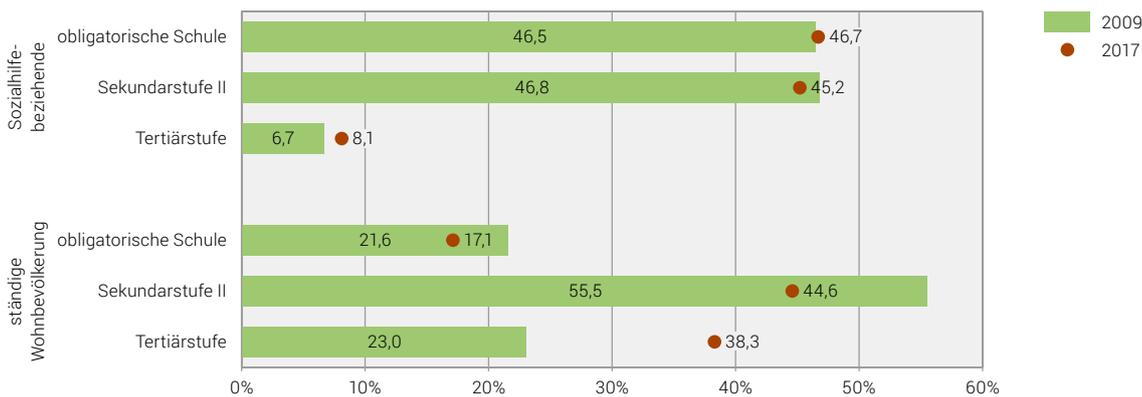
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Sozialhilfebeziehende und ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2009 und 2017

Wohnbevölkerung von 25 – 64 Jahren

G5.2



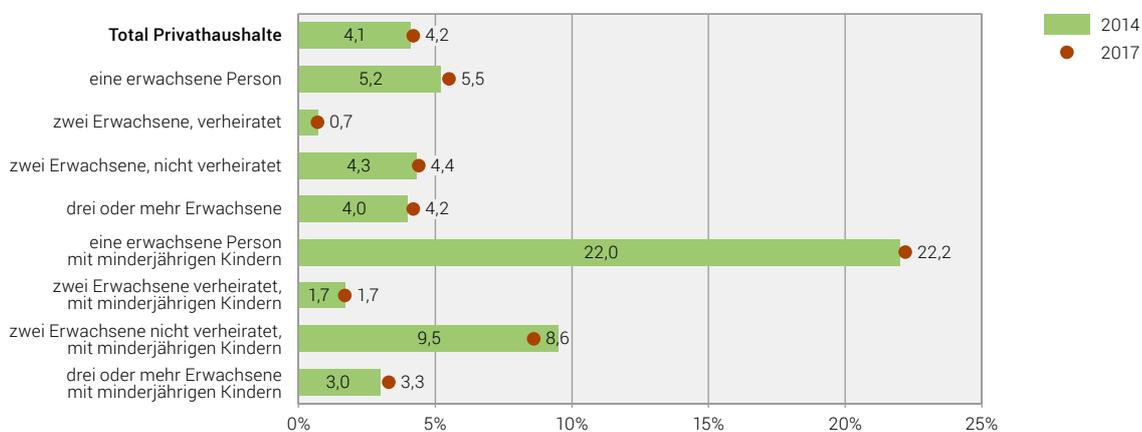
Anmerkung: Die Daten zur ständigen Wohnbevölkerung stammen aus der Strukturerhebung 2016.

Quellen: BFS – Strukturerhebung (SE), Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Haushaltsquote der Sozialhilfe, 2014 und 2017

G5.3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

5.2 Betrachtung nach finanziellen Ressourcen: berufliche Tätigkeit der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn und Dauer des Leistungsbezugs

Zwischen 2008 und 2017 ging der Anteil der Personen, die nur während kurzer Zeit Sozialhilfe in Anspruch nahmen, zurück, während jener der Personen mit einem längeren Bezug anstieg. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der erwerbstätigen Empfängerinnen und Empfänger zugunsten jener, die erwerbslos waren.

Rückgang der erwerbstätigen Beziehenden

Betrachtet man die Erwerbssituation der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zwischen 2009 und 2017, zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbslosen anstieg (von 35,8% auf 37,2%, vgl. Grafik G 5.4) und jener der Erwerbstätigen abnahm (von 28,5% auf 26,1%). Bei den erwerbstätigen Beziehenden ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten zurück, während jener der Teilzeitbeschäftigten zunahm. 2017 waren die meisten erwerbstätigen Empfängerinnen und Empfänger Teilzeitbeschäftigte (80,8%).

Schaut man sich die Erwerbssituation nach Haushaltstyp an, so stellt man fest, dass 2017 bei Paaren mit Kindern der Anteil der Erwerbstätigen grösser und jener der Erwerbslosen kleiner war als bei den Paaren ohne Kinder (34,6% und 27,2% gegenüber 25,7% und 32,4%). Bei den Alleinlebenden war ein kleinerer Teil erwerbstätig und ein grösserer Teil erwerbslos (22,0% und 45,8%). Frauen sind häufiger erwerbstätig und beziehen gleichzeitig Leistungen der Sozialhilfe als Männer (27,0% gegenüber 20,8%). Am wenigsten häufig sind Personen zwischen 15 und 17 Jahren und ältere Sozialhilfebeziehende (56–64 Jahre) in dieser Situation (19,1%).

Längerer Bezugszeitraum

Zwischen 2009 und 2017 ging der Anteil der laufenden Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr und von 1 bis 2 Jahren zurück (von 42,6% auf 30,0% bzw. von 21,2% auf 19,1%, vgl. Grafik G 5.5). Gleichzeitig stieg der Anteil der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von 4 bis 6 Jahren und insbesondere von mehr als 6 Jahren an (von 9,0% auf 11,2% bzw. von 8,0% auf 19,0%). 2017 waren Alleinlebende häufiger unter den Kurzzeitbeziehenden (weniger als ein Jahr) vertreten (31,3%), während Einelternfamilien und Paare ohne Kinder häufiger Leistungen über einen langen Zeitraum (mehr als 6 Jahre) bezogen (20,9% bzw. 22,5%).

Am häufigsten wurde als Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs⁴ die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angegeben (23,4%, vgl. Grafik G 5.6). Danach folgten die Beendigungen infolge eines Wohnortswechsels (18,4%) oder eines Anspruchs auf Leistungen der Sozialversicherungen (17,1%). Ebenfalls häufig wurden ein Anspruch auf bedarfsabhängige Leistungen (8,6%) und ein Kontaktabbruch mit dem Sozialdienst (7,9%) genannt.

Konjunktur hat kaum Einfluss auf die Sozialhilfequote

Wirtschaftliche Wachstumsphasen oder im Gegenteil eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung haben kaum Auswirkungen auf die Sozialhilfequote. Nur eine lange und starke Wachstumsphase hat einen minimalen Rückgang der Sozialhilfe zur Folge.

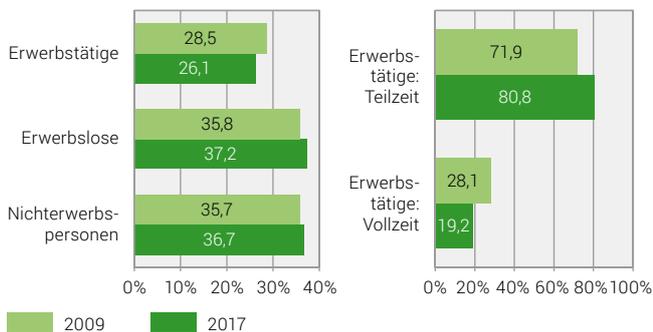
Zwischen 2005 und 2008 wurden ein positives Wirtschaftswachstum und eine Abnahme der Erwerbslosenquote gemäss ILO beobachtet (vgl. Grafik G 5.7). Im gleichen Zeitraum ging die Sozialhilfequote von 3,2% auf 2,9% zurück. Als Folge der Finanzkrise schlitterte die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2009 in eine Rezession. Diese führte im selben Jahr zu einem Anstieg der Erwerbslosenquote. 2010 und 2011 schrieb die Schweizer Wirtschaft wieder positive Zahlen, und der Arbeitsmarkt erholte sich. 2012 verzeichnete das BIP pro Kopf nahezu ein Nullwachstum und stieg dann im Jahr 2014 wieder an. Ab 2015 schwächte sich das Wachstum erneut ab. Parallel dazu nahm die Erwerbslosenquote nach einem leichten Rückgang im Jahr 2011 wieder zu und blieb dann in den letzten fünf Jahren des Beobachtungszeitraums relativ stabil (4,8% im Jahr 2017). Die Sozialhilfequote stieg im selben Zeitraum von 3,0% im Jahr 2009 auf 3,3% im Jahr 2017.

⁴ Ein Abschluss des Dossiers bedeutet nicht unbedingt, dass die betroffene Person keine Sozialhilfeleistungen mehr bezieht. Bei einem Wohnortwechsel beispielsweise ist es möglich, dass das Dossier der betroffenen Person am alten Wohnort abgeschlossen, am neuen Wohnort jedoch ein neues Dossier eröffnet wird.

Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad, 2009 und 2017

Personen im Alter von 15 – 64 Jahren

G5.4

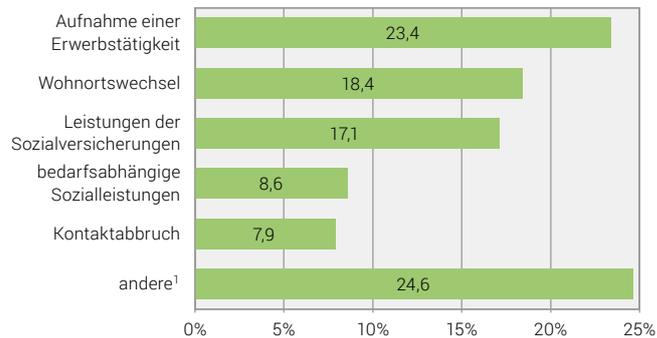


Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Sozialhilfedossiers nach Hauptgrund für den Abschluss, 2017

G5.5



¹ Beschäftigungsmassnahmen, höheres Einkommen, Todesfall, Wechsel des Sozialdienstes oder der Leistungsart, keine Angabe des Beendigungsgrunds, anderes, unbekannt

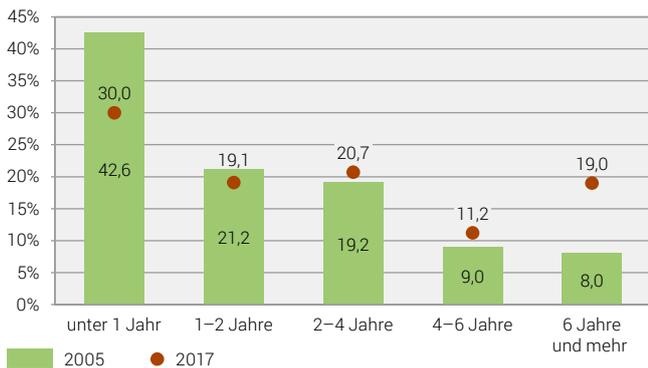
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Sozialhilfebeziehende nach Bezugsdauer, 2005 und 2017

Laufende Dossiers

G5.6

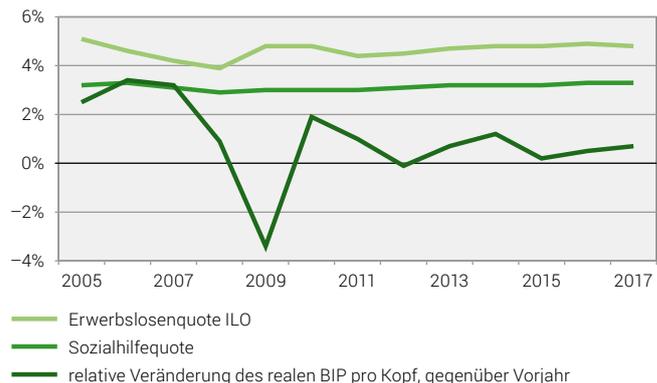


Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Entwicklung der Erwerbslosen gemäss ILO und Sozialhilfequote sowie des realen BIP pro Kopf, 2005–2017

G5.7



Quellen: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Sozialhilfeempfängerstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2019

5.3 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Einkommensarmut

Im Jahr 2017 waren in der Schweiz rund 675 000 Personen von Einkommensarmut betroffen. Davon waren rund 165 000 Personen erwerbstätig. Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählten Personen, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen ohne nachobligatorische Schulbildung und Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige.

8,2% der Bevölkerung waren von Armut betroffen

Bei rund 675 000 Personen lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2017 unterhalb der Armutsgrenze (vgl. Glossar). 8,2% der Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten waren demnach von Einkommensarmut betroffen.

Besonders häufig sind dies Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige (Armutquote von 19,6%), Personen in Einelternhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (15,5%), alleinlebende Erwachsene im Erwerbsalter (12,4%) sowie Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (12,9%, vgl. Grafik G 5.8). Ausländerinnen und Ausländer sind mit 10,9% zudem deutlich häufiger von Armut betroffen als Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (7,2%).

Auch Personen ab 65 Jahren sind besonders oft einkommensarm (15,2%), insbesondere, wenn sie alleine leben (24,1%). Personen im Rentenalter können jedoch häufiger auf Vermögen zurückgreifen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Entsprechend weisen sie deutlich seltener materielle Entbehrungen auf als die übrigen Altersgruppen, sind zufriedener mit der finanziellen Situation ihres Haushaltes und haben seltener Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen. Beispielsweise waren 2017 lediglich 2,1% der Personen im Rentenalter nicht in der Lage, alle Rechnungen pünktlich zu bezahlen, während dies bei 8,9% der 18- bis 64-Jährigen der Fall war.

4,3% der Bevölkerung waren trotz Erwerbsarbeit arm

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor der Armutsbetroffenheit ist die Arbeitsmarktteilnahme der erwachsenen Personen im Haushalt. Die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung⁵ lag mit 4,3% markant tiefer als die Armutsquote der nicht erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren (15,6%).

Obwohl die Integration in den Arbeitsmarkt damit einen wirklichen Schutz vor Armut darstellt, waren 2017 rund 165 000 Erwerbstätige von Einkommensarmut betroffen. Die höchsten Armutsquoten weisen dabei Personen auf, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben (7,7%), Selbständigerwerbende (8,7%), Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag (7,3%), Teilzeitangestellte (5,8%) sowie Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind (6,7%).

Nach Wirtschaftszweigen zeigt sich eine etwas höhere Armutsquote von Erwerbstätigen, die im Gastgewerbe tätig sind (11,3%). Dort finden sich typischerweise auch besonders viele Tieflohnstellen (vgl. Kapitel 4.2). Eine besonders tiefe Armutsquote wird dagegen in der Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erzielt (0,7%). Weiter sind Erwerbstätige häufiger armutsbetroffen, wenn sie alleine oder in einem Einelternhaushalt leben (7,7% resp. 6,9%), keinen nachobligatorischen Schulabschluss vorweisen können (7,7%), keinen Schweizer Pass besitzen (6,8%) und/oder die einzigen Erwerbstätigen im Haushalt sind (6,9%).

Insgesamt lebten 2017 rund 303 000 Armutsbetroffene in Haushalten mit mindestens einer erwerbstätigen Person. Darunter waren 71 000 Kinder unter 18 Jahren.

Die Armutsquote steigt seit 2014 an

Zwischen den Jahren 2007 und 2013 ging die Armutsquote der Gesamtbevölkerung von 9,3% auf 5,9% zurück (vgl. Grafik G 5.9). Seit 2014 (6,7%) steigt sie jedoch wieder an. In der gleichen Zeit ging das verfügbare Einkommen der untersten Einkommensgruppe (unterste 10% der Einkommensverteilung) zurück.

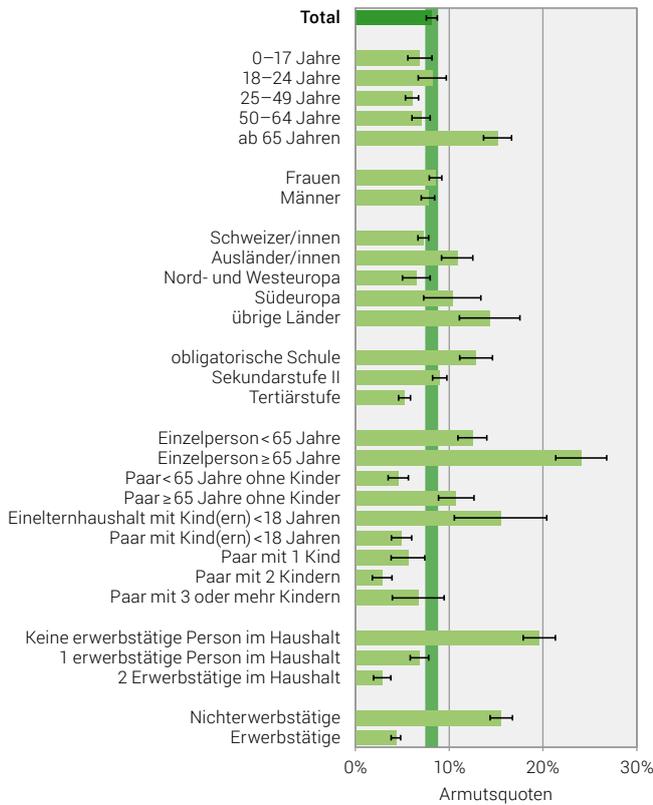
Einen überdurchschnittlichen Anstieg verzeichneten insbesondere Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus Nord-, West- oder Südeuropa stammen («übrige Länder»). Ihre Armutsquote hat sich von 5,9% auf 14,3% mehr als verdoppelt und auch bei jenen Personen markant zugenommen, die mehrheitlich erwerbstätig waren (4,0% vs. 10,6%). Bei den erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizern ist die Armutsquote hingegen stabil geblieben.

⁵ Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

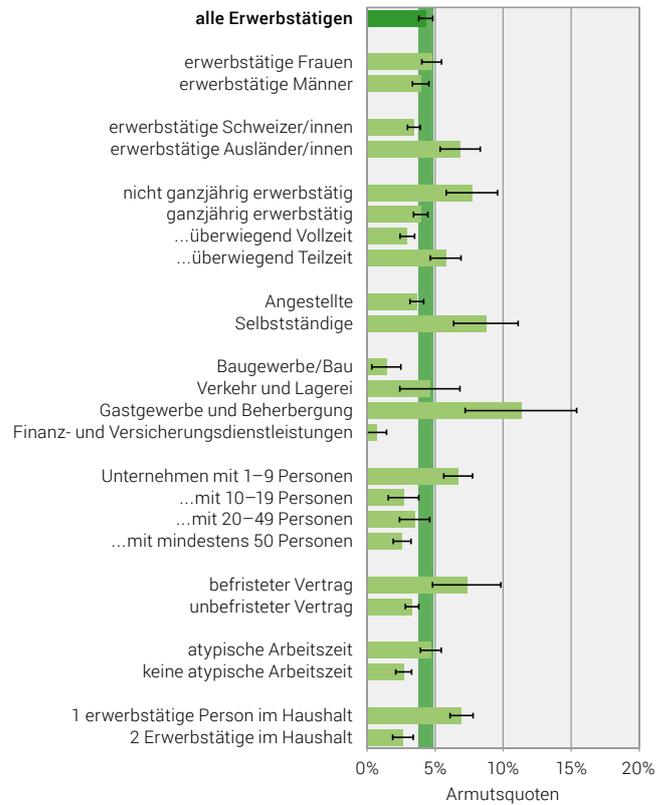
Armutsquoten der Gesamtbevölkerung und der Erwerbstätigen, nach ausgewählten Merkmalen, 2017

G5.8

Gesamtbevölkerung



Erwerbstätige



— Vertrauensintervall (95%)

Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben. Als Kinder gelten alle Personen unter 25 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Als atypische Arbeitszeiten gelten Nachtarbeit, Wochenendarbeit und/oder fremdbestimmte, unregelmässige Arbeitszeiten.

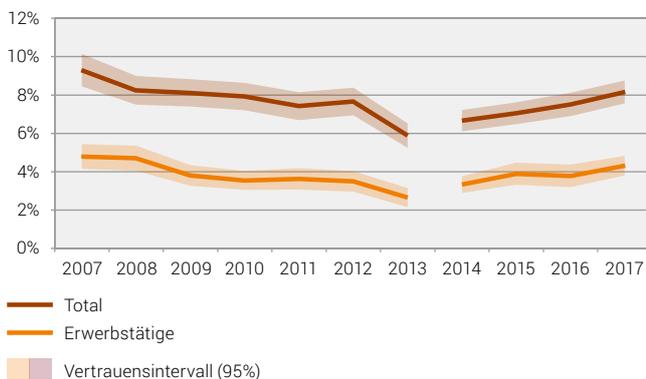
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 3.6.2019, ohne fiktive Miete

© BFS 2019

Entwicklung der Armutsquote, 2007–2017

Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige

G5.9



Infolge methodischer Anpassungen der Datenbasis SILC können die Werte aller Indikatoren ab SILC 2014 nicht mehr direkt mit den Vorjahren verglichen werden. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung in mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), ohne fiktive Miete

© BFS 2019

5.4 Betrachtung nach finanziellen Mitteln: Armut vor Sozialtransfers

Sozialtransfers d. h. institutionelle Unterstützungsleistungen an private Haushalte, tragen in der Schweiz wesentlich dazu bei, Armut zu verhindern: Ohne sie wäre die Armutsquote mehr als doppelt so hoch. Die Risikofaktoren für Armut ändern sich dagegen kaum.

Die Armutsquote läge mehr als doppelt so hoch

Die Armutsquote vor Sozialtransfers beschreibt, welcher Anteil der Schweizer Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen wäre, wenn keine Sozialtransfers wie z. B. Alters- und Hinterbliebenenleistungen, Familienzulagen, Invaliditätsrenten, Verbilligungen der Krankenkassenprämie, Sozialhilfe oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet würden. Im Jahr 2017 wäre in dieser hypothetischen Situation nahezu ein Drittel der Schweizer Bevölkerung (31,1%) armutsbetroffen gewesen (vgl. Grafik G5.10). Werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen ans Einkommen angerechnet, sinkt die Armutsquote auf 16,9%. Nach Berücksichtigung aller Transfers beträgt sie schliesslich noch 8,2%. Durch die Sozialtransfers wird der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung in der Schweiz somit stark reduziert.

Vier von fünf Personen profitieren von Sozialtransfers

Da viele Sozialtransfers in der Schweiz unabhängig vom Bedarf ausgerichtet werden, sind sie weit verbreitet: Fast zwei Drittel der Personen leben in Haushalten, die mindestens eine Leistung im engeren Sinn, d. h. ohne Alters- und Hinterbliebenenleistungen, beziehen (vgl. Grafik G5.11). Mit den Alters- und Hinterbliebenenleistungen steigt dieser Anteil auf gut 80%. Die Art der Leistungen ist dabei stark altersabhängig: Bei Personen ab 65 Jahren dominieren klar die Altersleistungen, während Personen im Erwerbsalter häufiger Familienzulagen, Leistungen gegen soziale Ausgrenzung oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen.

Die grosse Bedeutung der Altersleistungen für die Personen ab 65 Jahren spiegelt sich in besonders hohen Armutsquoten vor Sozialtransfers wider: 85,8% der Personen im Rentenalter wären ohne Sozialtransfers einkommensarm. Nach Sozialtransfers beträgt ihre Armutsquote noch 15,2%. Dieser markante Rückgang der Armutsquote der älteren Bevölkerung ist fast ausschliesslich auf die Alters- und Hinterbliebenenrenten der ersten und zweiten Säule zurückzuführen. Solche Renten stellen in vielen Fällen die einzige substantielle Einkommensquelle der Personen ab 65 Jahren dar.

Die Risikogruppen bleiben weitgehend gleich

Bei den Personen im Erwerbsalter spielen Altersleistungen hingegen naturgemäss kaum eine Rolle. Im Weiteren wird deshalb nur noch die Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn betrachtet. Die Alters- und Hinterbliebenenleistungen werden dabei nicht als Sozialtransfers eingestuft, sondern ans Einkommen angerechnet. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob ohne Sozialtransfers dieselben Bevölkerungsgruppen als besonders verletzlich identifiziert werden oder ob sich durch die Ausrichtung der Transferleistungen Verschiebungen ergeben.

Es zeigt sich, dass die Armutsquoten der verschiedenen Gruppen unterschiedlich stark durch die Sozialtransfers im engeren Sinn beeinflusst werden (vgl. Grafik G5.12). So wären ohne Sozialtransfers ein Drittel (33,2%) der Personen aus den «übrigen Ländern» sowie ein Viertel (25,3%) der Personen aus Südeuropa armutsbetroffen. Durch die Sozialtransfers gehen die Armutsquoten auf 14,3% resp. 10,3% zurück und unterscheiden sich nicht mehr signifikant voneinander.

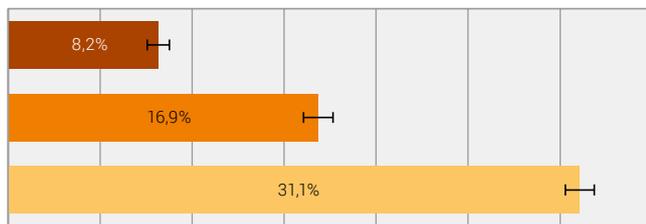
Sozialtransfers verringern auch den Einfluss des Bildungsniveaus und des Erwerbsstatus auf das Armutsrisiko. Weiter spielen sie bei Haushalten mit Kindern eine grössere Rolle in der Armutsbekämpfung als bei vergleichbaren Haushalten ohne Kinder.

Insgesamt entfalten Sozialtransfers in der Schweiz somit eine ausgleichende Wirkung. In Bezug auf die Struktur der als arm identifizierten Bevölkerung ergeben sich jedoch nur geringfügige Änderungen. Die Sozialtransfers bewirken bei vielen Bevölkerungsgruppen eine deutliche Senkung der Armutsquote, jedoch sind diese meist auch nach Transferleistungen noch häufiger einkommensarm als die Gesamtbevölkerung. Die wichtigsten Risikofaktoren für Armut in der Schweiz sind sowohl vor als auch nach Sozialtransfers eine geringe Schulbildung sowie eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt.

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, 2017

Gesamtbevölkerung

G5.10



■ Armutsquote (nach Sozialtransfers) ┆┆┆ Vertrauensintervall (95%)
■ 1) Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn
■ 2) Armutsquote vor allen Sozialtransfers

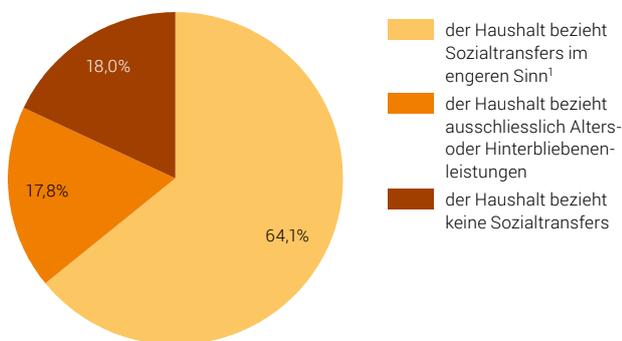
Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen. Entsprechend werden bei Variante 1) die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet. Bei Variante 2) werden hingegen alle Sozialtransferleistungen vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 3.6.2019, ohne fiktive Miete © BFS 2019

Anteil Personen in Haushalten mit Bezug von Sozialtransfers, 2017

Gesamtbevölkerung

G5.11



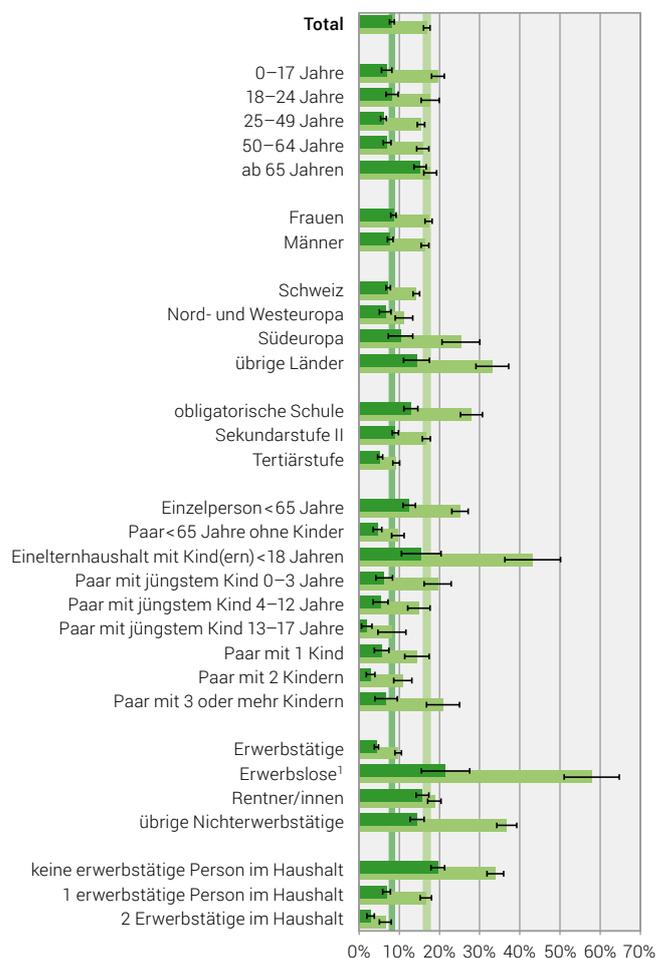
¹ Inkl. Personen, die sowohl Sozialtransfers im engeren Sinn als auch Alters- und Hinterbliebenenleistungen beziehen. Sozialtransfers im engeren Sinn umfassen alle Sozialtransfers ausser Alters- und Hinterbliebenenleistungen.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 3.6.2019, ohne fiktive Miete © BFS 2019

Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers, 2017

Nach verschiedenen Merkmalen

G5.12



■ Armutsquote (nach Sozialtransfers)
■ Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn
┆┆┆ Vertrauensintervall (95%)

¹ Dieser Wert beruht auf geringen Fallzahlen und ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Beide Armutsquoten basieren auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. Bei der Armutsquote vor Sozialtransfers im engeren Sinn werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen (inkl. EL) zum Haushaltseinkommen gezählt und nicht als Sozialtransfers betrachtet.

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), Version 3.6.2019, ohne fiktive Miete © BFS 2019

5.5 Betrachtung nach Lebensbedingungen

Von allen untersuchten Risikogruppen sind Erwerbslose am meisten von finanziellen Schwierigkeiten und schlechter Wohnqualität betroffen, was sich auf subjektiver Ebene durch eine besonders hohe Unzufriedenheit mit der finanziellen Situation und den Wohnbedingungen sowie durch häufige Besorgnissymptome äussert.

Objektive und subjektive Problemlagen sind eng gekoppelt

Dieses Kapitel befasst sich mit der Situation von Risikogruppen in verschiedenen Lebensbereichen. Dazu gehören die finanzielle Situation, die Wohnsituation, die Arbeit und Ausbildung, die Gesundheit, die sozialen Beziehungen, die soziale und politische Partizipation, die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden. Diese Bereiche werden mithilfe von objektiven und subjektiven Indikatoren⁶ analysiert, auf die teilweise in den vorderen Kapiteln separat eingegangen wurde. Für alle Indikatoren wurden bereits Schwellenwerte definiert, unterhalb derer von einer unvorteilhaften Situation auszugehen ist. Das Unterschreiten dieser Werte in einem oder mehreren Bereichen deutet auf Defizite oder Problemlagen hin. Dabei weisen objektive Problemlagen auf negative Lebensbedingungen und subjektive Problemlagen auf eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens hin⁷.

Um einen Überblick über das Zusammenspiel beider Dimensionen zu gewinnen, werden die Risikogruppen und weitere ausgewählte Gruppen in einem Koordinatensystem dargestellt (vgl. Grafik G5.13). Die horizontale Achse bildet die Betroffenheit von objektiver, die vertikale Achse jene von subjektiver Mehrfachbenachteiligung ab. Die Anteile Mehrfachbenachteiligter in der Gesamtbevölkerung bilden den Nullpunkt.

Im Jahr 2016 fällt zunächst auf, dass die objektiven Problemlagen eng mit den subjektiven gekoppelt sind: Wenn die Personen zu einem höheren Anteil als die übrige Bevölkerung mit drei objektiven Problemlagen konfrontiert sind, trifft dies auch auf die subjektive Dimension zu. Im Allgemeinen lässt sich jedoch feststellen, dass die Unterschiede im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bei den Einkommensschwachen, bei den Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss und den Erwerbslosen am grössten sind (vgl. Grafik G5.14). Die Erwerbslosen sind sowohl auf subjektiver als auch objektiver Ebene am häufigsten von Mehrfachbenachteiligungen betroffen.

Problemkumulation bei Erwerbslosen, Einkommensschwachen und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss

Im Grossen und Ganzen lassen sich hier die gleichen Risikogruppen erkennen wie in den vorderen Kapiteln. Dies geht auch aus der Grafik G5.14 hervor, in der vier Situationen von Mehrfachbenachteiligung dargestellt sind. Während in der Gesamtbevölkerung 3,6% der Personen objektive und subjektive Problemlagen kumulieren, ist dieser Anteil bei den Erwerbslosen deutlich höher (17,5%). Zudem sind Erwerbslose überdurchschnittlich häufig von nur objektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen (35,0% gegenüber 10,1% der Gesamtbevölkerung).

An zweiter und dritter Stelle folgen die Einkommensschwachen und die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, wobei der Unterschied zur Gesamtbevölkerung sowohl bei der objektiven und subjektiven als auch bei der nur objektiven Mehrfachbenachteiligung kleiner ist. Bei beiden Risikogruppen ist aber mehr als eine von zehn Personen von objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen. Auch bei den Nichterwerbstätigen, den Alleinlebenden, den ausländischen Staatsangehörigen und den Einzelnerhaushalten ist der Anteil der Personen mit objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung höher als in der Gesamtbevölkerung. Die letzte Gruppe ist vor allem zweimal so häufig von objektiver Mehrfachbenachteiligung betroffen wie die Gesamtbevölkerung. Diese Problemlagen haben jedoch nur geringe Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden dieser Gruppe. In kleinerem Mass trifft dies auch auf die Ausländerinnen und Ausländer zu.

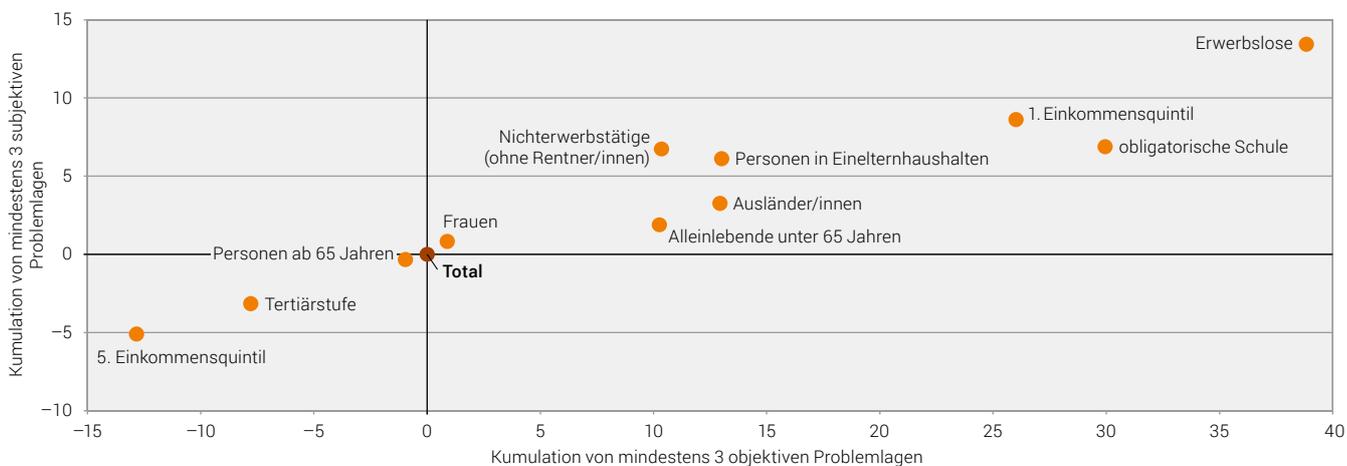
⁶ Für eine Übersicht über die verwendeten Indikatoren und Schwellenwerte siehe BFS (2016) S. 29–30. Da die Methodik der SILC-Erhebung 2014 geändert wurde, sind die dort präsentierten Ergebnisse nicht direkt vergleichbar mit jenen von 2016, die in diesem Bericht vorgestellt werden.

⁷ Beispiel für eine objektive Problemlage: «Überbelastung durch Wohnkosten»: Die Wohnkosten insgesamt belaufen sich auf mehr als 40% des verfügbaren Einkommens. Beispiel für eine subjektive Problemlage: «Unzufrieden mit der Wohnung»: Die Zufriedenheit mit der Wohnung liegt im unteren Bereich der Skala von 1–10 (Werte von 0 bis und mit 5).

Betroffenheit von objektiver und subjektiver Mehrfachbenachteiligung bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen, 2016

Abweichung gegenüber der Gesamtbevölkerung in Prozentpunkten (Gesamtbevölkerung = 0)

G5.13



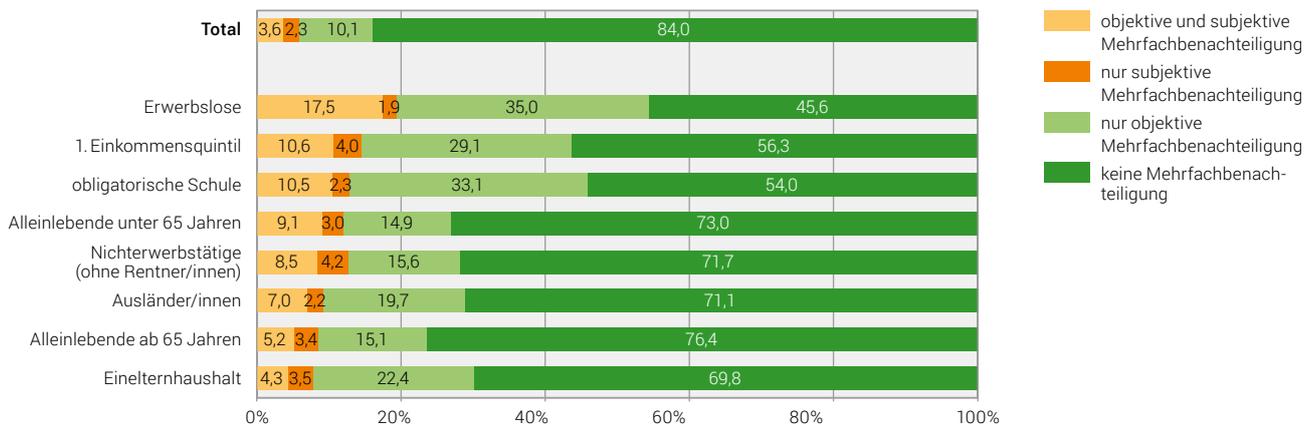
Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete

© BFS 2019

Deprivationslagen¹ besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen, 2016

Wohnbevölkerung ab 16 Jahren

G5.14



¹ mindestens 3 objektive bzw. subjektive Problemlagen

Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 24.01.2018, ohne fiktive Miete

© BFS 2019

Glossar

(Primär-, Brutto- oder verfügbares) Äquivalenzeinkommen

Das (Primär-, Brutto- oder verfügbare) Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom (Primär-, Brutto- oder verfügbaren) Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrosse über die Äquivalenzskala des Haushalts einberechnet. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: die älteste Person mit 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (Werte entsprechen der «modifizierten» OECD-Äquivalenzskala). Die äquivalente Haushaltsgrosse entspricht der Summe der Personengewichte.

Armut

Die Armutsquote basiert auf einer «absoluten» Grenze: Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Dabei wird ausschliesslich die Einkommenssituation betrachtet, ohne allfällige Vermögenswerte (Einkommensarmut). Die verwendete Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Auslagen. 2016 betrug sie durchschnittlich 2247 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 3981 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Liegt das verfügbare Einkommen eines Haushaltes unterhalb der Armutsgrenze, werden alle Haushaltsmitglieder als (einkommens-) arm eingestuft.

Bereiche der sozialen Sicherheit

In der GRSS entsprechen die Bereiche den Kategorien von Bedürfnissen und Risiken, die mit den Sozialleistungen abgedeckt werden sollen. Dabei sind acht Bereiche der sozialen Sicherheit vorgesehen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung (andernorts nicht klassifiziert). Die Bildung wird nicht als Bereich der sozialen Sicherheit betrachtet. Der Bereich soziale Ausgrenzung umfasst Geld- und Sachleistungen, die zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bestimmt sind und durch keinen anderen Bereich abgedeckt sind. Die meisten Ausgaben für Sozialhilfe und für die Asyl- und Flüchtlingspolitik werden dem Bereich soziale Ausgrenzung zugeordnet. Im Rahmen der Methodik von EUROSTAT werden die Bereiche der sozialen Sicherheit als «Funktionen» bezeichnet.

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.

Branche

Eine Branche (oder ein Wirtschaftszweig) ist eine Zusammenfassung homogener Produktionseinheiten, die Produkte herstellen (oder Dienstleistungen erbringen), welche derselben Gesamtheit einer Wirtschaftszweignomenklatur angehören (z. B. NOGA).

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten. Die in der Befragung SILC 2016 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2015.

Bruttoinlandprodukt

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ist die Referenzgrösse zur Messung der wirtschaftlichen Leistung. Es ergibt sich aus der Summe der durch die ansässigen Wirtschaftsakteure erbrachten Wertschöpfung, zusätzlich der Steuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP wird zu laufenden Preisen sowie zu Preisen des Vorjahres berechnet. Das Wirtschaftswachstum wird durch die Veränderungsrate zu Preisen des Vorjahres ausgedrückt.

Bruttowertschöpfung

Die (Brutto-)Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung setzt sich aus den Erwerbstätigen – also den Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben – sowie den Erwerbslosen nach ILO – die aktiv eine Arbeit suchen und kurzfristig verfügbar sind – zusammen.

Erwerbslose gemäss ILO

Als Erwerbslose gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben;
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Beschäftigung als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten;
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, an dem die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause oder in einem Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbstständigerwerbenden, in einem Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lernenden, Rekrutinnen und Rekruten, Unteroffizierinnen und -offiziere, Offizierinnen und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienen ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schülerinnen und Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentnerinnen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Konsumausgaben

Für die Struktur der Konsumausgaben orientiert sich die HABA an der COICOP-Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs. Diese von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen erarbeitete Klassifikation gliedert den Konsum in zwölf Hauptgruppen, die im vorliegenden Bericht vollumfänglich übernommen wurden:

1. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke
2. Alkoholische Getränke und Tabakwaren
3. Bekleidung und Schuhe
4. Wohnen und Energie
5. Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung
6. Gesundheitspflege
7. Verkehr
8. Nachrichtenübermittlung
9. Unterhaltung, Erholung und Kultur
10. Gast- und Beherbergungsstätten
11. Schul- und Ausbildungsgebühren
12. Andere Waren und Dienstleistungen.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Mehrfachbenachteiligung (Kumulation von Problemlagen)

Die Analyse der Mehrfachbenachteiligung beruht auf der Auswahl von neun objektiven Indikatoren in den Bereichen finanzielle Situation, Wohnsituation, Arbeit und Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen und persönliche Sicherheit und von sieben subjektiven Indikatoren in den Bereichen finanzielle Situation, Wohnsituation, Gesundheit, soziale Beziehungen, soziale und politische Partizipation, persönliche Sicherheit und subjektives Wohlbefinden. Eine Mehrfachbenachteiligung liegt vor, wenn eine Person bei mindestens drei objektiven oder bei drei subjektiven Indikatoren ein Defizit aufweist. Diese Schwelle wurde nach rein empirischen Kriterien festgelegt.

Menschen mit Behinderungen gemäss Gleichstellungsgesetz

Das BFS definiert «Menschen mit Behinderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz» als Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (stark oder etwas) eingeschränkt sind. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) handelt es sich bei einer Behinderung um Einschränkungen bei der Teilhabe am sozialen Leben aufgrund einer Schädigung oder eines dauerhaften Gesundheitsproblems. Diese Definition beruht auf einem sozialen Verständnis der Behinderung (ich kann mich nicht frei bewegen), das sich vom individuellen/medizinischen Modell unterscheidet (ich bin querschnittgelähmt). Sie basiert auf den Angaben der befragten Person, da diese selbst am besten einschätzen kann, ob sie eine Behinderung hat oder nicht.

Die Definition fasst weiter und trifft damit auf mehr Personen zu als die Definition von Invalidität. Invalidität wird im Sozialversicherungsrecht als «voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit» definiert. Sie basiert auf medizinischen sowie arbeitsmarktlichen Kriterien, die von Fachpersonen bewertet werden. Nur ein Teil der Menschen mit Behinderungen ist betroffen: Eine Person mit Behinderungen, die erwerbstätig ist, gilt nicht als invalid. Je nach Quelle und nach Definition von Behinderung gelten zwischen 220 000 (Invalidität) und 1,8 Millionen (soziale Definitionen) Menschen in der Schweiz als behindert.

Monatlicher standardisierter Bruttolohn (LSE)

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um standardisierte Löhne, d. h. sie wurden auf eine einheitliche Arbeitszeit von $4 \frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden (Vollzeitäquivalent) umgerechnet. Bruttolohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $\frac{1}{12}$ vom 13. Monatslohn und $\frac{1}{12}$ von den jährlichen Sonderzahlungen (Boni). Nicht berücksichtigt werden Familien- und Kinderzulagen.

Primäreinkommen

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe der Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die Transferleistungen (Renten, Sozialleistungen und monetäre Überweisungen von anderen Haushalten) subtrahiert.

Produktion

Unternehmerisch organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen. Natürliche Prozesse ohne menschliche Einwirkung oder Kontrolle (z. B. Zunahme des Wildtierbestandes) zählen nicht zur Produktion.

Psychische Belastung

Die psychische Belastung wird über einen Index gemessen, der auf dem Mental Health Inventory beruht. Bezogen auf die vergangenen vier Wochen wird erfasst, in welchem Mass eine Person nervös, niedergeschlagen oder verstimmt, entmutigt und deprimiert war oder auch ruhig, ausgeglichen oder gelassen oder glücklich war. Aus den ermittelten Werten wird das Ausmass der psychischen Belastung (hoch, mittel, niedrig) abgeleitet.

Quintilverhältnis S80/S20

Das Quintilverhältnis S80/S20 setzt die Einkommen der obersten 20% der Bevölkerung in Beziehung zu jenen der untersten 20%. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt.

Regime der sozialen Sicherheit

Das Regime der sozialen Sicherheit ist die Beobachtungseinheit der GRSS. Ein Regime entspricht im Prinzip einem bestimmten Regelwerk, das auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und deren Finanzierung ausgerichtet ist. Diese Bestimmungen liegen in der Regel in Form von Gesetzen, Verordnungen oder kollektiven Vereinbarungen vor. Ein Regime wird von einer oder mehreren institutionellen Einheiten getragen, die für die tatsächliche Gewährung der Leistungen an die berechtigten Personen zuständig sind. Die berufliche Vorsorge (BV) beispielsweise wird von vielen Pensionskassen getragen. In der Schweiz gibt es viele verschiedene Regimes, denn die soziale Sicherheit ist nicht allein Aufgabe des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden. Auch die zahlreichen nicht gewinnorientierten Organisationen spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für die Erstellung der GRSS wurden die Regimes der Kantone, Gemeinden und nicht gewinnorientierten Organisationen teilweise zusammengefasst. So ist beispielsweise die wirtschaftliche Sozialhilfe auf kantonaler Ebene geregelt, wird aber in der GRSS als ein Regime betrachtet. So beschreibt die GRSS die Finanzen von 34 Regimes.

Registrierte Arbeitslose gemäss SECO

Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit gemäss der Definition in der GRSS umfasst alle Eingriffe öffentlicher und privater Stellen, mit denen die privaten Haushalte vor sozialen Risiken geschützt und bei sozialen Bedürfnissen unterstützt werden sollen. Die Sozialleistungen werden nach ihrem Zweck eingeteilt (abgedeckte Risiken und Bedürfnisse), beispielsweise Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit (vgl. Bereiche der sozialen Sicherheit). Diese Eingriffe müssen den Kriterien der sozialen Solidarität genügen (Umverteilungseffekt) oder sind aufgrund eines Gesetzes oder einer kollektiven Vereinbarung obligatorisch. Konkret umfasst die soziale Sicherheit in der Schweiz die Sozialversicherungen und die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, aber auch die öffentliche Spitalfinanzierung und andere Subventionen im Sozialbereich sowie die Leistungen der nicht gewinnorientierten Organisationen. Das BFS unterscheidet nicht zwischen den Begriffen soziale Sicherheit und Sozialschutz.

Sozialtransfers

Als Sozialtransfer wird die soziale Unterstützung privater Haushalte durch staatliche oder private institutionelle Einheiten (Staat, Kanton, Gemeinde, Kirche, NGOs etc.) bezeichnet.

Sozialtransfers im engeren Sinn sind Leistungen

- bei Arbeitslosigkeit (Taggelder der Arbeitslosenversicherung);
- für Familien/Kinder (z. B. Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien);
- bei Krankheit und Invalidität (z. B. Krankentaggelder und Invaliditätsrenten, inkl. Ergänzungsleistungen [EL]);
- zur Ausbildungsförderung (Ausbildungsstipendien);
- zur Reduktion der Wohnkosten (Wohnbeihilfen);
- gegen soziale Ausgrenzung (z. B. Verbilligung der Krankenkassenprämien, Sozialhilfe, Leistungen anderer Institutionen wie Kirche, private Hilfsfonds, karitative Organisationen).
- Sozialtransfers im weiteren Sinn umfassen zusätzlich
- durch Beitragszahlungen erworbene Renten- und Pensionsansprüche
- im Alter (Altersrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL);
- für Hinterbliebene (Hinterlassenenrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL).

Nicht als Sozialtransfers gelten hingegen Alimente und andere Zahlungen von privaten Haushalten sowie Renten aus der 3. Säule oder freiwilligen Lebensversicherungen.

Starke körperliche Beschwerden

Starke körperliche Beschwerden: Personen litten in den letzten vier Wochen «stark» an mindestens vier von acht Beschwerden (Rücken- oder Kreuzschmerzen, allgemeine Schwäche, Schmerzen oder Druckgefühl im Bauch, Durchfall, Verstopfung, Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, Kopf- oder Gesichtsschmerzen, Herzklopfen, Herzjagen oder Herzstolpern, Schmerzen oder Druck im Brustbereich).

Ständige Wohnbevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz, das heisst, Niedergelassene, Aufenthalterinnen und Aufenthalter (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter mit einer kumulierten Anwesenheitsdauer von mindestens 12 Monaten, Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten, sowie Diplomaten und internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

Tiefelöhne (LSE)

Die Verwendung des Begriffs Tieflohn orientiert sich am international in der Statistik üblichen Ansatz (Eurostat, OECD). Eine Stelle gilt als «Tieflohnstelle», wenn der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Lohn weniger als zwei Drittel des Bruttomedianlohns ausmacht, d. h. im Jahr 2016 weniger als 4335 Franken betrug.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, bezahlte Alimente und andere zu leistende Unterhaltsbeiträge.

Vertrauensintervall

Da Stichprobenerhebungen nur einen Teil der interessierenden Population (Grundgesamtheit) einschliessen, sind ihre Ergebnisse immer mit einer Unsicherheit behaftet. Diese Unsicherheit hängt vom Stichprobenumfang, der Stichprobenrate, den Antwortausfällen und von der Streuung des betrachteten Merkmals in der Grundgesamtheit ab. Sie kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, dessen Grenzen umso weiter auseinander liegen, je ungenauer die Resultate sind. Eine solche Quantifizierung setzt voraus, dass die Stichprobe mittels eines Zufallsverfahrens aus der Grundgesamtheit gezogen worden ist, was bei Stichprobenerhebungen des Bundesamtes für Statistik immer der Fall ist. Ein Vertrauensintervall hängt von seinem «Konfidenz-Niveau» (oder Vertrauensniveau) ab, welches meistens bei 95% festgelegt wird. Wenn wir annehmen, dass sich der Parameter, der zu schätzen ist, innerhalb des Vertrauensintervalls befindet, dann ist auf längere Sicht unser Fehlerrisiko auf 5% beschränkt. Genauer gesagt bedeutet dies, dass im Durchschnitt 95% der berechneten Intervalle den Parameter enthielten, wenn die Stichprobenerhebung viele Male unabhängig und unter gleichen Bedingungen durchgeführt würde. In der Praxis werden natürlich die Erhebungen nicht wiederholt. Die Definition des Vertrauensintervalls bedeutet also, dass es zwar unwahrscheinlich, aber nicht völlig ausgeschlossen ist, dass der Parameter nicht im berechneten Vertrauensintervall liegt. Wenn der geschätzte Wert jeweils in der Mitte des Vertrauensintervalls liegt, spricht man von einem symmetrischen Vertrauensintervall. Im gegenteiligen Fall ist das Vertrauensintervall asymmetrisch. Für Quantile beispielsweise treten im Allgemeinen asymmetrische Vertrauensintervalle auf.

Wirtschaftssektor

Die Beschäftigten in einer Volkswirtschaft können in drei Produktionsbereiche (Sektoren) aufgeteilt werden. Zum ersten Sektor zählen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Der zweite Sektor besteht aus der Industrie sowie Gewerbe- und Handwerksbetrieben. Im dritten Sektor werden alle Berufe subsumiert, die nicht eindeutig in eine der beiden ersten Sektoren gezählt werden können. Er umfasst alle Dienstleistungen durch eigenständige Unternehmen oder auch den Staat und anderen öffentlichen Einrichtungen. Wie z. B. Handel, Gastgewerbe, öffentlicher Verkehr, Banken, Versicherungen.

Literaturhinweise

- Bertozzi, F., Bonoli, G., & Gay-des-Combes, B. (2005). *La réforme de l'état social en Suisse. Vieillesse, emploi, conflit travail-famille*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- Bonoli, G. (2014). *Politiques sociales*. Dans P. Knoepfel, Y. Papadopoulos, P. Sciarini, A. Vatter, & S. Häusermann (Éds.), *Handbuch der Schweizer Politik* (éd. 5). Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Brunetti, A. (2009). Das Stabilitätspolitische Konzept des Bundes. *Die Volkswirtschaft*, 1.3.2009, S. 14–18.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2017a). *Jahresbericht IV-Statistik 2016*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2017b). *Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2018). *Finanzieller Ausblick der AHV bis 2035*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sport (BASPO), Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz, Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Suva, hepa.ch. (2013). *Gesundheitswirksame Bewegung*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2015a). *Revision des BIP pro Einwohner. Analyse der Entwicklung von 1991 bis 2013*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2015b). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2016). *Wie geht es der «Mitte»? Analysen zur Lebensqualität der mittleren Einkommensgruppen 2013*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2017). *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018a). *Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit – Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Ein kurzer Vergleich*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018b). *Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2016*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018c). *Mehrfacherwerbstätigkeit in der Schweiz, 2017*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018d). *Selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, 2017*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2018e). *Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Ausgabe 2018*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2019). *Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2016*, Neuchâtel: BFS.
- Caritas. (2018). *Sozialalmanach. Wir und die Anderen: Nationalismus*. Luzern: Caritas.
- Degen, B. (2012). Sozialpolitik. *Historisches Lexikon der Schweiz*. Bern. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16577.php> [22.3.2019].
- Ehrler, F., Bühlmann, F., Farago, P., Joye, D., Pasqualina, P.-C., & Suter, C. (2016). *Sozialbericht 2016: Wohlbefinden*. Zürich: Seismo Verlag.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). (2012). *Empfehlungen zur Ausgestaltung von kantonalen Sozialberichten*. Bern: SODK.
- Leu, R., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz* (2., überarbeitete Auflage). Bern: Paul Haupt.
- Neukomm, S., & Fontana, M.-C. (2016). Stand und Grenzen der Armutsberichterstattung in der Schweiz. *Soziale Sicherheit CHSS*, 2/2016, S. 12–15.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). (2016). *Society at a Glance 2016: OECD Social Indicators*. Paris: OECD.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). (2017). *How's life? 2017. Measuring Well-being*. Paris: OECD.
- Paugam, S. (1998). Les formes contemporaines de la pauvreté et de l'exclusion. Le point de vue sociologique. *Genèses* (31), S. 138–159.

Priester, T. (1999). Auf dem Weg zu einer Armutsberichterstattung für die Schweiz. In Bundesamt für Statistik (BFS), *Armut verstehen – Armut bekämpfen Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik*. Neuchâtel: BFS.

Schuwey, C., & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). (2017). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. 4. überarbeitete Ausgabe April 2005. Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf [22.3.2019].

United Nations, Economic and social council (UNECE). (2018). In-depth review of measuring social exclusion. *Outcomes of in-depth reviews carried out by the Bureau of the Conference of European Statisticians in October 2017 and February 2018*. Genf: UNECE. <http://www.unece.org/stats/ces/in-depth-reviews/social-exclusion.html> [22.2.2019].

Zellweger, E., Mabillard, J., & Schussselé Filliétaz, S. (2012). *Les problématiques qui amènent à l'aide sociale et qui empêchent d'en sortir. État des lieux des connaissances. Rapport final*. Étude mandatée par l'ARTIAS. Genf: Evaluanda.

Datenquellen

Beschäftigungsstatistik (BESTA)

Die seit 1925 als Quartalsstatistik durchgeführte Beschäftigungsstatistik (BESTA) beruht heute auf einer repräsentativen Stichprobe von 18 000 Unternehmen (65 000 Betrieben) des sekundären und tertiären Sektors. Ziel der Statistik ist die Erstellung von verschiedenen Konjunkturindikatoren, die die Entwicklung der Beschäftigung in der Schweiz verfolgen.

Eidgenössische Volkszählung (VZ)

Von 1850 bis 2000 wurde alle 10 Jahre eine Volkszählung per Fragebogen bei der ganzen Bevölkerung der Schweiz realisiert. Die Resultate erlaubten Aussagen über die demografische, räumliche, soziale und ökonomische Entwicklung des Landes. Sie werden in zahlreichen Bereichen verwendet: Beschäftigungspolitik, Ausbildungspolitik, Sozial- und Familienpolitik, Umweltschutz, Verkehrs- und Siedlungspolitik, Wirtschaftsförderung.

Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jedes Jahr in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand von europaweit vergleichbaren Indikatoren. In der Schweiz basiert die Erhebung auf einer Stichprobe von rund 8000 Haushalten mit etwas über 18 000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem Stichprobenrahmen für Personen- und Haushaltserhebungen des BFS gezogen werden. Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die an der Erhebung teilnehmenden Personen werden während vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Auf diese Weise können wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse einzelner Personen beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden.

Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

Die Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) hat zum Ziel, statistische Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie zu den Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Entwicklungen und als Input für Vertiefungsanalysen. Sie tragen damit u. a. zu einer gezielten Ausrichtung der Familien- und Generationenpolitik in der Schweiz bei.

Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn (FIBS)

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn (FIBS) gibt Auskunft über die Nettoausgaben für Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz. Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben nach Leistungsart und Kanton. Zusätzlich wird ausgewiesen, welche Anteile der Kosten Bund, Kantone und Gemeinden tragen.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

Die GRSS gibt hauptsächlich über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem von Eurostat entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren. Die GRSS wird vom BFS jährlich mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt. Sie gliedert sich in drei Teile: Der Hauptteil betrifft die Bruttoeinnahmen und -ausgaben des Systems, der zweite Teil gibt Auskunft über die Nettoleistungen (d. h. die Bruttogeldleistungen minus die Steuern und die Sozialbeiträge) und der dritte Teil befasst sich mit der Zahl der Rentempfängerinnen und -empfänger. Im Gegensatz zur GRSS gibt die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV), die vom Bundesamt für Sozialversicherungen publiziert wird, detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der neun wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV)

Die GRSV konzentriert sich auf die neun Sozialversicherungszweige: die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und zur IV, die Berufliche Vorsorge (BV, inkl. Überobligatorium), die Krankenversicherung (KV, exkl. Zusatzversicherungen anerkannter Krankenversicherer sowie privater Versicherungsträger), die Unfallversicherung, die Erwerbsersatzordnung (EO, inkl. Mutterschaftsentschädigung), die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Familienzulagen (FZ). Die GRSV ist das Herzstück der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik (SVS), deren Blickfeld neben den Sozialversicherungen die Sozialhilfe und die 3. Säule umfasst. Die wichtigsten SVS-Variablen sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Kapital, die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die Beitragssätze und die durchschnittlichen Leistungen

Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt (seit 2000 jährlich mit reduzierter Stichprobengrösse) und erhebt detaillierte Informationen zu den Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte. Da die Grösse der jährlichen Stichprobe der HABE (zum Beispiel 3269 Haushalte im Jahr 2016) keine vertieften Analysen zu kleinen Bevölkerungsgruppen zulässt, werden ab dem Jahr 2000 für gewisse Analysen jeweils drei aufeinanderfolgende Jahre zusammengelegt («zusammengelegte Stichproben»), so dass die Stichprobe vergrössert und folglich die Qualität der Ergebnisse verbessert werden kann.

Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)

Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB) liefert Informationen zum Bildungsverhalten der Schweizer Bevölkerung: höchste abgeschlossene Ausbildung, aktuelle Aus- und Weiterbildung, selbständiges, nicht institutionalisiertes Lernen. Die erhobenen Daten dienen als statistische Grundlagen für die Beobachtung von Entwicklungen und für die Vorbereitung politischer Massnahmen im Bildungsbereich, aber auch als Input für Vertiefungsanalysen.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Die SAKE ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbsverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Grund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen. Seit 2010 erfolgt die SAKE vierteljährlich. Von 1991 bis 2009 wurde die Befragung nur im 2. Quartal durchgeführt. Seit 2010 findet die Erhebung kontinuierlich statt, mit dem Ziel, vierteljährliche und jährliche Indikatoren zu erheben.

Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) liefert Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, zum Gesundheitsverhalten sowie der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienste. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die periodische Wiederholung ermöglicht die Beobachtung von zeitlichen Veränderungen in diesen Themenbereichen und erlaubt, gesundheitspolitische Massnahmen auf ihre Auswirkungen hin zu überprüfen.

Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) ist eine schriftliche Befragung, die alle zwei Jahre bei den Unternehmen in der Schweiz durchgeführt wird. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors anhand von repräsentativen Daten. Sie erfasst nicht nur die Branche und die Grösse des betreffenden Unternehmens, sondern auch die einzelnen Merkmale der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze.

Schweizerischer Lohnindex (SLI)

Der schweizerische Lohnindex (SLI) misst die Entwicklung des Bruttonominal- und des Bruttoreallohns der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Mit diesem Index kann berechnet werden, wie sich die Nominal- und Reallohne in der gesamten Schweizer Wirtschaft, im sekundären und tertiären Sektor oder in einer bestimmten Branche bzw. in einer Gruppe von Wirtschaftsbranchen innerhalb eines bestimmten Zeitraums entwickeln. Der SLI dient als Referenzwert für die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Er fliesst in die Berechnung der Rentenerhöhung der Alters- und Invalidenversicherung (AHV/IV) ein.

Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Diese Quelle basiert auf einer Verknüpfung der Daten aus der SAKE mit Informationen aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern (AHV, IV, EL, ALV). Die SAKE befasst sich hauptsächlich mit dem Thema des Arbeitsmarktes, anhand ihrer Module aber auch mit Bildung, unbezahlter Arbeit, Migration oder sozialer Sicherheit. Die Datenlieferung aus den Registern für jede SAKE-Erhebung ermöglicht es, die Analysen auf die Bereiche Gesundheit, Einkommen, Pensionierung oder Erwerbslosigkeit zu erweitern. Dabei werden die aus den Registern stammenden SESAM-Variablen mit jenen der SAKE gekoppelt.

Sozialhilfeempfängerstatistik

Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die Art der bezogenen bedarfsabhängigen Leistungen, die Dauer des Leistungsbezugs sowie die Familienstruktur der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Diese Statistik schliesst dank den detaillierten Ergebnissen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf kantonaler und regionaler Ebene die vorgängig vorhandene Informationslücke. Für die Sozialhilfeempfängerstatistik werden die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben. Dabei werden nur die auf kantonaler Ebene erteilten Sozialleistungen berücksichtigt, nicht aber jene auf Gemeindeebene.

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil des eidgenössischen Volkszählungssystems. Sie liefert Informationen zum Bestand und zur Struktur der Wohnbevölkerung am Jahresende sowie zu den Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres. Zusammen mit der Strukturerhebung bildet sie zudem die Grundlage für die Haushaltsstatistik.

Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)

Jährliche Statistik der Geburten, Heiraten, Scheidungen, Todesfälle, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen und eingetragenen Partnerschaften. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Beobachtung der Entwicklung von Ehe und Familie in der Schweiz und liefert Eckwerte für STATPOP, die Bevölkerungsszenarien sowie die Berechnung von demografischen Indikatoren.

Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Statistik von Stand und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung am 31. Dezember eines Jahres sowie der während eines Kalenderjahres registrierten Bewegungen der ständigen Wohnbevölkerung. Bevölkerungsbewegungen und -bilanzen wurden 2010 zum letzten Mal auf Basis der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) produziert, während für Bevölkerungsstand und -struktur ab dem 31.12.2010 STATPOP massgebend wurde. Ab 2011 wurde ESPOP vollständig durch STATPOP ersetzt.

Strukturerhebung (SE)

Die Strukturerhebung (SE) wird seit 2010 im Rahmen der neuen, jährlichen Volkszählung realisiert. Hauptaugenmerk dieser Erhebung ist die Beobachtung der sozioökonomischen und der soziokulturellen Strukturen der Bevölkerung in der Schweiz.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die VGR ist eine wirtschaftliche Synthesestatistik, die innerhalb eines zusammenhängenden, buchhalterischen Rahmens und während einer gewissen Periode zeigt, wie die makroökonomischen Beziehungen von Akteuren und Wirtschaftssektoren eines Landes zusammenhängen. Dies mit dem Ziel, die wirtschaftliche Realität so gut wie möglich wiederzugeben. Die VGR ist die Basisstatistik für Wachstums- und Produktivitätsanalysen. Die resultierenden Daten erlauben es einerseits, Modelle für Wirtschaftsprognosen zu erstellen, und andererseits, empirisch Wirtschaftstheorien zu testen. Das Hauptaggregat der VGR ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Letzteres ist gleich der Wertschöpfungssumme, und/oder gleich aller Ausgaben. Das BIP beruht auf dem Inlandskonzept, d. h., alle auf dem Wirtschaftsterritorium stattfindenden Transaktionen sind darin enthalten, egal, ob der Akteur gebietsansässig ist oder nicht.

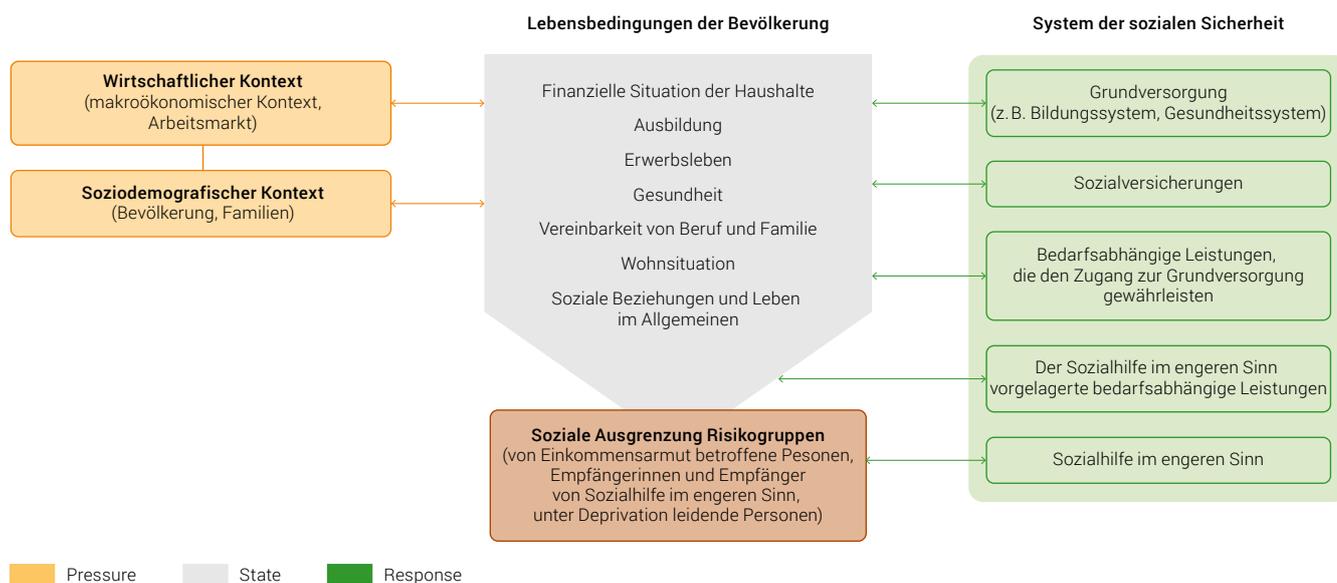
Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	SLI	Schweizerischer Lohnindex
ALV	Arbeitslosenversicherung	SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
BAG	Bundesamt für Gesundheit	SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik
BASPO	Bundesamt für Sport	UF	Unfallversicherung
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz	UNECE	United Nations, Economic and social council
BESTA	Beschäftigungsstatistik	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	VZ	Eidgenössische Volkszählung
BFS	Bundesamt für Statistik	VZÄ	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten
BIP	Bruttoinlandprodukt		
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen		
BüG	Bürgerrechtsgesetz		
BV	Berufliche Vorsorge		
BWS	Bruttowertschöpfung		
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose		
EFG	Erhebung zu Familien und Generationen		
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV		
EO/MSE	Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung		
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes		
ESSOSS	Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik		
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union		
FIBS	Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn		
FORS	Schweizer Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften		
FZ	Familienzulagen		
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit		
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen		
HABE	Haushaltsbudgeterhebung		
ILO	International Labour Organisation		
IV	Invalidenversicherung		
KV	Krankenversicherung		
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung		
MWST	Mehrwertsteuer		
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development		
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung		
SE	Strukturerhebung		
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft		
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt		
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung		
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen		
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe		

Anhang

Grundschema des statistischen Sozialberichts Schweiz

GA1



Quelle: OECD (2016) und Zellweger, Mabillard & Schussel -Fillietaz (2012)

© BFS 2019

Der statistische Sozialbericht Schweiz ist rund um ein Modell aufgebaut, das sich an Arbeiten zur Erklärung der Faktoren für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe (Zellweger, Mabillard & Schussel -Fillietaz, 2012) und dem normalerweise im Umweltbereich eingesetzten *pressure-state-response*-Ansatz (OECD, 2016) orientiert, der aber auch in der Sozialpolitik angewendet wird. Das OECD-Modell ermöglicht eine sequentielle Gruppierung der Indikatoren und eine Beleuchtung ihrer Verbindungen in der Sozialpolitik. Nach diesem Ansatz üben die menschlichen Aktivitäten Druck (*pressure*) auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung aus (*state*). Das veranlasst die Gesellschaft dazu, Massnahmen zu ergreifen, um auf diese Veränderungen zu reagieren (*response*). Dabei werden folgende vier Dimensionen berücksichtigt:

- **Wirtschaftliche und soziodemografische Kontext** (*pressure*): Hier handelt es sich um allgemeine Indikatoren, die nicht unmittelbares Ziel von sozialpolitischen Massnahmen sind. Diese Indikatoren sind nützlich, um eine Vorstellung der allgemeinen Entwicklung zu erhalten und um Massnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Steuerwesen oder den Pensionierungen, zu ergreifen.
- **Lebensbedingungen der Bevölkerung** (*state*): Diese Indikatoren betreffen die allgemeine Befindlichkeit der Bevölkerung in verschiedenen Bereichen, auf die die Sozialpolitik grundsätzlich direkten Einfluss auszuüben versucht. Diese Bereiche setzen sich aus den materiellen und immateriellen Ressourcen zusammen.
- **System der sozialen Sicherheit** (*response*): Diese Indikatoren zeigen die Reaktion des Staates zur Unterstützung der Bevölkerung bei bestimmten Existenzrisiken. Diese Risiken sind unterschiedlicher Natur. Die entsprechenden Leistungen werden von verschiedenen Regimes (Sozialversicherungen oder bedarfsabhängige Leistungen) und auf verschiedenen Verwaltungsebenen (Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) erbracht.

- **Soziale Ausgrenzung Risikogruppen** (*state*): Diese Indikatoren konzentrieren sich auf Personen, deren materielle und immaterielle Ressourcen unterhalb der definierten Schwellenwerte liegen.

Dieses Modell soll aufzeigen, wie die Indikatoren des statistischen Sozialberichts Schweiz organisiert sind und auf welcher theoretischen Grundlage der Bericht beruht. In diesem Bericht werden jedoch nicht die direkten Auswirkungen der verschiedenen Dimensionen aufeinander untersucht, sondern die Indikatoren separat präsentiert.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die im statistischen Sozialbericht Schweiz präsentierten Indikatoren tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Schweizer Sozialpolitik besser zu verstehen. Sie basieren auf Statistiken, mit denen die wichtigsten wirtschaftlichen und soziodemografischen Entwicklungen in der Schweiz, die Lebensbedingungen der Bevölkerung, das System der sozialen Sicherheit und die Risikogruppen sozialer Ausgrenzung beschrieben werden. Für die Ausgabe 2019 wurden diese Indikatoren überarbeitet und neu geordnet. Sie enthalten unter anderem zusätzliche Informationen zu folgenden Themen: Wohnsituation, Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, soziale Beziehungen, Armut vor Sozialtransfers und Mehrfachbenachteiligungen.

Das Bundesamt für Statistik hat den Statistischen Sozialbericht Schweiz erstmals 2011 in Erfüllung des von Nationalrat Stéphane Rossini eingereichten Postulats «Legislatur. Sozialbericht» (01.3788) erstellt. 2015 erschien er ein zweites Mal, der vorliegende Bericht ist somit die dritte Ausgabe.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

1200-1900

ISBN

978-3-303-13193-0

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch